

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Beckum
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Beckum	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	8
→ Zur Prüfung der Stadt Beckum	9
Prüfungsablauf	9
→ Zur Prüfungsmethodik	10
Kennzahlenvergleich	10
Strukturen	11
Benchmarking	11
Konsolidierungsmöglichkeiten	11
GPA-Kennzahlenset	12

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Beckum wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Stadt Beckum wird seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahr 2009 von negativen Jahresergebnissen geprägt. Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2010 komplett aufgebraucht und aufgrund der Jahresdefizite das Eigenkapital bis zum Ende 2012 um 25,3 Mio. Euro reduziert (ca. 23 Prozent). Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 werden nach der Planung aufgrund der weiteren negativen Jahresergebnisse insgesamt rund 42,7 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein. Die Stadt Beckum ist bisher nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Mit dem Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Beckum die Entwässerung und Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt ausgegliedert und in einen Eigenbetrieb überführt. Hierdurch werden sich sowohl die Bilanz als auch die Ergebnisrechnung des Kernhaushaltes erheblich verändern. Da sowohl die Investitions- als auch ein Großteil der Liquiditätskredite auf den Abwasserbetrieb übergehen, wird der Kernhaushalt durch geringere Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen entlastet, aber gleichzeitig durch den Wegfall der Gebühren belastet.

Das Kennzahlenergebnis „Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro“ des Jahres 2010 liegt trotz des Schuldenabbaus seit dem Jahr 2001 deutlich über dem Mittelwert. Da bei diesem Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einbezogen werden, ändert sich die überdurchschnittliche Höhe insgesamt durch die Ausgliederung nicht.

Um festzustellen, in welcher Höhe ein dauerhafter Konsolidierungsbedarf besteht, wurde das strukturelle Jahresergebnis ermittelt. Bei unveränderten Rahmenbedingungen weist die Stadt Beckum ein strukturelles Defizit von rund 3,9 Mio. Euro aus. Diese Konsolidierungslücke gilt es dauerhaft zu schließen. Berechnungen der Stadt gehen von einem Defizit von etwa drei Millionen Euro in den Folgejahren aus. Wird der in den kommenden Jahren eingeplante weitere Verzehr der allgemeinen Rücklage auf über den Planungszeitraum hinaus weiter fortgesetzt, wird ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit größer, dass in den kommenden Jahren die Verpflichtung entsteht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltsplanung der nächsten Jahre zeigt nur geringe haushaltswirtschaftliche Risiken. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden. Diese sollten auch den Eintritt möglichen Risiken auffangen können. Neben möglichen gebühren- und beitragsrechtlichen Potenzialen sollten vor Steuererhöhungen auch die Aufwendungen in den Blick genommen werden.

In den weiteren Teilberichten hat die GPA NRW mögliche Konsolidierungshilfen aufgezeigt. So zeigt sich im Teilbericht Sicherheit und Ordnung, dass im Aufgabengebiet Personenstandwesen ein Stellenpotenzial vorhanden ist. Daneben sollte der Refinanzierungsgrad für Ambientetrauungen erhöht werden. In den weiteren untersuchten Aufgabengebieten Einwohnermeldeaufgaben und Gewerbe- und Gaststättenwesen konnte kein bzw. nur ein geringes Stellenpotenzial festgestellt werden. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen sollten ständig beobachtet werden.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder wird der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren abgebildet. Dieser stellt sich im Vergleichsjahr 2012 als interkommunal unterdurchschnittlich dar. Allerdings steigt er im Jahr 2013 aufgrund des starken U-3 Platzausbaus auf ein überdurchschnittliches Niveau an. Zur weiteren Entlastung des kommunalen Haushaltes könnten die Einkommensstufen auf über 100.000 Euro erweitert und in 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden. Außerdem sollten bei fortschreitenden Haushaltsdefiziten die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger überprüft werden. Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen des kommunalen Haushaltes sollten alle Bereiche umfassen, wozu auch die freiwilligen Zuschüsse gehören. Hier sollten die freien Träger in angemessenem Umfang beteiligt werden.

Im Bereich der Schulen hat die Stadt Beckum wegen der zurückgehenden Schülerzahlen in der Vergangenheit bereits Schulstandorte geschlossen. Dieser Prozess setzt sich in der Gegenwart und auch bis zum Jahr 2019 fort. Die Stadt Beckum hat hierbei erkannt, dass die Bewirtschaftungsaufwendungen durch das Zusammenlegen von Schulen zu Verbundschulen nur geringfügig reduziert werden. Vorhandene Potenziale lassen sich nur realisieren, wenn überzählige Gebäude oder stark sanierungsbedürftiger Substanzen veräußert oder abgerissen werden. Durch die seit Jahren in Beckum geführten Schulstatistiken verfügt die Stadt über ein adäquates Instrument, um frühzeitig notwendig erscheinende Veränderungen vorzunehmen.

Neben den Schulstandorten sollten auch die dazu gehörenden Schulturnhallen an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Hier konnte ein Überhang von fast drei Halleneinheiten festgestellt werden.

Die Betrachtung der Schulsekretariate zeigt im interkommunalen Vergleich erhöhte Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle. Die Stellenbewertungen und Eingruppierungen sollten daher überprüft werden.

In dem Teilbericht „Grünflächen“ wurden die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Straßenbegleitgrün sowie die Sportaußenanlagen betrachtet. Die Wirtschaftlichkeit wird über die Kennzahl „Aufwendungen für Unterhaltung und Pflege je m² in Euro“ in den interkommunalen Vergleich gestellt.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Park- und Gartenanlagen konnte nicht vorgenommen werden, da die jährlichen Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung und Pflege nicht bekannt waren. Eine Aussage, ob in diesem Bereich mögliches Einsparpotenzial vorhanden ist, konnte daher nicht getroffen werden.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen liegt die Wirtschaftlichkeitskennzahl über dem Benchmark. Verursacht wird dieser erhöhte Wert durch hohe Abschreibungen und hohe Aufwendungen zur Unterhaltung der Spielgeräte. Die Anzahl der Spielgeräte wurde durch die Stadt dadurch reduziert, dass im Jahr 2013 zehn Spielplätze geschlossen wurden. Darüber hinaus sollte die Stadt das Abrechnungsverfahren mit den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) anpassen, da bisher die Kontrollen je Spielplatz abgerechnet werden. Werden Spielplätze nicht geschlossen, sondern nur die Anzahl der Spielgeräte reduziert, führt dies zu keiner Einsparung.

Bei dem Straßenbegleitgrün erreicht die Stadt Beckum eine gute Wirtschaftlichkeitskennzahl, die unter dem Benchmark liegt. Jedoch konnten keine Aufwendungen für Einzelleistungen (z. B. Rasen- oder Strauchschnitt) dargestellt und analysiert werden. Sofern zukünftig die Gesamtaufwendungen tiefer aufgliedert werden, könnten kosten- und pflegeintensive Bereiche identi-

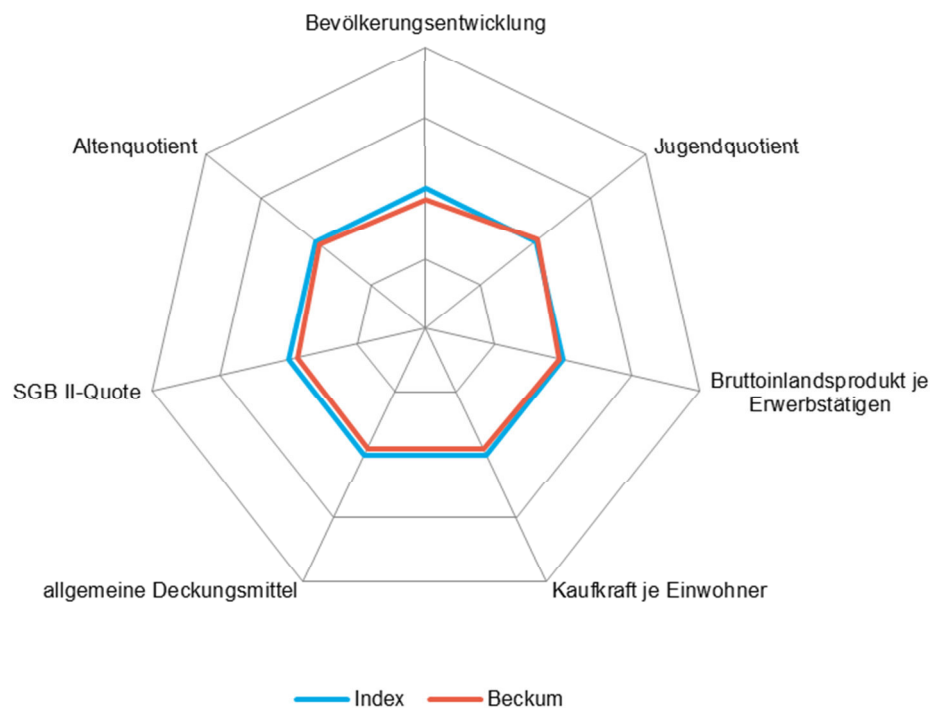
fiziert werden. Die Stadt sollte ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen nutzen.

Die Sportaußenanlagen werden einem Großteil der Beckumer Bevölkerung bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Sportflächenangebot der Stadt Beckum über dem der vergleichbaren Kommunen liegt, sollte die Stadt prüfen, welche Sportanlagen tatsächlich erforderlich sind. Darüber hinaus sollten die nutzenden Vereine am Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen beteiligt werden.

Ausgangslage der Stadt Beckum

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Beckum. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Der Vergleich der strukturellen Rahmenbedingungen zeigt fast keine entlastenden Wirkungen für die Stadt Beckum. Nur der Jugendquotient liegt leicht über dem Mittelwert des Durchschnitts der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Während die SGB II-Quote kreisweit eine entlastende Wirkung zeigt, stellt sich der Wert für die Stadt Beckum als eher belastend dar.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Beckum am 04. November 2014 erläutert.

Nach der Auswertung von IT.NRW ist der bei der Stadt Beckum vorhandene Bevölkerungsrückgang durch die natürliche Bevölkerungsbewegung verursacht. Die Anzahl der Gestorbenen liegt deutlich über denen der Geborenen. Dagegen zeigt der Wanderungssaldo unterschiedliche Ergebnisse. Im Vergleich der Jahre 2007 bis 2013 wechseln sich positive und negative Salden ab. Im Jahr 2013 konnte zuletzt ein leichter Zuzugsüberschuss festgestellt werden.

Um dem sich in den letzten Jahren abzeichnenden Geburtenrückgang entgegenzuwirken, sollen die Rahmenbedingungen für Mütter verbessert werden. Bei der Betreuung von Kindern im U3-Bereich hat die Stadt entsprechend der Nachfrage das Angebot ausgebaut. Bei der Ü-3 Betreuung geht die Kinderzahl deutlich zurück und das Platzangebot wurde entsprechend reduziert. Aktuelle Geburtenzahlen zeigen allerdings, dass der Geburtenrückgang nicht in der prognostizierte Höhe eingetreten ist. Bei den Grundschulen handelt es sich bei fast allen um Ganztagschulen (eine Ausnahme). Neben der Betreuung über Mittag in den Grundschulen wird durch den Selbsthilfeverein „Mütterzentrum Beckum e.V.“ auch eine Betreuung in den Randzeiten angeboten.

Das Schulangebot wurde in den letzten Jahren umgestaltet. Neben einer geringeren Anzahl von Grundschulen wurde auch das Angebot der weiterführenden Schulen verändert. Die Haupt- und Realschulen wurden geschlossen, eine neue Gesamtschule und Sekundarschule ergänzen dafür das Angebot. Somit können weiterhin alle Schulabschlüsse erreicht werden.

Neben den Angeboten für Mütter und deren Kinder ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitsmarkt. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Stadt Beckum mit Stand 30. Juni 2013 in absoluten Zahlen die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Warendorf. Darüber hinaus verfügt die Stadt Beckum über einen Einpendlerüberschuss. Geprägt wird die Gewerbestruktur durch viele mittelständige Unternehmen. Durch einen Firmenneubau konnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Trotzdem besteht auch bei den Firmen der Stadt Beckum der sogenannte „Fachkräftemangel“. Vor allem Ingenieure werden gesucht. Die Fachhochschule Münster (Fachrichtung Maschinenbau) hat in der Stadt Beckum einen Standort am techn. Berufskolleg des Kreises Warendorf. Über ein duales Studium sieht die Stadt die Chance, dass evtl. Studenten über das Studium hinaus am Wohnort verbleiben.

Der private Wohnungsmarkt konnte u. a. durch neues Bauland in Randgebieten der Stadt gestärkt werden. So wurden von dem Baugebiet „Pflaumenallee-Ost“ von 145 angebotenen städtischen Grundstücken fast alle verkauft bzw. wurden vorgemerkt. Festzustellen ist auch ein

Trend, dass im Innenstadtbereich durch Bürger mittleren Alters barrierefreie Wohnungen erworben werden. Diese werden von den Käufern zunächst vermietet und sollen erst im Alter selbst genutzt werden.

Die soziale Lage der Stadt Beckum wird durch die im kreisweiten Vergleich eher schlechte SGB II-Quote geprägt. Ebenso liegt die Kaufkraft je Einwohner unter dem Durchschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Auch wenn eine Vielzahl von einzelnen Gründen zu solchen Ergebnissen führen, so ist doch zu erkennen, dass das städtische Jugendamt viele problematische Fälle zu betreuen hat. Außerdem verfügt die Stadt über einen kreisweit erhöhten Ausländeranteil. Neben dem Integrationsrat, der den Kontakt zur Politik hält, wird in Kindergärten die Sprachförderung unterstützt. Ehrenamtliche Bürger engagieren sich als Integrationshelfer (Deutsche mit Migrationshintergrund).

Das ehrenamtliche Engagement ist auch bei der Stadt Beckum sehr ausgeprägt. Über viele Vereine, wie z. B. Fördervereine in Schulen, in Pflegeeinrichtungen, Integrationslotsen, im Rahmen der Seniorenbegleitung, Tafeln oder auch im kulturellen Bereich wird das Leistungsspektrum der Stadt unterstützt.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

So gab es im Jahr 2010 kreisweite Arbeitsgruppen, die eine gemeinsame Aufgabenkritik durchführten. Im Rahmen dieser Aufgabenkritik zu den Themenbereichen „Bauhöfe und Tiefbau“ sowie „Bildung und Schule“ wurden Kooperationsmöglichkeiten erörtert. Maßnahmen wurden in diesem Verfahren beschrieben, bewertet und mögliche Aktionen abgeleitet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

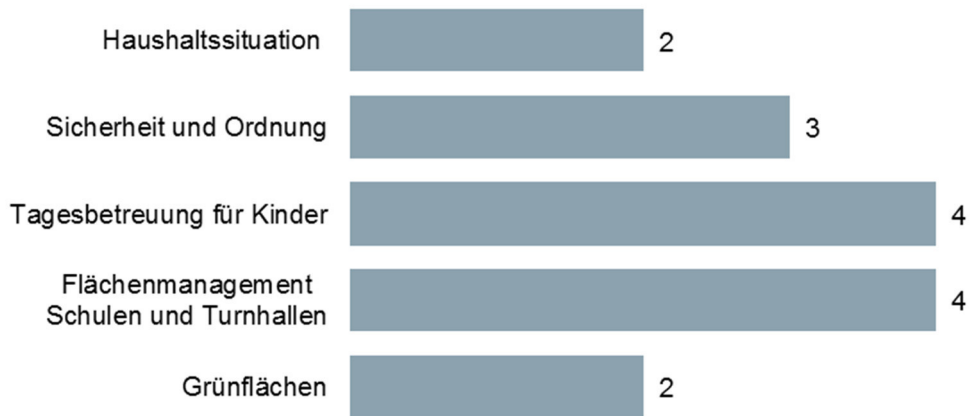
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ **Zur Prüfung der Stadt Beckum**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Beckum hat die GPA NRW in der Zeit von Juni 2014 bis April 2015 durchgeführt. Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Beckum hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Beckum das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Thomas Hartmann
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Riemann
Sicherheit und Ordnung	Thomas Riemann
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Riemann
Schule	Thomas Lindemann
Grünflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d. h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Beckum hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 19. Oktober 2015

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Beckum
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	18
Gebühren	19
Steuern	20
Gebäudeportfolio	21
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	24
Vermögenslage	24
Schulden- und Finanzlage	28
Ertragslage	33

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Beckum hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresergebnisse 2009 bis 2011 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2012 lag in der Entwurfsfassung vor und wird als Jahresergebnis im Weiteren genutzt. Die Kennzahlen und Werte für dieses Jahr stehen aber unter dem Vorbehalt der örtlichen Rechnungsprüfung.

Für das Jahr 2013 werden die Ansätze des Haushaltsplanes 2013 bei dieser Prüfung berücksichtigt. Für die Folgejahre werden die Planansätze für das Jahr 2014 und die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung verwendet. Sofern auf Wunsch der Stadt Beckum hiervon abgewichen wurde, ist dies im Bericht an entsprechender Stelle vermerkt.

Bislang bestand gemäß den Kriterien des § 76 GO keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Die Stadt Beckum hat für das Jahr 2010 bislang lediglich einen Entwurf des Gesamtabschlusses erarbeitet.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse 2000 bis 2006 wiesen nach der kameralen Rechnungslegung jeweils strukturelle Defizite aus. Aufgrund einer verbesserten Einnahmesituation ergaben sich für die Jahre 2007 und 2008 positive Jahresergebnisse.

Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Beckum negative Jahresergebnisse erzielt. Die Ausgleichsrücklage ist seit dem Jahr 2010 aufgezehrt, so dass die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2010 ff. zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB* 2009	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		-8.509	-10.540	-5.030	-1.262
Höhe der allgemeinen Rücklage	94.818	95.446	92.014	86.992	85.749
Höhe der Ausgleichsrücklage	16.445	7.937	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	3,6	5,5	1,4
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent		7,6	10,2	5,5	1,5

* Eröffnungsbilanz 01. Januar 2009

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden jeweils Wertberichtigungen gemäß § 57 GemHVO notwendig, die eine Veränderung der allgemeinen Rücklage zur Folge hatten. Zum Jahr 2014 ergab sich zusätzlich eine Veränderung auf Grund der Ausgliederung des Abwasserbereiches.

Die negativen Jahresergebnisse führten zu einer Reduzierung der Rücklagen von 25,3 Mio. Euro bis Ende 2012.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*	-7.572	-3.494	-2.890	-3.305	-2.948
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	78.326	77.692	74.802	71.497	68.549
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	8,7	0,8	3,7	4,4	4,1
Fehlbetragsquote in Prozent	8,8	4,5	3,7	4,4	4,1

* Vorläufiges Rechnungsergebnis 2014 mit Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017

Das nunmehr vorliegende Jahresergebnis 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von etwa 7,6 Mio. Euro ab. Ursächlich für das gegenüber der Planung deutlich verschlechterte Ergebnis sind die um ca. 3,5 Mio. Euro niedrigeren Gewerbesteuererträge.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2014 weist bis 2017 weitere Fehlbedarfe aus. Hierdurch verringert sich das verbleibende Eigenkapital. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 werden nach der Planung insgesamt rund 42,7 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein.

Für das Jahr 2014 geht die Stadt Beckum von einem Jahresdefizit in Höhe der Planansätze aus (Stand Mai 2015).

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 hat die Stadt Beckum die Entwässerung und Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt ausgegliedert und in einen Eigenbetrieb überführt. Hierdurch werden sich insbesondere die Vermögens- und die Sonderpostenstrukturen in der städtischen Bilanz erheblich verändern. Die Ergebnisrechnung des Kernhaushalts wird insbesondere über die Gebührenerträge und die entsprechenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Abschreibungen für den Abwasserbereich beeinflusst. Dementsprechend verändern sich auch die Planansätze des Jahres 2014 im Verhältnis zu den Ansätzen der Vorjahre. Hierauf geht die GPA NRW jeweils an gesonderter Stelle im Bericht ein.

Gleichzeitig werden alle Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und ein Großteil der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten vom Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb übertragen. Hierdurch entfällt im Kernhaushalt der überwiegende Anteil der Aufwendungen für Zinsen und Tilgungs-

leistungen. Belief sich das Finanzergebnis des Jahres 2013 planmäßig auf -1,9 Mio. Euro, so liegt der Wert des Jahres 2014 bei 0,9 Mio. Euro.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-36	-885	186	-65	-84	-34	14	50

Im interkommunalen Vergleich 2012 liegt die Stadt Beckum in etwa auf Höhe des 2. Quartils.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzt die GPA NRW durch die Durchschnittswerte aus den Vorjahren. Zusätzlich bereinigt die GPA NRW positive wie negative Sondereffekte. Auf Wunsch der Stadt Beckum im Abschlussgespräch ist die GPA NRW an dieser Stelle von der grundsätzlichen Prüfungssystematik abgewichen und hat neben den Werten aus den Vorjahren 2009 bis 2012 auch die aktuell nachgereichten Werte der Jahresrechnung 2013 und des vorläufigen Jahresergebnisses 2014 nochmals in die Berechnung einbezogen. Hierdurch kann eine aktuelle Berechnung gewährleistet werden.

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Beckum	
Jahresergebnis	-1.262
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	23.464
./. Bereinigungen Sondereffekte	-881
= bereinigtes Jahresergebnis	-23.845
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2009 bis 2014)	19.988
= strukturelles Ergebnis	-3.858

→ Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Beckum ein negatives strukturelles Ergebnis von rund -3,9 Mio. Euro aus. In dieser Höhe ergibt sich eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen.

Die ursprüngliche Berechnung unter Berücksichtigung lediglich der Werte der Vorjahre 2009 bis 2012 ergab ein strukturelles Defizit in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Dieses Ergebnis ist nachfolgend auch Grundlage der weiteren Berechnungen.

Unter Berücksichtigung deutlich ansteigender Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (u.a. Umsatzsteuer-Soforthilfe des Bundes) wird sich das strukturelle Ergebnis zukünftig voraussichtlich positiver gestalten. Berechnungen der Stadt gehen von einem Defizit von etwa drei Millionen Euro in den Folgejahren aus. Die GPA NRW weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass sich der vorstehende Wert von -3,9 Mio. Euro auf das Jahr 2012 bei in etwa unveränderten Rahmenbedingungen bezieht.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Beckum ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Beckum ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die GPA NRW weist an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den nachfolgenden Analysen um Werte des Haushaltsplanes 2014 handelt. Eine Neuberechnung auf Basis der Werte des Haushaltsplanes 2015 ist auf Grund des erheblichen Arbeitsaufwandes nicht erfolgt.

Nach der mittelfristigen Planung erzielt die Stadt Beckum 2017 ein Jahresdefizit von rund 1,2 Mio. Euro. Es ergibt sich somit eine deutlich geringere Konsolidierungslücke zum Jahr 2017 als noch im Jahr 2012.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die insgesamt positiven Veränderungen zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (-5,1 Mio. Euro auf Basis der Einbeziehung lediglich der Jahre bis 2012) und dem Planergebnis 2017 (-1,2 Mio. Euro) in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro im Wesentlichen zusammensetzen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro -

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *	15.508	16.000	492	0,6
Grundsteuer B**	5.444	5.490	46	0,2
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern *	13.275	19.371	6.096	7,9
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich*	1.304	1.589	285	4,0
Schlüsselzuweisungen*	6.180	8.600	2.420	6,8
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	16.069	16.650	581	0,7
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**	13.661	14.155	494	0,7
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit*	2.644	2.598	-46	-0,4
Kreisumlage*	14.865	15.700	835	1,1

* Mittelwerte 2009 bis 2012 in der Spalte strukturelles Ergebnis

** Ergebnis 2012 in der Spalte strukturelles Ergebnis

Gewerbesteuer:

Bei der Gewerbesteuer ergibt sich eine Wachstumsrate von jährlich 0,6 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012.

Planbasis der Stadt ist das erwartete Gewerbesteueraufkommen 2013 (13,7 Mio. Euro) sowie die Ertragserwartung 2014 (16 Mio. Euro). Die Bildung der Ansätze ist von der Hoffnung auf eine wieder bessere wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in Beckum geprägt. Der Ansatz des Jahres 2014 wird in gleicher Höhe als Planungsgröße bis 2017 festgeschrieben.

Der Steuersatz soll im Finanzplanungszeitraum nicht angehoben werden.

Insgesamt werden von 2012 (strukturelles Ergebnis) bis 2017 Ertragssteigerungen von lediglich 0,5 Mio. Euro eingeplant. Die Orientierungsdaten gehen für den Zeitraum 2014 bis 2017 von

steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Die Stadt Beckum plant für diese Ertragsart vorsichtig und hat diese positiven konjunkturellen Erwartungen nicht übernommen.

Die Planungswerte der Stadt sind nachvollziehbar. Im Risikoszenario wird diese Haushaltsposition nicht aufgegriffen. Die starken Schwankungen in der Vergangenheit zeigen jedoch, dass in diesem Bereich durchaus haushaltswirtschaftliche Risiken liegen können. Gleichwohl können die Gewerbesteuern auch Chancen für eine Verbesserung der Haushaltssituation bieten.

Der Haushaltsplan 2015 sieht leicht höhere Erträge in den Folgejahren vor.

Grundsteuer B:

Die Grundsteuer B weist eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 0,2 Prozent auf. Der Hebesatz soll planmäßig nicht angehoben werden. Die geringen Steigerungsraten erscheinen insgesamt nicht risikobehaftet.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern bzw. Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich:

Die Anteile der Stadt Beckum an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer sowie die Ausgleichsleistungen hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Daher können diese nicht von der Stadt Beckum gesteuert werden.

In den Jahren 2015 bis 2017 legt die Stadt Beckum Steigerungsraten leicht (ca. 0,2 Prozent jährlich) unter den Orientierungsdaten zu Grunde. In diesen Ansätzen sieht die GPA NRW wegen der erheblichen Steigerungsraten und der absoluten Höhe der Beträge Risikopotenzial für den städtischen Haushalt.

Ob sich dieses realisiert hängt insbesondere von weiteren Umständen ab, die die Stadt Beckum nicht selber steuern kann. Die derzeitigen Bemühungen zur finanziellen Entlastung der Kommunen auf Bundes- und Landesebene bieten auch finanzielle Chancen, die derzeit in den Planansätzen noch nicht eingepreist sind. In diesem finanziell bedeutenden Bereich bleibt die Entwicklung für die nächsten Jahre abzuwarten.

Der vorliegende Haushaltsplan 2015 sieht deutlich niedrigere Ansätze in den Jahren 2015 bis 2017 vor (- 4,5 Mio. Euro). Dies zeigt, dass auch die Stadt diese Risiken erkannt hat und entsprechend vorsichtiger plant.

Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen u. a. einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt. Daher hat die Stadt Beckum die Ansätze unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerkraft gebildet.

Die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesene hohe durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 6,8 Prozent ist der geplanten starken Steigung der Schlüsselzuweisung von 64 Prozent im Jahr 2014 geschuldet. Diese entspricht der Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014. Ab 2015 bis 2017 hat die Stadt jährlich Erträge von 8,6 Mio. Euro veranschlagt. Dies sind etwa 0,4 Mio. Euro weniger als im Jahr 2014. Für das Planjahr 2015 entspricht dies einem Rückgang um 4,1 Prozent.

Damit folgt die Stadt in ihrer Ansatzplanung nicht den sehr positiven Steigerungsdaten der Orientierungsdaten 2015 bis 2017. In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich neue

Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse über das jährliche GFG zugewiesen. Die Erträge sind grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. Inwieweit bei diesen Beträgen auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten.

Ein Risiko ergibt sich durch die vorliegende defensive Planung der Stadt Beckum aus Sicht der GPA NRW nicht.

Der vorliegende Haushaltsplan 2015 sieht deutlich höhere Schlüsselzuweisungen vor.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen steigen ab dem Jahr 2015 laut Planung jährlich um etwa 2,0 Prozent. Basis der Planungen der Stadt ist das Planergebnis 2014. Auffällig ist, dass für das Jahr 2014 eine Verringerung von 7,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr geplant ist. Die Aufwendungen wurden um die bis dato geplanten Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit verringert, da es sich nicht um eine Auflösung sondern um eine Inanspruchnahme der Rückstellung handelt. Weiterhin reduzieren sich die Personalaufwendungen durch die Ausgliederung des Entwässerungs- und Abwasserbereichs.

Damit liegen die Planerwartungen der Stadt Beckum für die Jahre 2015 bis 2017 über den Orientierungsdaten. Diese sehen jährliche Steigerungsraten von 1,0 Prozent vor. Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen liegen nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2013 – 2016¹ bei rund drei Prozent jährlich. Auch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2014 zeigen höhere Steigerungsraten.

Die Personalausstattung der Stadt Beckum (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner) liegt – wie im GPA Kennzahlenset aufgeführt – auf einem hohen Niveau. Die alternative Personalquote stellt im interkommunalen Vergleich derzeit fast den Maximalwert. Damit bestehen für die Zukunft in diesem Bereich, bei gleich bleibendem Aufgabenspektrum, voraussichtlich noch Möglichkeiten der Stelleneinsparung. Trotz voraussichtlicher Tarifsteigerungen kann es durchaus Möglichkeiten geben, die Personalaufwendungen im geplanten Umfang zu begrenzen.

Risiken sieht die GPA NRW für die Planjahre 2015 bis 2017 nicht.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen:

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen schwanken in den Planjahren erheblich. Eine erhebliche Steigerungsrate ist für das Jahr 2013 vorgesehen (14,4 Prozent). Begründet ist dies durch erneute Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Diesem Aufwand steht ein Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet) gegenüber. In 2014 verringern sich die Aufwendungen planmäßig um 8,2 Prozent (1,3 Mio. Euro). Durch die Ausgliederung der Entwässerung wird der Ansatz um etwa 1,7 Mio. Euro reduziert.

Für die Planjahre 2015 bis 2017 geht die Stadt Beckum von insgesamt in etwa konstanten Sachaufwendungen aus.

¹ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

Hier liegen Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände im Bereich von drei Prozent für die Jahre 2013 bis 2016². Insofern besteht in dieser Position zumindest ab 2015 ein Risiko für den städtischen Haushalt. Im Risikoszenario hat die GPA NRW eine alternative Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgezeigt und die Preissteigerungen exemplarisch mit einem Prozent berücksichtigt.

Der vorliegende Haushaltsplan 2015 sieht für diese Aufwandsart deutlich höhere Ansätze vor. Die Mehraufwendungen belaufen sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf insgesamt ca. 2,0 Mio. Euro.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit:

Die durchschnittlichen Steigerungsraten liegen, bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012, bei einem Rückgang von 0,4 Prozent. Ausgehend vom Planjahr 2015 wird mit einem konstanten Betrag geplant. Wesentliche Risiken sieht die GPA NRW für diesen Bereich nicht.

Kreisumlage:

Diese Position entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Beckum hat mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,1 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012 geplant. Für die Jahre 2014 und 2015 plant die Stadt mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten von 2,5 Prozent. 2016 ist eine Verringerung um 0,6 Prozent und im Folgejahr eine konstante Kreisumlage geplant.

Eine Entlastung bei der Kreisumlage könnte sich perspektivisch aus der von den Landschaftsverbänden zu erbringenden Eingliederungshilfe ergeben. Im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes wurde im Koalitionsvertrag eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Mrd. Euro jährlich angekündigt. Diese Entlastung würde sich über die Kreisumlage auch auf den Haushalt der Stadt Beckum auswirken.

Zudem ist die Entwicklung der zu leistenden Kreisumlage von weiteren Einflussgrößen abhängig, deren Entwicklung im Planungszeitraum unklar ist wie z. B. der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet.

Bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012 steigt die Kreisumlage. Durch die tatsächlich geplante Verringerung der Kreisumlage in 2016 und die unverändert geplante Höhe in 2017 ergibt sich aber ein haushaltswirtschaftliches Risiko. Dieses Risiko berücksichtigt die GPA NRW nachfolgend im Risikoszenario.

Der nunmehr vorgelegte Haushaltsplan 2015 sieht deutlich höhere Ansätze für die Kreisumlage vor. Dies zeigt, dass das vorstehend beschriebene Haushaltsrisiko durchaus realistisch ist.

→ Feststellung

Die Planwerte der Stadt Beckum sind insgesamt nachvollziehbar. Neben den beschriebenen allgemeinen Haushaltsrisiken sind die Planwerte insoweit nur mit geringen zusätzlichen Risiken verbunden.

Planwerte unterliegen selbst bei einer ausgewogenen und vorsichtigen Planung allgemeinen Haushaltsrisiken. Gleichzeitig bestehen Chancen für eine positivere Entwicklung, zum Beispiel

² Vgl. vorige Fußnote

im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Teil der haushaltswirtschaftlichen Steuerung ist deshalb, sich mit den Risiken und Chancen systematisch auseinanderzusetzen. Auf dieser Grundlage kann sich die Kommune auch auf Situationen vorbereiten, in denen sich mehr Risiken als Chancen realisieren und deshalb eine haushaltswirtschaftliche Schieflage droht. Wir haben diesen Aspekt im Abschnitt „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ wieder aufgegriffen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Beckum
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,8	101,0
Eigenkapitalquote 1	-20,8	65,0	33,7	25,5
Eigenkapitalquote 2	5,9	86,2	63,1	59,3
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	1,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,5	50,8
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	11,9
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	54,2	46,9
Investitionsquote	10,1	286,2	78,2	86,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	88,3	89,5
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	125,3	39,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	24
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	6,9	9,1
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	3,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	55,2	45,1
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,3	23,5
Personalintensität	12,9	28,6	20,3	20,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,9	17,4
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	44,8	40,8

Weitere Kennzahlen 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Beckum
Jahresergebnis je Einwohner	-885	186	-65	-35
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	352	51	126
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner *	444	5.290	2.304	2.991
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.260	1.284

* Werte aus 2010, da für die Jahre 2011 und 2012 noch zu wenig Vergleichswerte vorliegen

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist-Situation

- NKF-Einführung zum 01. Januar 2009; bislang bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes,
- Ausgleichsrücklage in 2010 vollständig verbraucht; von 2009 bis 2017 ergibt sich voraussichtlich eine Reduzierung der Rücklagen von rund 42,7 Mio. Euro,
- strukturelles Ergebnis 2012 weist ein Defizit von 3,9 Mio. Euro aus,
- die Ergebnispläne bis 2017 weisen kontinuierlich Defizite - mit sinkender Tendenz - aus,
- es ergeben sich Haushaltsrisiken aber auch Chancen aus den Plandaten bis 2017,
- niedrige bis mittlere Anlagenabnutzungsgrade bei wesentlichen Vermögensgegenständen weisen darauf hin, dass kein mittel- bis langfristiger Investitionsstau eingetreten ist,
- vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquoten deuten auf eine unausgewogene Finanzierung des vorhandenen Vermögens hin,
- hohe Gesamtverschuldung; ab 2014 fast vollständig im Eigenbetrieb für den Abwasserbereich.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Beckum mit dem Index 2.

Der weit überwiegende Anteil der von uns bislang geprüften Städte und Gemeinden weist bei der Bewertung der Haushaltssituation eine KIWI-Bewertung von 1 oder 2 auf.

Sollte es der Stadt Beckum zukünftig gelingen ihre Haushalte strukturell auszugleichen, wird dies zukünftig zu einer besseren Bewertung der Haushaltssituation führen. Dies setzt jedoch voraus, dass sich vorhandene Risiken nicht realisieren und sich bietende Chancen genutzt werden können.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Hohe Steigerungsraten für die Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation
Niedrige geplante Steigerungen bei den Sachaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko in der geplanten Entwicklung der Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

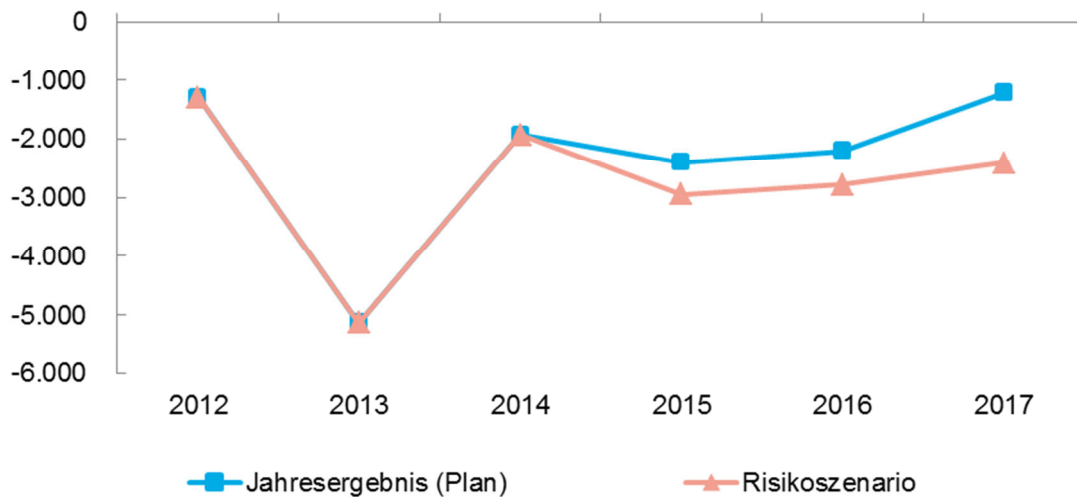
Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gemeinschaftssteuern (Begrenzung der Steigerungsraten ab 2015 auf 4,0 % jährlich, statt 2015: 5,4 %, 2016: 5,0 %, 2017: 4,7 %)	18.810	19.372	562
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg ab 2015 jährlich 1,0 %, statt: 2015: -1,2 %, 2016: 2,1%, 2017 - 2,2 %)	14.781	14.155	626
Kreisumlagen (Anstieg ab 2015 jährlich 1,0 %, statt: 2015: 2,4 %, 2016:-0,6 % und 2017 0,0 %)	15.902	15.700	202
Gesamtsumme			1.390

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Beckum zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2017 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017



Zunächst sollte auf dieser Grundlage ermittelt werden, inwieweit einzelne Risiken abgemildert werden können und ob entsprechende Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind. Zudem könnten die Risiken ggf. durch die Ausrichtung der Konsolidierungsstrategie verringert werden.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen gegebenenfalls auch positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Beckum sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Sie sollte festlegen, welcher Teil der von ihr ermittelten Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Solche Maßnahmen sollten zumindest vorbereitet werden, um im Falle des tatsächlichen Eintritts einzelner Risiken zeitnah reagieren zu können.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung. Haushaltswirtschaftliche Risiken werden in Beckum, wie in den meisten Kommunen, derzeit noch nicht systematisch erfasst.

Die nachgereichte Haushaltsplanung 2015 mit den Finanzplanungsjahren zeigt, dass die vorstehend dargestellten Risiken bei den ausgewählten Positionen noch deutlich überschritten wurden.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Realsteuerhebesätze erhöhen	Steuern
KAG-Satzung - Beitragssätze nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen	Beiträge

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Eine Kommune mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen.

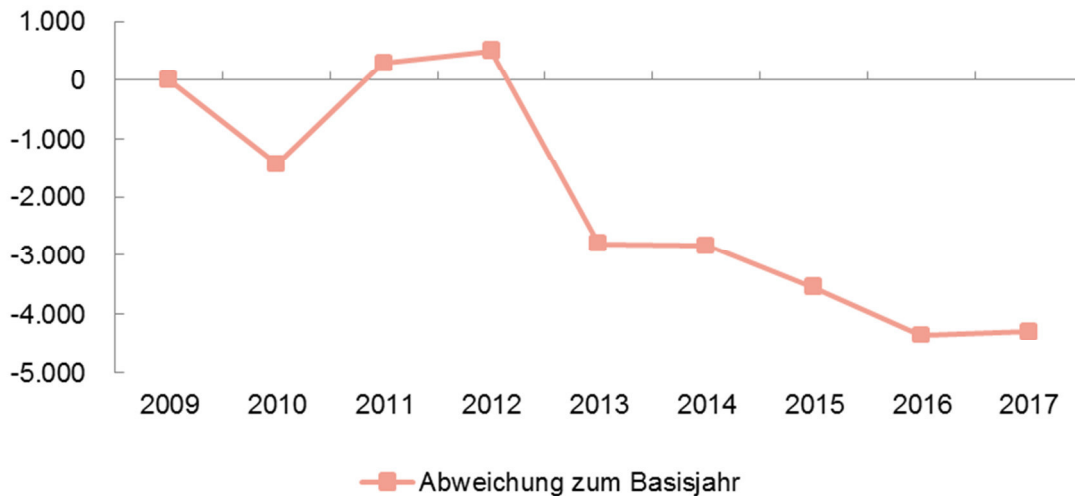
Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen zu erhalten. Dann muss jedoch durch Kompensationsmaßnahmen ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und in einem letzten Schritt ggf. die Steuern anzuheben (Subsidiaritätsprinzip). Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Dies waren in Beckum: Gewinnausschüttung der Sparkasse, Abschreibungen auf Forderungen, außerplanmäßige Abschreibung bei Vermögensgegenständen sowie eine Rückstellung für mögliche Belastungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG). Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Entwicklung Kommunalen Steuerungstrend 2009 bis 2017 in Tausend Euro



Aus dieser Grafik lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Nach Bereinigung der stark schwankenden Erträge und Aufwendungen und der oben geschilderten kommunalspezifischen Sondereffekte, zeigt sich bis zum Jahr 2012 ein positiver Steuerungstrend.
- Ab der Haushaltsplanung 2013 wird die Tendenz deutlich negativer. Diese Tendenz unterliegt zusätzlich noch Planungsrisiken. Insbesondere verweist die GPA NRW auf die dargestellten Risiken bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.
- In einem Eckjahresvergleich der Jahre 2009 und 2017 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis.
- Der negative Trend zum Jahr 2013 ist insbesondere auf erhöhten Sachaufwand von 2,0 Mio. Euro (davon 1,5 Mio. für Rückstellungsbildungen) sowie um 0,8 Mio. Euro höheren Personalaufwand zurückzuführen.
- Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung verschlechtert sich der Steuerungstrend nicht mehr so dynamisch. Das bedeutet, dass die Stadt für diesen Zeitraum plant, Preissteigerungen im Wesentlichen zu kompensieren. Lediglich der Personalaufwand steigt durch Lohn- und Gehaltssteigerungen in diesem Zeitraum planmäßig um etwa 0,9 Mio. Euro.
- Es wird deutlich, dass die eigenen Konsolidierungsleistungen in den letzten Jahren bereits dazu beigetragen haben, den Haushaltsausgleich zukünftig gegebenenfalls wieder herstellen zu können.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln, die sie unabhängiger von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen machen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge	1.500	1.513	1.519	1.437
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.260	2.303	2.293	2.132
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	66,4	65,7	66,2	67,4

Die Drittfinanzierungsquote liegt in allen Jahren deutlich höher als das Mittel der Vergleichskommunen (ca. 30 Prozent). Gleichwohl könnten die Beitragssätze noch angehoben werden.

Es wird ersichtlich, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge von erheblicher Bedeutung sind. Sie wirken sich nachhaltig mindernd auf die Belastungen durch die Abschreibungen des Straßennetzes aus. Ursächlich für den hohen Refinanzierungsanteil sind folgende Umstände:

Bestimmte Baugebiete wurden von Erschließungsträgern erschlossen. Die Erschließungsanlagen wurden der Stadt überlassen, als sie fertiggestellt waren. In diesen Fällen wird dem Anlagevermögen (Straßenvermögen) ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt. Des Weiteren wurden die Investitionspauschalen der Vorjahre als Sonderposten für Straßenbaumaßnahmen bilanziert. Zweckgebundene Landeszuweisungen wurden anhand der Übersicht des IT.NRW über geförderte Investitionsmaßnahmen der Stadt sowie aus Unterlagen der jeweiligen Jahresrechnungen ermittelt. Der prozentuale Förderanteil wurde anhand des tatsächlichen Prozentanteils der Zuweisungen an den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten festgestellt.

Gleichwohl waren die Anteile der Beitragspflichtigen in der Vergangenheit vergleichsweise niedrig. Die von der Stadt Beckum angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils im unteren Bereich des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Korridors. So führt die Mustersatzung für Fahrbahnen von Anliegerstraßen eine Spannweite von 50 bis 80 Prozent auf, die Satzung der Stadt Beckum sieht hierfür einen Anteil von 60 Prozent vor.

→ Feststellung

Die Stadt Beckum orientiert sich bei der Beitragserhebung für den Straßenbau nach § 8 KAG NRW am unteren Ende des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte die derzeit gültigen Beitragssätze in der KAG-Satzung für Straßenbaubeiträge nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.

Für die derzeit geplanten Maßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 würden sich nur geringe Mehreinnahmen ergeben, da diese Maßnahmen zu großen Teilen förderfähig sind. Beitragsfähige Baumaßnahmen sind planmäßig ab 2017 derzeit nicht vorgesehen. Eine Potenzialberechnung im Falle einer erhöhten Beitragserhebung kann daher derzeit nicht erfolgen.

Soweit ab dem Jahr 2017 Maßnahmen durchgeführt werden, könnten jedoch zusätzlich Einnahmen generiert werden. Neben einer Verbesserung der Ergebnisrechnung durch die Auflösung der Sonderposten kann die Stadt insbesondere ihre zukünftige Liquiditätssituation verbessern.

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW stammt aus dem Jahr 2011. Es ist keine rechtliche Grundlage vorhanden, um die Erneuerungen von Wirtschaftswegen abzurechnen. Das sieht die GPA NRW vor dem Hintergrund der hohen rechtlichen Abnutzungsgrade der Wirtschaftswegen und den damit verbundenen künftigen Investitionsbedarfe kritisch. Dies gilt umso mehr, als das Wirtschaftswegenetz in Beckum umfangreich ist. In der Vergangenheit wurde eine mögliche Gegenfinanzierung notwendiger Aufwendungen / Investitionen kreisweit bereits umfänglich diskutiert. Die Bürgermeister haben vereinbart, dass zunächst die Ergebnisse eines Modellprojektes einer kreisangehörigen Kommune zum Thema Wirtschaftswegenkonzept abgewartet werden soll, um dann hinsichtlich einer finanzierbaren Unterhaltung ggf. darauf aufbauen zu können.

In Beckum wird regelmäßig in die Unterhaltung der Wirtschaftswegen investiert. Der jährliche durchschnittliche Unterhaltungsaufwand belief sich in den letzten fünf Jahren auf etwa 400.000 Euro. Hierbei handelt es sich jedoch um nicht beitragsfähige Deckenverstärkungen.

Gebühren

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 hat die Stadt Beckum die Entwässerung und Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ überführt. Die Aufgaben der Straßenreinigung werden durch die „Städtischen Betriebe Beckum“ als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wahrgenommen. Im Kernhaushalt werden die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, Rettungsdienst, Abfallbeseitigung und Bestattungswesen abgerechnet.

Die Abschreibungen in den Gebührenhaushalten werden auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen. Dies garantiert eine vollständige Refinanzierung des eintretenden Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Die an den Kernhaushalt abgeführte Eigenkapitalverzinsung 2014 beläuft sich im Abwasserbereich auf 420.000 Euro. Seitens des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wird nicht die volle Eigenkapitalverzinsung aus der Gebührenkalkulation an den städtischen Haushalt abgeführt. Der im Betrieb verbleibende Differenzbetrag wird zur Gegenfinanzierung der dem Betrieb übertragenen Kredite bereitgestellt. Weitere Optimierungspotenziale sieht die

GPA NRW für die vorstehenden wesentlichen Kalkulationsparameter im Abwasserbereich derzeit nicht.

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2009 haben wir die Gebührenhaushalte bereits in die Prüfung einbezogen. Die GPA NRW hatte empfohlen, den Ansatz des öffentlichen Anteils bei den Friedhofsgebühren zu überprüfen. Außerdem wurde eine Neustrukturierung der Gebührenkalkulation empfohlen. Der Ansatz des öffentlichen Anteils wurde zum Jahr 2011 gesenkt. Derzeit befindet sich die Verwaltung im Dialog mit der Politik, um eine abschließende Neukonzeptionierung des Friedhofswesens herbeizuführen.

Weiterhin wurde empfohlen den öffentlichen Anteil der Straßenreinigung nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung differenziert nach Straßenkategorien neu zu betrachten und gegebenenfalls abzusenken. Der Stadtanteil für die Straßenreinigung ist ab dem Jahr 2010 von 25 Prozent auf 18 Prozent gesenkt worden.

→ **Feststellung**

Für die Gebührenbereiche hat die Stadt Beckum in der Vergangenheit bereits notwendige Maßnahmen umgesetzt, um die Ertrags- und Aufwandssituation zu optimieren. Insbesondere wurden Empfehlungen der GPA NRW aus der letzten überörtlichen Prüfung umfänglich und zeitnah umgesetzt.

Eine umfassende Prüfung sämtlicher Gebührenkalkulationen ist an dieser Stelle allerdings nicht erfolgt.

Steuern

In den letzten drei Jahren hat die Stadt Beckum ihre Hebesätze konstant gehalten. Zum Jahr 2012 wurden alle Hebesätze um fünf Prozentpunkte gesenkt. Weitere Anhebungen sind planmäßig nicht vorgesehen. Sämtliche Hebesätze liegen aktuell über den derzeit geltenden fiktiven Hebesätzen. Im regionalen und im Größenklassenvergleich ergeben sich keine einheitlichen Positionierungen.

Hebsteuersätze im interkommunalen Vergleich 2014

	Beckum	Kreis Warendorf	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	235	228	243	254
Grundsteuer B	435	423	507	462
Gewerbsteuer	425	419	447	412

→ **Empfehlung**

Sofern der Haushaltsausgleich auch zukünftig nicht sichergestellt werden kann, sollte der Hebesatz der Grundsteuer B angemessen erhöht werden. Zunächst sollten jedoch gebühren- und beitragsrechtliche Potenziale, soweit noch vorhanden, ausgeschöpft werden. Weiterhin sollte zunächst über Aufwandssenkungen eine Verbesserung des strukturellen Ergebnisses herbeigeführt werden. Grundlage hierfür können auch die seitens der GPA NRW in den einzelnen Teilberichten vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen und die daraus resultierenden Einsparpotenziale sein.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und hundertprozentige Töchter) - soweit erheblich - berücksichtigt. In Beckum wurden die Flächen des Eigenbetriebs „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Beckum über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Verwaltung	11.649	319	9,2
Schule	79.995	2.189	62,9
Sport und Freizeit	10.366	284	8,2
Jugend	3.335	91	2,6
Feuerwehr / Rettungsdienst	5.159	141	4,1
Kultur	3.060	84	2,4
Soziales	1.709	47	1,3
sonstige Nutzungen	11.870	325	9,3
Gesamtsumme	127.143	3.479	100,0

Der Stadt Beckum wurde eine Aufstellung der einbezogenen Gebäude und Flächen zur Verfügung gestellt.

Wie bei den meisten Kommunen werden die mit Abstand größten Flächen im Bereich Schulen vorgehalten.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Beckum
Verwaltung	141	377	247	319
Schule	1.270	2.535	1.910	2.189
Sport und Freizeit	36	885	230	284
Jugend	56	370	187	91
Feuerwehr/Rettungsdienst	57	260	147	141
Kultur	27	629	214	84
Soziales	16	223	114	47
Sonstige Nutzungen	96	1.268	527	325
Gesamt	2.655	4.705	3.595	3.480

Als nennenswerte Einflussfaktoren für die dargestellte Position im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen werden häufig die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile genannt. Auch nach der kommunalen Neugliederung in den 1970er Jahren spiegeln sich diese vielfach in der Anzahl der (Grund-)Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie weiterer kommunaler Einrichtungen wider.

Die Fläche der Stadt Beckum ist mit rund 111 km² im Vergleich leicht überdurchschnittlich. Positiv kann sich auch die Gliederung der Fläche in lediglich vier Ortsteile auswirken. Auf die unterschiedlichen Nutzungsarten geht die GPA NRW im Folgenden differenzierter ein. Hierbei beschränkt sich die GPA NRW auf die auffälligen Nutzungsbereiche.

Verwaltung

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Beckum deutlich über dem Mittelwert. Begründet ist dies insbesondere durch das Rathaus in Beckum und die zusätzliche Nebenstelle in Neubeckum.

→ Empfehlung

Die Stadt Beckum sollte das vorstehende Ergebnis zum Anlass nehmen, den deutlich überdurchschnittlichen Flächenverbrauch für den Verwaltungsbereich umfassend zu analysieren. Ziel sollte eine Reduzierung des Flächenbestandes sein.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch liegt um etwa 23 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. In den Kennzahlenwert sind neben den Sportplatzgebäuden auch die kommunalen Schießanlagen, das Tennis-Clubheim Sportzentrum Harberg sowie die Freibäder in Beckum und Neubeckum und das Hallenbad in Beckum eingeflossen. Zusätzlich berücksichtigt ist die Turnhalle Roland. Zukünftig wird diese jedoch in Teilen durch die Gesamtschule genutzt.

Der Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Sportstätten inklusive -plätze erfolgt in Beckum weitgehend durch die Stadt. Die städtischen Sportanlagen (Ausnahmen Freibäder, Hallenbad und Kunstrasenplatz) werden den Nutzern weitgehend unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Lediglich freie Sportgemeinschaften nutzen die Sportstätten entgeltlich. Zusätzlich sehen die

Sportförderrichtlinien der Stadt Beckum die Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen an den Sportverband Beckum, die Sportvereine und sonstige Sportgemeinschaften vor.

Neben der vorstehenden umfänglichen Sportförderung belasten die kommunalen Schießanlagen und das Tennis-Clubheim den städtischen Haushalt zusätzlich. Entsprechende Einrichtungen werden in anderen Städten nicht vorgehalten. Für diesen Bereich ergeben sich Ansatzpunkte für Konsolidierungsaktivitäten, um die Haushaltssituation zu verbessern. Insbesondere für den Fall, dass Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen anstehen, sollte auch eine Aufgabe oder endgültige Übertragung der kommunalen Anlagen in Betracht gezogen werden.

Auch die weitgehend gebührenfreie Bereitstellung der Sporthallen für die Sportvereine sollte überprüft werden. In vielen anderen Städten und Gemeinden werden hierfür bereits Nutzungsentgelte erhoben. Diese orientieren sich vielfach an den Aufwendungen für die Verbräuche.

Die freiwillige Aufgabe der Bereitstellung der Schwimmbäder weist in Beckum einen vergleichsweise hohen Standard auf. Neben dem Hallenbad werden zwei Freibäder vorgehalten. Hierauf geht die GPA NRW nachfolgend im Berichtsteil „Finanzanlagen“ weiter ein.

Bilanzielle Auswirkungen der Gebäudeflächen

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Beckum
Kinder- und Jugendeinrichtungen	15	346	113	114
Schulen	722	2.366	1.361	1.367
sonstige Bauten*	2	2.177	801	657
Abwasservermögen	0	2.848	1.033	2.314
Straßenvermögen**	1.551	3.502	2.464	2.359
Finanzanlagen	34	5.789	1.378	291

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Lediglich beim Abwasservermögen weist die Stadt Beckum einen sehr hohen bilanziellen Wert auf. Die vermögensintensiven Gebäude sowie das Straßenvermögen sind demgegenüber durchschnittlich repräsentiert. Hinweise auf überdurchschnittliche Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen sowie notwendige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen ergeben sich aus diesen Werten nicht.

Der Wert der „sonstigen Bauten“ ist differenziert zu betrachten. Neben den im Kernhaushalt bilanzierten Gebäuden werden umfangreich Wohnungen und Garagen durch die „Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH“ bewirtschaftet. Der Anteil der Stadt Beckum am Stammkapital beträgt 66,6 Prozent. Weitere Aussagen zur Gesellschaft finden sich nachfolgend im Bericht.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	333.576	328.779	321.298	317.876	316.578
Umlaufvermögen	11.547	10.454	17.817	16.864	17.209
Aktive Rechnungsabgrenzung	352	656	1.977	2.655	2.733
Bilanzsumme	345.475	339.889	341.092	337.395	336.520
Anlagenintensität in Prozent	96,6	96,7	94,2	94,2	94,1

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	234	235	213	157	194
Sachanlagen	321.182	316.518	310.459	307.054	305.732
Finanzanlagen	12.160	12.026	10.626	10.666	10.652
Anlagevermögen gesamt	333.576	328.779	321.298	317.877	316.578

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.691	43.965	43.564	45.373	45.626
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.127	3.049	2.968	3.732	4.162
Schulen	56.699	55.417	54.161	51.404	49.957
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	24.474	24.034	23.524	24.343	24.030
Infrastrukturvermögen	185.048	180.257	176.582	173.929	170.904

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
sonstige Sachanlagen	8.143	9.796	9.660	8.273	11.053
Summe Sachanlagen	321.182	316.518	310.459	307.054	305.732

Einen wesentlichen Anteil des Sachanlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen dar. Im interkommunalen Vergleich liegt die Infrastrukturquote in Beckum für das Jahr 2012 mit 51 Prozent am derzeitigen Maximalwert von 54 Prozent. Dies steht im Einklang mit den vergleichsweise hohen Vermögenswerten im Abwasserbereich.

Die Stadt Beckum hat in den letzten Jahren, im Verhältnis zu den Vergleichskommunen, leicht mehr in ihr Vermögen investiert. Für das Jahr 2012 liegt der interkommunale Mittelwert der Investitionsquote bei 78 Prozent, in Beckum bei 86 Prozent.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Anlagenabnutzungsgrad

Anlagengruppe	Grad der Abnutzung in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	51	1
Schulgebäude	61	16
Geschäftsgebäude	56	6
Straßen	51	19
Wirtschaftswege	78	3
Abwasserkanäle	29	27

Die festgestellten Anlagenabnutzungsgrade des Gebäudevermögens sind insgesamt unauffällig. Bei den dargestellten Anlagenabnutzungsgraden handelt es sich um Durchschnittswerte. Einzelne Vermögensgegenstände können daher einen höheren Abnutzungsgrad haben.

→ Feststellung

Der durchschnittliche Grad der Abnutzung bei den Gebäuden deutet auf keine direkt ersichtlichen Risiken im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen hin, die die Haushaltssituation weiter belasten könnten.

Bevor Investitionen geplant werden, sollte die Stadt Beckum gleichwohl prüfen, ob die Gebäude zukünftig benötigt werden. Bei diesen Entscheidungen sind die Bevölkerungsentwicklung, der künftige Aufgabenbestand der Stadt und die Haushaltssituation zu berücksichtigen.

Für die Schulgebäude finden sich konkrete Aussagen im Teilbericht Schulen. Hier kann die Stadt Beckum den vergleichsweise höheren Anlagenabnutzungsgrad in die Entscheidungen über die Optimierung der Schulstandorte einbeziehen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Straßen wurden auf der Grundlage der vorliegenden Restnutzungsdauer im Verhältnis zur vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer ermittelt. Das Straßenvermögen weist einen interkommunal durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad aus. Umfassende Investitionsbedarfe sind daher kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

→ **Feststellung**

Auf Grund des interkommunal durchschnittlich abgenutzten Straßenvermögens beurteilen wir das Belastungsrisiko durch einen sich zukünftig ergebenden Investitions- und damit Kapitalbedarf für den Haushalt der Stadt Beckum als finanzierbar. Eine Vermögensüberalterung für diesen Bereich stellt die GPA NRW nicht fest.

Das Kanalvermögen weist noch hohe Restnutzungsdauern auf. Übermäßige Reinvestitionen sind daher kurzfristig nicht zu erwarten. Dies ist umso bedeutsamer, als das Kanalvermögen etwa 29 Prozent des Gesamtanlagevermögens ausmacht.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten			X
Schulgebäude			X
Rathäuser			X
Straßen			X
Abwasserkanäle	X		

Die Stadt Beckum hat sich bei der Festlegung der Nutzungsdauern für ihre Gebäude und Straßen am oberen Ende des vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungsrahmens orientiert. Hierdurch verringern sich die Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen. Gleichzeitig erhöht sich die Gefahr, dass Gebäude und Straßen auf Grund niedrigerer tatsächlicher Nutzungsdauern außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen. Um dem vorzubeugen, ist unter anderem eine kontinuierliche Gebäude- und Straßenunterhaltung umso notwendiger.

Gleichwohl sieht die GPA NRW für beide Bereiche derzeit keine kurzfristigen, außergewöhnlichen Finanzierungsbedarfe. Diese Erwartung basiert auf der insgesamt noch ausgewogenen Altersstruktur.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.872	1.872	1.872	1.872	1.872
Sondervermögen	7.593	7.593	7.593	7.593	7.593
Wertpapiere des Anlagevermögens	306	306	306	429	491
Ausleihungen	2.388	2.255	855	772	695
Finanzanlagen gesamt	12.159	12.026	10.626	10.666	10.651

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Anteile an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und die Anteile an der Stadtmarketing Beckum GmbH bilanziert. Die Stadtmarketing Beckum GmbH wurde zum 31. Dezember 2010 aufgelöst und wird seit dem 01. Januar 2011 als Stadtmarketing Beckum, Betrieb gewerblicher Art (BgA), weitergeführt. Zum 30. April 2012 wurde die Liquidationsschlussbilanz erstellt. Finanzielle Auswirkungen der verbundenen Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren für den städtischen Haushalt nicht ergeben.

Zu den Sondervermögen der Stadt Beckum gehören die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ und der Eigenbetrieb „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“.

Aufgabe der „Städtischen Betriebe Beckum“ sind die Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen sowie die Durchführung der Straßenreinigung.

Im Eigenbetrieb „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ werden die Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, der Energieversorgung Beckum GmbH & CoKG und der Wasserversorgung Beckum GmbH gehalten.

Finanzielle Auswirkungen der Sondervermögen für die Stadt Beckum

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ betreibt neben der Energie- und Wasserversorgung (hier: Halten der Beteiligungen) auch die beiden Freibäder in Beckum und Neubeckum und das Hallenbad. Öffentliche Bäder stellen in der Regel ein Zuschussgeschäft dar. Die Verluste aus dem Bäderbetrieb werden mit den Gewinnen aus der Wasser- und Energieversorgung verrechnet. Gewinnausschüttungen sind in den vergangenen Jahren an den Kernhaushalt nicht erfolgt. Ab 2017 sind, nach Ablösung der Altdarlehen für den Ankauf der Strom- und Gassparte, Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Beckum prüfen, ob aufgrund der Haushaltslage alle Schwimmbäder in dem gegebenen Umfang weiter betrieben werden können. Weitergehend ist der Betrieb von Schwimmbädern eine freiwillige Leistung, die konträr zur Haushaltssituation der Stadt Beckum steht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte das Angebot im Bereich der Schwimmbäder reduzieren mit dem Ziel, dass der Eigenbetrieb „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ Beiträge zur Konsolidierung des Kernhaushaltes leisten kann.

→ **Feststellung**

Durch den Eigenbetrieb „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ erfolgten in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttungen an die Stadt. Ab 2017 sind, nach Ablösung der Altdarlehen für den Ankauf der Strom- und Gassparte, Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt vorgesehen.

Die Stadt Beckum hat in der Vergangenheit bereits die steuerliche Behandlung der Beteiligungen EVB KG und Wasserversorgung Beckum GmbH unter verschiedenen Szenarien analysiert. Ebenso wurde die steuerliche Belastung bei einer Gewinnverwendung im allgemeinen Haushalt der Stadt Beckum berechnet. Bei einem durchschnittlichen Gewinn von 1,6 Mio. Euro pro Jahr ergäbe sich eine Steuerbelastung von ca. 466.000 Euro. Der Ertrag für den städtischen Haushalt würde somit, unter den vorstehenden Prämissen, ca. 1,1 Mio. Euro betragen.

Eine umfassende Prüfung der Ausschüttungsmöglichkeiten unter Verwendung verschiedener Szenarien – auch unter Berücksichtigung einer veränderten Bädersituation – kann im Rahmen dieser Prüfung nicht erfolgen. Ziel für die Stadt Beckum sollten gleichwohl mögliche zukünftige Gewinnausschüttungen an den Kernhaushalt aus dem Eigenbetrieb sein.

Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist stark abhängig von den Leistungsbeziehungen mit den gehaltenen Beteiligungen. Insbesondere für den Bereich der Energieversorgung. Der Lagebericht geht von einer positiven Entwicklung aus.

Die Ertragslage der „Städtischen Betriebe Beckum“ ist stark abhängig von den Leistungsbeziehungen mit der Stadt. Neben Umsatzerlösen aus wiederkehrenden Leistungen des Eigenbetriebes an Fachdienste der Stadt Beckum werden Einnahmen aus Einzelaufträgen mit der Stadt generiert.

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation sollten auch die „Städtischen Betriebe Beckum“ verstärkt in Sparbemühungen einbezogen werden. Einsparungen bei Pflege- und Unterhaltungsstandards würden den Eigenbetrieb unmittelbar treffen. Hierzu verweist die GPA NRW auch auf die Ausführungen im Berichtsteil „Grünflächen“.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.761	-3.648	-564	4.601
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	898	3.382	535	-1.775
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-3.863	-267	-29	2.826
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	1.409	4.800	109	-1.333
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.454	4.533	80	1.493
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.233	-3.998	555	607
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	223	20	-28	205
= Liquide Mittel	2	555	607	2.306

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es werden Istwerte 2009 bis 2012 sowie Planzahlen 2013 bis 2017 berücksichtigt.

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	Ist	Plan *	Saldo in Euro je Einwohner
2009	-4.761		-129
2010	-3.648		-99
2011	-564		-15
2012	4.601		126
2013		421	12
2014		337	9
2015		379	10
2016		886	24
2017		2.829	77

* Planwerte: Haushaltsansätze 2013 und 2014 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017. Stand: Haushaltsplan 2014

Die jährliche Selbstfinanzierungskraft war erst im Jahr 2012 wieder gegeben. Planmäßig wird in den Folgejahren ab 2013 wieder ein positives Ergebnis erreicht.

→ Feststellung

Die Stadt Beckum verfügt ab dem Jahr 2013 planmäßig wieder über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im derzeitigen Umfang und Standard. Sie musste in der Vergangenheit auch das laufende Geschäft zumindest teilweise durch Liquiditätskredite finanzieren.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
126	-388	352	51	-43	66	149	51

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.552	60.961	58.611	56.220	53.798
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	4.000	9.050	11.150	10.740
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	386	365	289	268	247
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182	1.283	1.948	1.614	2.115
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27	817	5.946	6.340	6.970
"Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)"	1.147	108	419	423	415
"Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)"	2.663	4.306	5.279	4.437	4.844
Verbindlichkeiten gesamt	67.957	71.841	81.543	80.453	79.130
Rückstellungen	40.761	39.271	41.426	42.480	43.054
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	310	673	897	1.049	1.530
Gesamtsumme	109.028	111.785	123.866	123.982	123.714
Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro	1.848	1.954	2.220	2.198	2.165

Die Stadt Beckum war von der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 bis 2012 extrem stark betroffen. Im Vergleich zu den Jahren 2006 bis 2008 fielen die Gewerbesteuererlöse im Schnitt um etwa 3,3 Mio. Euro pro Jahr geringer aus.

Parallel dazu sanken auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer und ein an sich vorgesehener Ausgleich über höhere Schlüsselzuweisungen des Landes fand nicht statt. Hieraus erklärt sich der erhebliche Anstieg der Liquiditätskredite um rund 10,7 Mio. Euro. Gleichzeitig konnten aber die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rund 9,8 Mio. Euro reduziert werden.

→ **Feststellung**

Mit dem erheblichen Rückgang der Investitionskredite geht ein überproportionaler Anstieg der Liquiditätskredite einher. Eine tatsächliche Entschuldung des Haushalts, mit strukturellen Ergebnisentlastungen, erfolgt nicht. Vielmehr kann die zeitliche Verschiebung notwendiger Investitionen kurz- bis mittelfristig zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen.

Mit Beginn des Jahres 2014 gehen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite vollständig auf den Abwasserbetrieb über.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad II	85,3	91,3	90,5	89,7	89,5
Liquidität 2. Grades	5,0	20,5	47,9	42,6	39,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	24,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	19,7	3,8	6,7	7,7	9,1
Zinslastquote	./.	4,2	3,7	3,4	3,2

Die vorstehenden Finanzkennzahlen sind im interkommunalen Vergleich insgesamt noch durchschnittlich. Ab dem Jahr 2014 wird sich, durch den umfänglichen Kreditübergang auf den Abwasserbereich, eine erhebliche Veränderung in der Zeitreihe ergeben. Ein Vergleich auf interkommunaler Ebene wird zukünftig nur noch über die Werte aus den Gesamtabschlüssen zielführend sein.

Um diesen unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Für die Stadt Beckum sind die Werte aus dem vorläufigen Gesamtabschluss einbezogen worden.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.991	444	5.290	2.304	1.366	2.277	3.131	34

Die Stadt Beckum positioniert sich deutlich über dem Mittelwert der bislang in den Vergleich einbezogenen 34 Kommunen. Vergleichsbasis ist hier noch das Jahr 2010, da für die Folgejahre noch keine ausreichende Vergleichsbasis vorliegt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	32.275	33.908	35.184	36.029	36.946
Rückstellungen Deponien und Altlasten	203	144	92	71	83
Instandhaltungsrückstellungen	3.334	2.555	2.929	2.790	2.335
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	4.949	2.662	3.222	3.589	3.690
Rückstellungen gesamt	40.761	39.271	41.426	42.480	43.054

Vielfach stellt die GPA NRW fest, dass die einmalige Möglichkeit, in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, zum Teil sehr weitreichend genutzt wurde. Dies ermöglicht unterbliebene Unterhaltungsmaßnahmen ergebnisneutral nachzuholen. In den Folgejahren verringert sich das Volumen der Rückstellungen häufig. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden diese in Anspruch genommen, gleichzeitig wird jedoch von der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen abgesehen. Dies geschieht, um zusätzliche Haushaltsbelastungen zu vermeiden. Eine einseitige Bilanzpolitik kann zumindest temporär zu Verzerrungen in der Darstellung der Haushaltslage führen.

Auch die Stadt Beckum hat umfangreich (3,3 Mio. Euro) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 zeigen, dass die Maßnahmen nicht alle im prognostizierten Umfang abgewickelt wurden. Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz wurden bis zum Jahr 2012 jedoch nur in geringem Umfang ertragswirksam aufgelöst, da der Rückstellungsgrund entfallen war bzw. die Maßnahmen nicht abgewickelt werden konnten. Erst zum Jahr 2013 erfolgte eine umfangreiche Rückstellungsauflösung. Diesem Ertrag stand jedoch eine erneute Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltungen gegenüber.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	111.263	103.382	92.014	86.992	85.749
Sonderposten	120.418	119.721	118.802	119.831	120.418
davon Sonderposten für Zuwendungen/ Beiträge	117.167	116.006	114.413	114.436	113.731
Rückstellungen	40.761	39.271	41.426	42.480	43.054
Verbindlichkeiten	67.957	71.841	81.543	80.453	79.130

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Passive Rechnungsabgrenzung	5.077	5.676	7.308	7.640	8.169
Bilanzsumme	345.476	339.890	341.092	337.396	336.520
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	32,2	30,4	27,0	25,8	25,5
Eigenkapitalquote 2	66,1	64,5	60,5	59,7	59,3

Die zum Teil deutlich negativen Jahresergebnisse seit Übergang in das NKF verringern die Eigenkapitalausstattung der Stadt Beckum bis zum Jahr 2012 deutlich. Bis zum Ende des Jahres 2012 verringert sich das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital um 25,5 Mio. Euro (23 Prozent).

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	25,5	-20,8	65,0	33,7	19,9	35,8	45,7	48
Eigenkapitalquote 2	59,3	5,9	86,2	63,1	53,0	66,5	75,0	48

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Beckum liegt deutlich unter dem Mittelwert der betrachteten Kommunen. Auch die Eigenkapitalquote 2 weist bereits einen niedrigen Wert aus. Für die Planjahre ab 2014 wurde die Entwicklung des Eigenkapitals weiter oben im Abschnitt „Haushaltsgleichgewicht“ thematisiert. Es bleibt festzustellen, dass das Eigenkapital zukünftig weiter sinken wird. Die Ausgliederung des Abwasserbereichs wird ab dem Jahr 2014 zu veränderten Eigenkapitalquoten führen.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	34.364	32.418	39.344	37.309
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.809	15.949	12.690	18.694
Sonstige Transfererträge	612	1.140	781	1.302
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.601	16.392	17.023	16.225
Privatrechtliche Leistungsentgelte	825	695	760	1.089
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.213	2.781	2.292	1.264
Sonstige ordentliche Erträge	4.680	5.782	5.494	3.605

	2009	2010	2011	2012
Aktiviere Eigenleistungen	98	66	136	133
ordentliche Erträge gesamt	71.202	75.222	78.521	79.621
Finanzerträge	285	544	516	487

Die ordentlichen Erträge sind bis zum Jahr 2012 stetig gestiegen. Bei allen Positionen haben sich im Zeitverlauf deutliche Schwankungen ergeben. Ein einheitlicher Trend bei den einzelnen Ertragsarten ist nicht feststellbar. Dies erschwert erfahrungsgemäß eine verlässliche Haushaltsplanung.

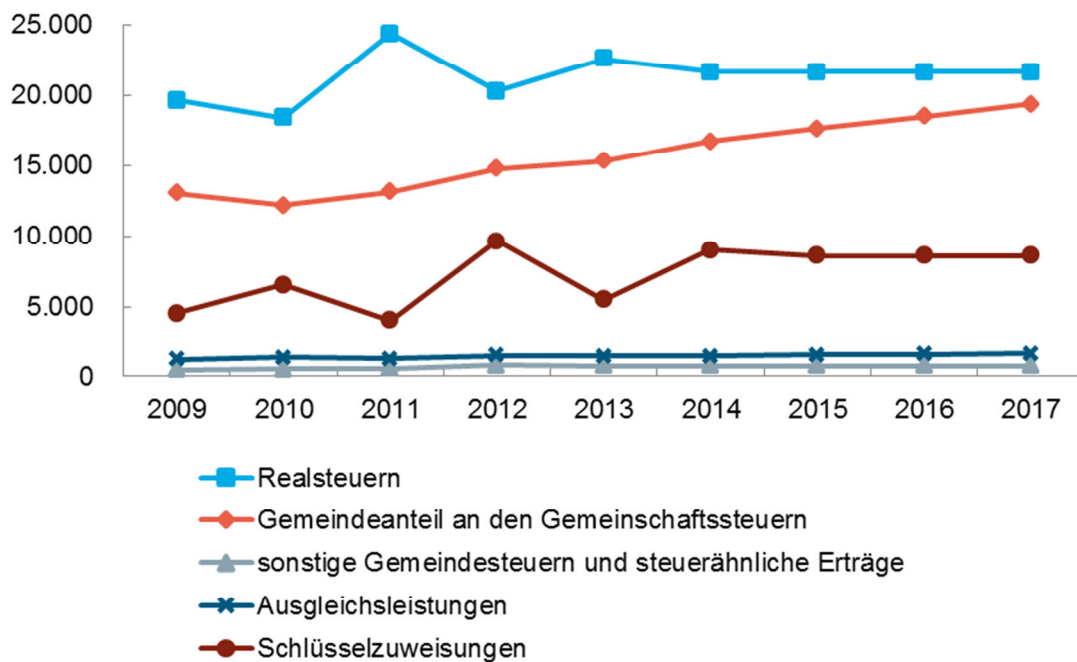
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro“ (Ist und Plan)



Anhand der Grafik wird deutlich, dass die Stadt Beckum die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel insgesamt mit geringen Steigungen plant. Allein bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern geht die Stadt Beckum von relevanten Steigungen aus. Auf die Ausführungen zum strukturellen Ergebnis wird hier verwiesen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.284	1.019	2.082	1.260	1.142	1.231	1.330	50

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 positioniert sich die Stadt Beckum in etwa auf Höhe des interkommunalen Mittelwertes. In den Vorjahren lagen diese Erträge durchschnittlich etwa 50 Euro je Einwohner unter den Mittelwerten. Die Positionierung spiegelt sich auch in den im Vorbericht dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen wider. Es ergibt sich eine insgesamt knapp unterdurchschnittliche finanzielle Grundausstattung der Stadt Beckum.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dieses wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist)

2009	2010	2011	2012
46,3	40,9	48,4	45,1

Im interkommunalen Bereich liegen diese Werte deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Mittelwert der vergangenen Jahre lag bei etwa 56 Prozent. Damit wird deutlich, dass die Stadt über eine deutlich niedrigere Steuerkraft verfügt als die meisten Kommunen.

Erträge aus Zuwendungen

In der Konsequenz einer niedrigen Steuerquote ist der Zuwendungsquote in der Stadt Beckum eine höhere Bedeutung beizumessen.

Zuwendungsquote in Prozent (Ist) im interkommunalen Vergleich

2009	2010	2011	2012
16,6	21,2	16,2	23,5

Die Stadt Beckum ist in höherem Umfang als die meisten Kommunen von Zuwendungen abhängig. Im Mittel der Vorjahre lag diese Quote im interkommunalen Vergleich bei etwa 17 Prozent. Diese Quote überschreitet die Stadt Beckum in den Jahren 2010 und 2012 deutlich.

Das hohe Volumen bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Spitzenbetrag von 9,6 Mio. Euro im Jahr 2012 zeigt sich in der überdurchschnittlichen Zuwendungsquote. Dies macht die erhebliche Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich deutlich.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	15.020	15.349	16.842	16.069
Versorgungsaufwendungen	3.195	4.568	1.485	2.840
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.777	16.458	15.824	13.681
Bilanzielle Abschreibungen	9.849	10.170	10.153	10.324
Transferaufwendungen	31.218	32.798	32.605	32.179
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.727	3.885	4.389	3.732
ordentliche Aufwendungen gesamt	76.786	83.230	81.296	78.825
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.209	3.076	2.771	2.546

Insgesamt zeigen sich in den vorliegenden Jahresergebnissen verhältnismäßig geringe Steigerungen. Der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen im Jahr 2011 ist auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurück zu führen. Der erhöhte Wert der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2011 ist durch die bereits oben erwähnte Zuführung zu Rückstellungen im Rahmen des ELAG begründet. Dieser Sachverhalt wird zur Offenlegung des kommunalen Steuerungstrends der Stadt Beckum im Berichtsabschnitt „Haushaltskonsolidierung“ berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet. Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungs-

quote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen gesamt	76.786	83.230	81.296	78.825
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.513	9.671	9.485	9.383
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.394	4.581	4.411	4.403
Netto-Ergebnisbelastung	5.119	5.090	5.074	4.980
Kennzahlen in Prozent				
Abschreibungsintensität	12,4	11,6	11,7	11,9
Drittfinanzierungsquote	46,2	47,4	45,5	46,9

Die Abschreibungsintensität ist in Beckum relativ hoch. Beeinflusst ist dies insbesondere durch folgende Umstände:

- das Wasser- und Abwasservermögen ist als abschreibungsintensives Vermögen im Kernhaushalt bilanziert,
- die Vermögenswerte im Abwasserbereich sind vergleichsweise hoch.

Ohne das Vermögen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ergäbe sich eine Abschreibungsintensität von knapp acht Prozent. Damit liegt die Stadt leicht unter dem mittleren Bereich der bislang festgestellten Werte. Ab dem Jahr 2014 wird sich dieses Ergebnis durch die Ausgliederung des Abwasserbereichs deutlich verändern.

→ Feststellung

Die Netto-Ergebnisbelastung lag im Jahr 2012 bei 5,0 Mio. Euro. Der Haushalt der Stadt Beckum wird durch Abschreibungen in etwa durchschnittlich belastet.

Dies ist für den Haushalt der Stadt Beckum umso bedeutsamer, als die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten relativ niedrig liegen. Die vergleichsweise niedrigere Drittfinanzierungsquote macht deutlich, dass ein erheblicher Teil der Abschreibungen von der Stadt selbst zu tragen ist. Aus diesem Grund sollte die Stadt Beckum stärker als bislang darauf bedacht sein, mögliche Beiträge konsequent zu erheben. Hierauf geht die GPA NRW vorstehend im Bericht ein.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Beckum im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Das Personalmanagement der Stadt Beckum wurde vom Bürgermeister im Jahr 2013 damit beauftragt ein Personalentwicklungskonzept (Personal-Entwicklungs-Konzept 2020) zu erstellen. Dadurch wurde das Personalmanagement maßgeblich verantwortlich für die demografische Ziel- und Maßnahmeplanung in der Stadtverwaltung. Erste konkrete Personalentwicklungsmaßnahmen wurden mit der Formulierung von Leitlinien für ein „gesundheitsförderndes Führen“ bereits realisiert. Optimierungsmöglichkeiten bieten sich in der Verwaltungsorganisation und in der Umsetzung von Konsolidierungsabsichten bei den Personalaufwendungen.

Die Stadt Beckum hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW sind folgende Handlungsfelder für die Stadt Beckum von maßgebender Bedeutung:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die Stadt Beckum hat in den Jahren 2009 bis 2011 das „Stadtentwicklungskonzept 2020“ erstellt. Dieses enthält nachfolgend aufgeführte demografische Ziele und Handlungsansätze mit personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Verwaltung:

- Verbesserung der Dienstleistungsfunktion der Stadt durch Kundenorientierung und Abbau bürokratischer Hemmnisse

- Steigerung der Handlungsfähigkeit durch Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowie Fortbildung und Qualifizierung der Beschäftigten
- Erhöhung des Kostenbewusstseins durch Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung

Darauf aufbauend beschreibt das Konzept folgende Maßnahmen, die insbesondere das Personalmanagement betreffen:

- Erstellung von Leitlinien und daraus entwickelten Zielkatalogen
- Entwicklung eines nachhaltigen Konzeptes zur Qualifizierung und Fortbildung des Personals

Daran anknüpfend entwarf das Personalmanagement im Jahr 2013 das „Personalentwicklungskonzept 2020“. Dieses befasst sich in den Abschnitten vier bis sieben mit dem demografischen Wandel in der Verwaltung und zahlreichen Aspekten der Personalentwicklung. Das Konzept analysiert die Altersstruktur auf Basis des Jahres 2011 und prognostiziert die möglichen Auswirkungen auf die Verwaltung.

Zusätzlich beschreibt das Konzept die gegenwärtige und zukünftige Personalsituation in den sieben Fachbereichen. Der daraus resultierende personalwirtschaftliche Handlungsrahmen stützt sich dabei auf zwei strategischen Zielvorgaben:

- Sowohl die Arbeitsprozesse als auch das Gesundheitsverhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen fortlaufend und dauerhaft optimiert werden, damit die Arbeitsfähigkeit gestärkt und erhalten wird.
- Neue Leistungsträgerinnen und Leistungsträger müssen gewonnen und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehalten werden, um so weit wie möglich einen altersheterogenen und vielfältigen Personalbestand aufzubauen¹.

→ **Feststellung**

Das Personalmanagement der Stadt Beckum ist federführend bei der demografischen Ziel- und Maßnahmeplanung.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Stadtverwaltung Beckum besteht aus sieben Fachbereichen und drei Eigenbetrieben und gliedert sich zweistufig in die Tiefe. Das Besoldungs- und Entgeltniveau der sieben Fachbereichsleitungen ist so hoch, sodass hier eine Funktionsbereichsebene nach dem „Produktorientiertes Organisationsmodell GK 5&6 der KGST“ durch die GPA NRW unterstellt wird. Damit ist die Verwaltung in der horizontalen Ebene vergleichsweise breit aufgestellt. Darauf hat die GPA NRW bereits in ihrem letzten Bericht hingewiesen. Die GPA NRW verweist hierzu auf das Ziel auf Seite 129 des Stadtentwicklungskonzeptes, das wie folgt formuliert wurde: „Die Steigerung der städtischen Personalaufwendungen ist unter Anwendung strenger Maßstäbe zu begrenzen,

¹ Stadt Beckum Personal-Entwicklungs-Konzept 2020, Seite 5

wobei nach Möglichkeit im Einklang mit der demografischen Entwicklung Personal abzubauen ist.“

Viele Kommunen in der Größenordnung der Stadt Beckum haben ihre Funktionsbereiche straffer organisiert. Das konnte die GPA NRW anhand der vielfach im Internet veröffentlichten Organisationspläne in den Vergleichskommunen feststellen.

Die KGST empfiehlt in ihrem Bericht Organisation 2012 für Kommunen bis 50.000 Einwohner grundsätzlich eine dreigliedrige Aufbaustruktur, die folgende Aufgabenverknüpfungen (Funktionsbereiche) berücksichtigt:

- Zentrale Steuerung und Service (Steuerungsunterstützung, zentraler Service)
- Bürgerdienstleistungen (Arbeit und Soziales, Kultur und Bildung, Sicherheit und Ordnung, Bildung und Generationen)
- Bauen und Stadtentwicklung (Planen, Umwelt, Bauen und Ordnung, Tiefbau).

Positiv ist, dass die Stadt Beckum bereits flexible Organisationsmodelle in Form von Projektgruppen eingesetzt hat. So kamen diese bei der Gründung des Abwasserbetriebes und bei der Entwicklung des Personalentwicklungskonzeptes zum Einsatz. Projektgruppen bieten sich darüber hinaus für viele weitere Tätigkeitsfelder an. Beispielsweise kann die Arbeit in Projekten ein Bestandteil der individuellen Personalentwicklung sein. Projekte bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, neue Aufgaben kennenzulernen. So könnte beispielsweise das Thema Aufbau einer Wissensdatenbank als Projekt bearbeitet werden. Auf dieses Thema geht die GPA NRW nachfolgend im Bericht noch ein. Auch nutzt die Stadt Beckum seit dem Jahr 2009 die Altersfluktuation für die Optimierung der Organisationsstruktur.. So wurden aktuell die Fachdienste Bürgerbüro und Standesamt zusammengelegt. Insgesamt wurden in den Jahren 2009 bis 2015 30 Vollzeit-Stellen im Rahmen der Altersfluktuation abgebaut.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte den Einsatz von flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen weiter ausbauen. Die Stadt Beckum sollte die Fluktuation intensiver für Stelleneinsparungen nutzen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Beckum beinhaltet Auswertungen zur Personalfluktuation und Altersstruktur. Die Personalfluktuation wird für jeden Fachbereich bis zum Jahr 2020 detailliert beschrieben.

Zusätzlich erfasst das Personalmanagement die Personalabgänge der nächsten 15 Jahre in einer Excel-Liste.

Personalbedarf planen

Die Personalbedarfsplanung der Stadt Beckum orientiert sich an den Austrittsdaten der Beschäftigten und der Bedeutung der Stellen.

Aber auch die zukünftige Aufgabenwahrnehmung wird bei der Ermittlung des Personalbedarfes berücksichtigt. Dazu werden in den Fachbereichen „Jugend und Soziales“, „Brandschutz- und Rettungsdienst“, „Recht“, „Sicherheit und Ordnung“ und „Innere Verwaltung“ Organisationsuntersuchungen durchgeführt oder sind geplant.

Zusätzlich könnte die Stadt Beckum den Bauhof als personalintensiven Bereich der Eigenbetriebe untersuchen. Dieser arbeitet seit dem Jahr 2013 mit dem Kreis Warendorf unter einem Dach zusammen. Der Bauhof gehört zum Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ und ist in den nächsten zehn Jahren mit am stärksten von der Altersfluktuation betroffen. Das Personalentwicklungskonzept berücksichtigt die Eigenbetriebe bisher nicht.

Ein weiterer personalintensiver Bereich ist die städtische Feuerwehr Beckum. Diese ist personalwirtschaftlich eine Herausforderung, wenn man bedenkt, dass Feuerwehrbeamte bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen und über ein hohes körperliches und geistiges Leistungsniveau verfügen müssen. Entsprechend hat die Stadt Beckum einen Schwerpunkt auf die Personalbedarfsplanung der Feuerwehr gelegt. Das geschieht auch vor dem Hintergrund, dass in der Feuerwehr gegenwärtig ein Generationswechsel stattfindet.

Zusätzlich beeinflussen Gesetzesänderungen den Personalbedarf. Dazu zählt beispielsweise in diesem Jahr das Bundesmeldegesetz. Aber auch die wachsende technische Unterstützung durch den Ausbau des digitalen Leistungsangebotes beeinflusst den Personalbedarf. Das wirkt sich vor allem im Bereich des Bürgerservice aus.

→ **Empfehlung**

Die Personalbedarfsplanung sollte auch weiterhin eng mit den anstehenden Entwicklungen verknüpft werden.

Die Stadt Beckum bietet bereits heute Attraktivitätsfaktoren in Form von zahlreichen flexiblen Arbeitszeitmodellen an. Zum Stichtag 30. Juni 2014 waren rund 23 Prozent der Stellen mit Teilzeitkräften besetzt. Bei Bedarf richtet die Stadt Beckum Tele – und Heimarbeitsplätze ein. Die Homepage enthält unter dem Register Jobs und Karriere Arbeitgeberinformationen sowie zahlreiche Inhalte zu den Themen Ausbildung, Praktikum und Stellenausschreibungen. Zu jeder dort angebotenen Ausbildung können separate Flyer als PDF-Datei abgerufen werden. Auch sind Onlinebewerbungen möglich.

→ **Empfehlung**

Sollte der Bewerberzulauf abnehmen, so kann eine Vernetzung mit den am häufigsten genutzten Onlinejobbörsen und sozialen Medien hilfreich sein. Zusätzlich können Informationen auf der Homepage in sämtlichen Sprachen dargestellt werden.

Personal entwickeln

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Beckum beschreibt umfassend, mit welchen Themen sich die Personalentwicklung in der Zukunft auseinandersetzen muss. Hierzu zählen beispielsweise die Themen Gesundheitsmanagement, Fortbildungskonzept, Einarbeitungsrichtlinien, Wissensdatenbank und Führungsleitlinien. Absicht ist es, diese Inhalte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kräften zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Leitlinie für Führungskräfte der Stadtverwaltung Beckum „Gesundheitsführendes Führen“ erstellt.

→ **Feststellung**

Die Personalentwicklung der Stadt Beckum ist konzeptionell umfangreich entwickelt.

Wissen bewahren und verteilen

Die Stadt Beckum hat realisiert, dass ein Erfahrungs- und Wissensverlust durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Dienst in der Stadtverwaltung droht. Dagegen sollen zwei strategische Handlungsansätze wirken.

Zum einen soll eine Wissensdatenbank aufgebaut werden, in der alle relevanten Fakten für nachfolgende Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber verfügbar sind.

Zum anderen soll deutlich schneller die Nachfolge für alle wichtigen Positionen der Verwaltung festgelegt werden. Dadurch ist mehr Zeit für den dringend erforderlichen Wissenstransfer vorhanden.

→ **Feststellung**

Die Herangehensweise der Stadt Beckum zur Kompensation von Erfahrungs- und Wissensverlust ist ein richtiger Handlungsansatz.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Beckum im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	9
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	10
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	12

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Die GPA NRW weist darauf hin, dass in diesem Berichtsteil nur ein geringer Stellenanteil der Gesamtstellen der Stadtverwaltung Beckum betrachtet wurde.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Beckum mit 3,11 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,35 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Sachbearbeiterstellen waren im Jahr 2012 mit insgesamt acht Personen besetzt. Die Stellenzahl in der Sachbearbeitung verringert sich durch Veränderungen von Wochenarbeitszeiten bis zum Prüfungszeitpunkt auf 2,95 Vollzeit-Stellen.

Die Einwohnermeldeaufgaben (Produkt „Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro“) werden im Rathaus sowie in der Verwaltungsnebenstelle in Neubeckum wahrgenommen. Die Aufgaben sind unter dem Fachdienst 33 Bürgerbüro und Standesamt aktuell neu organisiert worden und dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung (FB 3) zugeordnet.

Die Stellenausstattungen führten im Jahr 2012 zu 174.535 Euro und im Jahr 2013 zu 173.400 Euro KGST-Personalaufwendungen. Dabei sind 8.941 gewichtete Fälle im Jahr 2012 und 7.028 gewichtete Fälle im Jahr 2013 die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,52	13,21	32,53	22,25	19,65	21,66	24,61	56

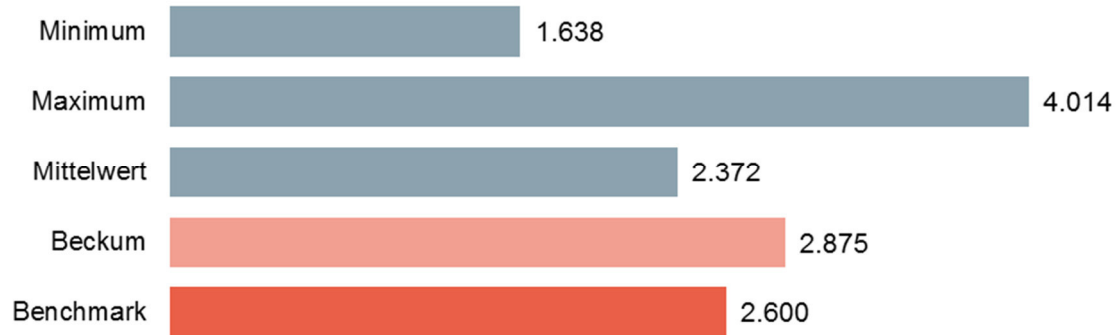
Die fallbezogenen Personalaufwendungen sind niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wegen niedrigerer Fallzahlen sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen steigen die fallbezogenen Personalaufwendungen im Jahr 2013 auf 24,67 Euro an.

Sowohl die eingesetzte Stellenzahl als auch das Besoldungs- und Entgeltniveau beeinflussen die fallbezogenen Personalaufwendungen. So ergeben sich Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Höhe von 50.444 Euro. Diese sind damit höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 50.253 Euro). Das liegt auch am hohen Overheadanteil. Dieser zählt mit 10,12 Prozent zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten (3. Quartil: 7,14 Prozent).

Die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht, ob die eingesetzte Stellenzahl für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.875	2.084	2.331	2.619	56

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Jahr 2012 kein Stellenpotenzial.

Aufgrund niedrigerer Fallzahlen sinkt der Leistungswert im Jahr 2013 auf 2.382 Fälle je Vollzeit-Stelle, obwohl die Sachbearbeiterstellen geringfügig reduziert wurden. Orientiert am Benchmark ergibt das ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,23 Vollzeit-Stellen.

Hauptursache für die sinkenden Fallzahlen war ein starker Rückgang bei den Anträgen auf Ausstellung eines Personalausweises. Die Antragszahlen sanken von 4.319 Fällen im Jahr 2012 auf 2.728 Fällen im Jahr 2013. Das entspricht einem Rückgang von rund 37 Prozent. Auch die Zahl der Anträge auf Ausstellung von Reisepässen ging, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, zurück. Die GPA NRW beobachtet in vielen Städten, dass die Antragszahlen nach der Einführung des neuen Personalausweises zurückgehen. Da sich die Fallzahlen bei den Ausweisanträgen erfahrungsgemäß wellenförmig entwickeln, werden diese in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder auf ein durchschnittliches Niveau steigen. Das deutet sich auch in die Stadt Beckum an. Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Personalausweisanträge bereits leicht auf 3.049 Fälle an. Für das Jahr 2015 prognostizieren die Fachverantwortlichen einen weiteren Anstieg auf 3.700 Anträge. Im Jahr 2013 betrug der Abstand zum Durchschnittswert bei den Personalausweisen der Jahre 2009 bis 2012 (4.633 Fälle) noch 1.905 Fälle. Das entspricht bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 25 Minuten pro Fall² 47.625 Jahresarbeitsminuten und somit 0,5 Vollzeit-Stellen³.

→ Empfehlung

Die Stadt Beckum sollte den Leistungswert weiter fortschreiben, um Erkenntnisse zum Personalbedarf zu erhalten.

Aus Sicht der GPA NRW nehmen drei weitere Entwicklungen Einfluss auf den künftigen Stellenbedarf bei den Einwohnermeldeaufgaben.

² Laut Angaben der Stadt Emmerich am Rhein

³ Bei 94.680 Jahresarbeitsminuten einer Normalarbeitskraft lt. KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Die Stadt Beckum erhöht den Automatisierungsgrad in der Sachbearbeitung. Dazu hat sie aktuell Unterschriftenpads und Bürgermonitore für das Bürgerbüro beschafft. Die technische Anbindung an das Bürgerbüro-Anwendungsverfahren MESO soll zeitnah erfolgen. Die durch die Systemoptimierung zu erwartende Effizienzsteigerung entlastet die Sachbearbeitung. Das liegt vor allem daran, dass Anträge wegen der zu leistenden Unterschrift oder zum Datenabgleich nicht mehr ausgedruckt werden müssen.

Zusätzlich soll das digitale Leistungsangebot (eGovernment) weiter ausgebaut werden. Auch beeinflussen rechtliche Veränderungen den Personalbedarf. So muss die Stadt Beckum in diesem Jahr die neuen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes berücksichtigen.

Darüber hinaus bestimmt das gesamte Aufgabenportfolio den Personalbedarf im Bürgerbüro. Seit dem Jahr 2013 ist dieses zusätzlich für Wahlangelegenheiten zuständig. Durch die Zusammenlegung der Fachdienste Bürgerbüro und Standesamt gestaltet sich der Personaleinsatz nun flexibler. So können für die im Jahr 2015 anstehende Bürgermeisterwahl beispielsweise bei Bedarf Stellenüberhänge im Personenstandswesen zur Unterstützung im Bürgerbüro eingeplant werden.

Auch nehmen organisatorische Veränderungen Einfluss auf den Personalbedarf. So werden die Fachdienste Bürgerbüro und Standesamt zusammengelegt, um Stellenanteile für eine Fachdienstleitung einzusparen. Die Zusammenlegung hatte die GPA NRW bereits in ihrem letzten Personalbericht empfohlen.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Beckum mit 2,86 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Soll-Stellenzahl erhöhte sich in den Folgejahren 2013 auf 3,15 und sank im Jahr 2014 auf 3,04 Sachbearbeiterstellen. Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellenzahlen weichen jedoch in beiden Jahren bedingt durch personelle Vakanzen ab. So sind im Jahr 2013 tatsächlich 2,68 und im Jahr 2014 2,51 Vollzeit-Stellen besetzt. Die Sachbearbeiterstellen waren im gesamten Betrachtungszeitraum auf vier Personen verteilt.

Die Aufgaben nimmt aktuell auf Empfehlung der GPA NRW der neue Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt zentral im Rathaus wahr. Für das Standesamt wurde das Produkt „Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ gebildet. Durch die Umorganisation disponiert die Stadt Beckum die Stellenanteile im Standesamt aktuell neu (- 0,9/+0,5 Vollzeit-Stellen). Dadurch werden 0,4 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung eingespart.

Die Stellenausstattungen führten im Jahr 2012 zu 178.756 Euro und in den beiden darauffolgenden Jahren 2013 zu 171.175 Euro und 2014 zu 159.390 Euro Personalaufwendungen. Im Vergleichsjahr 2012 ordnet sich die Stadt Beckum interkommunal wie folgt ein. Dabei sind 262 gewichtete Fälle im Jahr 2012 und 227 gewichtete Fälle im Jahr 2013 die Bezugsgröße (siehe Anlage).

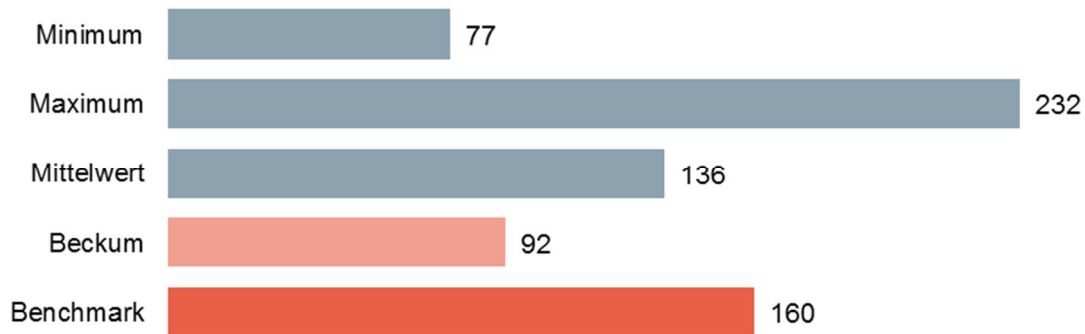
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
683	246	807	485	391	468	541	55

Kaum eine andere Kommune hat im aktuellen Vergleich so hohe fallbezogene Personalaufwendungen im Standesamt wie Beckum. Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist dagegen unauffällig. Mit 59.387 Euro je Vollzeit-Stelle liegt es nahe am Mittelwert von 58.962 Euro. Der Overheadanteil ist mit 4,49 Prozent unterdurchschnittlich (Mittelwert: 5,31 Prozent). Besoldungs- und Entgeltanpassungen im Jahr 2013 führen auch hier zu steigenden Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle (60.486 Euro). Dadurch und wegen sinkender Fallzahlen steigen die fallbezogenen Personalaufwendungen im Jahr 2013 auf 753 Euro.

Grundsätzlich bestimmt auch im Personenstandswesen das Fallvolumen den Personalbedarf. Daher setzt die GPA NRW auch hier die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen des Personenstandswesens. Die in Beckum ansässigen Alten- und Pflegeheime beeinflussen das Fallvolumen. Dadurch ist die einwohnerbezogene Falldichte bei der Beurkundung von Sterbefällen mit 107 Fällen je 10.000 Einwohnern erhöht (Mittelwert: 95 Fälle je 10.000 Einwohner).

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
92	113	133	157	56

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark beträgt das Potenzial 1,22 Vollzeit-Stellen.

Wegen zurückgehender Fallzahlen im Jahr 2013 (227 gewichtete Fälle) sinkt der Leistungswert auf 85 Fälle je Vollzeit-Stelle. Somit steigt das rechnerische Stellenpotenzial trotz einer niedrigeren Ist-Stellenzahl auf 1,26 Vollzeit-Stellen an. Mit Blick auf die aktuelle Stellensituation dürfte das Stellenpotenzial etwa eine Vollzeit-Stelle betragen. Die Stadt Beckum kann weitere Stellenanteile im Standesamt wegen der Altersfluktuation in den nächsten fünf Jahren einsparen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte die Altersfluktuation im Standesamt zur weiteren Stelleneinsparung nutzen. Dazu sollte der Leistungswert weiter fortgeschrieben werden, um Rückschlüsse zum Personalbedarf zu erhalten.

Bereits in der letzten Prüfung hatte die GPA NRW angemerkt, das im Personenstandswesen zwei Standesbeamtinnen mit eingeschränkten Rechten (Zeichnungsbefugnissen) eingesetzt waren. Dadurch wird eine ganzheitliche Sachbearbeitung erschwert. Betroffen hiervon sind beispielsweise Meldeverfahren, Erstbeurkundungen sowie Namensklärungen mit einer Ausländerbeteiligung. Die beiden Standesbeamtinnen führten hier lediglich Erfassungsarbeiten durch.

Aktuell wird nur noch eine Standesbeamtin eingesetzt, die Erfassungsarbeiten durchführt.

→ **Feststellung**

Die zum Teil fehlende Möglichkeit der ganzheitlichen Sachbearbeitung erhöht den Personalbedarf im Standesamt im Vergleichsjahr.

Der Ausländeranteil bei den Beurkundungen wird in Beckum statistisch nicht erfasst, obwohl dieser höher als im Kreisdurchschnitt ist.

→ **Empfehlung**

Das Standesamt sollte den Ausländeranteil bei den Beurkundungen ermitteln, um die Auswirkungen auf den Personalbedarf einschätzen zu können.

Regelmäßig entsteht Personalmehrbedarf auch durch zeitaufwendige Dienstleistungen. Dazu zählen die Ambientetrauungen. Die Stadt Beckum bietet Ambientetrauungen an fünf externen Standorten an. Dazu zählen der Wehrturm am Westwall, die Museumsschmiede Galen und das Stadtmuseum am Markt. Diese Trauorte befinden sich in etwa 750 Meter vom Rathaus entfernt und können zu Fuß erreicht werden. Die beiden weiteren Trauorte Höxberg-Mühle und Kapelle Landsitz Schulze-Pellengahr sind etwa 3,5 Kilometer vom Rathaus entfernt. Der Anteil der Ambientetrauungen lag im Jahr 2012 bei 53 Prozent. Mehr als die Hälfte dieser Trauungen fanden in der Höxberger Mühle statt. Gerade für die externen Trauungen fallen zusätzliche Zeiten für die Anfahrt und vor- und nachbereitende Tätigkeiten an. Insgesamt schätzt der Fachdienst alleine diese zusätzlichen Zeiteile auf 45 Minuten (Trauung: 60 Minuten). So fällt die Bearbeitungszeit für eine auswärtige Trauung mit 105 Minuten überdurchschnittlich aus (Mittelwert: 89 Minuten). Die Bearbeitungszeit für das vorgeschaltete Meldeverfahren ist mit 90 Minuten höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 77,5 Minuten).

Dabei schließt die GPA NRW einen Zeitmehraufwand durch eine erhöhte Ausländerbeteiligung beim vorgeschalteten Meldeverfahren aus. Dieser Anteil war im Jahr 2012 mit 10,9 Prozent unterdurchschnittlich (Mittelwert: 12,8 Prozent).

Der zusätzliche Aufwand für Ambientetrauungen kann nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) über gesonderte Gebühren refinanziert werden. Zu den in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) geregelten Anmeldegebühren in Höhe von 40 Euro und 66 Euro (bei Ausländerbeteiligung) fordert die Stadt Beckum zwischen 20 und 40 Euro als zusätzliche Aufwandsentschädigung. Dazu werden Nutzungsentgelte für die Vereine erhoben, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. So wurden im Jahr 2012 zusätzliche Erträge in Höhe von 3.200 Euro erzielt. Das entspricht einem

refinanzierten Stellenanteil von 0,06 Vollzeit-Stellen. Die GPA NRW hat in dieser Prüfrunde Kommunen mit Kostenpauschalen für Ambientetrauungen von bis zu 200 Euro vorgefunden.

→ **Feststellung**

Der Refinanzierungsgrad für Ambientetrauungen fällt niedrig aus.

Das zeigt auch der Personalaufwandsdeckungsgrad. Dieser erreicht in der Stadt Beckum im Jahr 2012 einen Wert von 23,3 Prozent im Folgejahr 24,1 Prozent. Damit ist dieser niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 24,4 Prozent).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte den Gebührenrahmen für Ambientetrauungen anheben. Alternativ sollte die Zahl der Traustandorte reduziert werden.

Dagegen beeinflusst eine weitere Besonderheit den Personalbedarf. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen werden Termine auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten vergeben. Diese sind mit 19 Stunden pro Woche niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1. Quartil: 23 Stunden). Jedoch fallen laut Mitteilung der Fachverantwortlichen die Wartezeiten für die Bürger klein aus, Das kommt daher, dass Termine in erheblichem Umfang auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten vergeben werden.

→ **Empfehlung**

Um den daraus resultierenden tatsächlichen Personalbedarf besser einschätzen zu können, sollten die Besucherströme untersucht und die Wochenöffnungszeiten bei Bedarf angepasst werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten⁴ erledigte die Stadt Beckum mit 0,70 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Sachbearbeiterstelle war mit einer Person besetzt.

Organisatorisch ist das Gewerbe- und Gaststättenwesen an den Fachdienst Recht und Ordnung (FD 32) angebunden. Der Aufgabe wurde das Produkt Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten zugewiesen. Die Stellenzahl bleibt bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert. Die Stellenausstattungen führten im Jahr 2012 zu 47.940 Euro und im Jahr 2013 zu 50.115 Euro Personalaufwendungen. Für die folgende Finanzkennzahl sind im Jahr 2012 644 gewichtete Fälle und im Jahr 2013 780 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

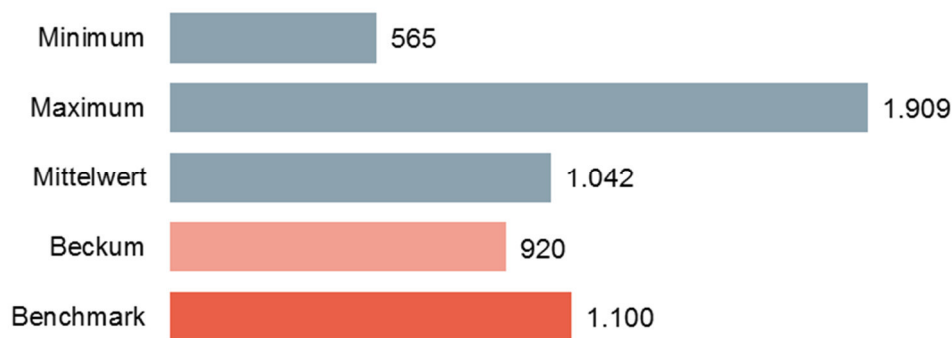
Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74,44	28,58	99,21	63,84	52,82	63,31	73,46	56

⁴ mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Ein hohes Besoldungs- und Entgeltniveau belastet die fallbezogenen Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sind mit 63.920 Euro höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil: 58.823 Euro). Die Fachverantwortlichen begründen das damit, dass der Stelle höherwertige Aufgaben (Ansprechpartner gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie) zugeordnet sind. Der Overheadanteil ist mit 6,67 Prozent unterdurchschnittlich (Mittelwert: 8,28 Prozent). Das Besoldungs- und Entgeltniveau steigt in 2013 auf 66.820 Euro je Vollzeit-Stelle an. Trotzdem sinken die fallbezogenen Personalaufwendungen wegen steigender Fallzahlen auf 64,25 Euro.

Die benötigte Stellenzahl richtet sich auch hier nach dem Fallvolumen. Dazu wird die gewichtete Fallzahl bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
920	861	948	1.244	57

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich im Jahr 2012 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,11 Vollzeit-Stellen.

Der Leistungswert steigt im Jahr 2013 wegen steigender Fallzahlen bei den Gaststättenerlaubnissen auf 977 Fälle je Vollzeit-Stelle. Dadurch wird das rechnerische Stellenpotenzial kompensiert.

→ Feststellung

Steigende Fallzahlen im Folgejahr kompensieren das Stellenpotenzial im Gewerbe- und Gaststättenwesen vollständig.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die fallbezogenen Personalaufwendungen erreichen beim Personenstandswesen einen sehr hohen Wert. Das Besoldungs- und Entgeltniveau bei den Einwohnermeldeaufgaben

und im Gewerbe- und Gaststättenwesen ist überdurchschnittlich. Der Overheadanteil ist nur im Einwohnermeldewesen erhöht.

- Zwei Leistungskennzahlen erreichen nicht den jeweiligen Benchmark; im Personenstandwesen liegt der Leistungswert nahe am Minimalwert.
- Die GPA NRW hat sieben Vollzeit-Stellen in der Prüfung betrachtet. Dabei wurde ein Potenzial von rund 1,4 Vollzeit-Stellen ermittelt.
- Möglichkeiten zur Stelleneinsparung oder die Refinanzierung erhöhter Standards bieten sich im Standesamt. Dazu müsste zunächst eine ganzheitliche Sachbearbeitung sichergestellt werden. Zusätzliche Standards bei Trauungen können reduziert oder über höhere Erträge refinanziert werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung 2012/2013

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,0/0,2
Personenstandwesen	1,2/1,3
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,1/0,0
Gesamtsumme	1,3/1,5

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 65.000 Euro im Jahr 2012 und 75.000 Euro im Jahr 2013. Durch die Stellenreduzierung im Jahr 2015 reduziert sich das monetäre Gesamtpotenzial aktuell auf 60.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Beckum mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	5.507	5.402	2.754	2.701
Personalausweis	1,0	4.611	2.954	4.611	2.954
Reisepass		1.576	1.373	1.576	1.373
Gesamt				8.941	7.028

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	1	3	0	1
Beurkundung Sterbefall		391	387	78	77
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	159	123	159	123
Eheschließung: nur Trauung		20	20	20	20
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	15	21	5	6
Gesamt				262	227

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	224	236	224	236
Ummeldungen		66	62	66	62
Abmeldungen	0,4	200	200	80	80
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	12	-	96
Reisegewerbekarte	4,0	3	4	12	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	1	-	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	12	16	144	192
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	59	44	118	88
Gesamt				644	780

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Beckum im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	18

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch:

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	36.764	36.736	36.595	36.550	36.397	36.155	35.448	34.651	33.765
0 bis unter 3 Jahre	878	860	855	866	852	823	811	799	752
3 bis unter 6 Jahre	971	961	943	900	879	857	826	824	799

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Geburtenrückgänge in der Stadt Beckum beeinflussten in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Das trifft sowohl auf die Altersgruppe der null bis unter drei und drei bis unter sechs Jahre alten Kinder zu. Insgesamt sinkt die nachfragende Einwohnerzahl bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 um 6,4 Prozent. Dabei fällt der Rückgang bei den drei bis unter sechs Jahre alten Kindern im Vergleich der Jahre 2009 und 2013 mit 92 Kindern deutlich höher aus als bei der jüngeren Altersgruppe (26 Kinder).

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Beckum folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.174	1.165	1.133	1.134	1.186
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.154	1.125	1.093	1.084	1.096
Plätze in der Kindertagespflege	20	40	40	50	90

Das Platzangebot in den Kindertagesstätten wurde nachfragekonform bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 um 3,4 Prozent reduziert. Im Folgejahr wurde das Platzangebot durch zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege erweitert. Grund ist, dass die Stadt Beckum für die nächsten Jahre eine Abflachung des Geburtenrückgangs erwartet. Das zeichnet sich aktuell bereits ab. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 hat die Stadt Beckum 1.724 Kinder unter sechs Jahren aus ihrem Melderegister ermittelt. Damit ist der Rückgang bei der nachfragenden Bevölkerung weniger stark als von IT.NRW vorhergesagt (1.680).

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist dem Fachbereich 5 Jugend und Soziales zugeordnet. Sie umfasst insgesamt drei Produkte:

- Verwaltung der Tageseinrichtung für Kinder
- Leistungen der KiTa „Rappelkiste“, Auf dem Völker

- Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“, Windmühlenstraße

Das Jugendamt ist im Verwaltungsgebäude Ständehaus gegenüber vom Rathaus untergebracht.

Voraussetzung für eine gezielte Vorgehensweise bei der Tagesbetreuung für Kinder ist eine fundierte Kindergartenbedarfsplanung. Diese ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung, die bei der Gesamtsteuerung des Jugendamtes zu berücksichtigen ist². Die Kindergartenbedarfsplanung soll bewirken, dass das Angebot an Betreuungsplätzen und Gruppenformen bedarfsgerecht ist.

Die Stadt Beckum setzt 0,2 Vollzeit-Stellen für die Jugendhilfeplanung ein. Die Koordination übernimmt die Fachdienstleitung. Die Kindergartenbedarfsplanung ist ein Bestandteil der Beckumer Jugendhilfeplanung. Diese ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben. Die freien Träger werden als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (SGB III) zwei bis dreimal pro Jahr in die Bedarfsplanung mit einbezogen.

Der Jugendhilfeplanung stehen neben der verwaltungstypischen Standardsoftware die Fachverfahren „KiBizWeb“ sowie eine weitere Anwendung zur Verfügung. Diese bieten ausreichende Auswertungsmöglichkeiten für Planungs-, Statistik- und Controllingzwecke.

→ **Feststellung**

Die Kindergartenbedarfsplanung in Beckum erfolgt bedarfsangemessen.

Die Anmeldungen für einen Betreuungsplatz erfolgen bei den freien Trägern in den jeweiligen Tageseinrichtungen. Diese stellen die Anmeldelisten für das Jugendamt zusammen. Die Anmeldung ist somit dezentral organisiert. Jedoch hat die Stadt Beckum das Anmeldeverfahren für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen formell vereinheitlicht. So stellt sie sicher, dass alle für die Planung notwendigen Daten nach dem Anmeldeschluss am 15. November eines jeden Jahres an das Jugendamt übermittelt werden.

Um eine noch frühere Planungsgrundlage zu erhalten, sieht der § 3b Abs. 1 KiBiz zusätzlich eine elektronische Anzeige vor. Über diese Anmeldeverfahren können die Eltern zum Teil direkt ihren Betreuungswunsch eingeben. Damit liegt diese Information dem Jugendamt zeitgleich als Planungsgrundlage vor. Zusätzlich werden Doppelanmeldungen nach der Platzvergabe je nach Verfahren automatisch gelöscht.

Das Jugendamt stellt quartalsmäßig die Belegsituation und die Finanzdaten dem Fachbereich 2 Finanzen und Controlling zur Verfügung. Darüber hinaus unterrichtet das Jugendamt in der Mitte des Kindergartenjahres den Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Belegungssituation und Entwicklungen in der Tagesbetreuung.

Aber auch die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse spielt in der Tagesbetreuung eine wichtige Rolle. Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.

² Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Download 05.11.2013, Seite 5

Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgaben als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet. Die Stadt Beckum führt nach eigenen Angaben diese Art der Fachberatung für die eigenen beiden Tageseinrichtungen durch. Leitlinien zur qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Tagesbetreuung für Kinder gibt es in der Stadt Beckum noch nicht. Diese sollen aber nach Mitteilung der Fachverantwortlichen demnächst erarbeitet werden.

→ **Empfehlung**

Die geplante Festlegung von Qualitätsstandards für die Tagesbetreuung für Kinder in der Stadt Beckum sollte vorangetrieben werden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Die Stadt Beckum erfasst die Aufwendungen und Erträge der Tageseinrichtungen für Kinder und die Tagespflege zusammen im Produkt „Verwaltung der Tageseinrichtung für Kinder“. Daher ermittelte die GPA NRW für die Finanzdatenerfassung die Aufwendungen und Erträge zum Teil mathematisch und in enger Absprache mit dem Finanzcontrolling.

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	2.703.156	3.007.369	2.845.657	2.802.186	3.413.950
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.462	1.651	1.583	1.587	1.972

Im Betrachtungszeitraum steigt der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren um rund 35 Prozent an. Der Anstieg im Jahr 2013 begründet sich im forcierten U-3 Platzausbau.

Interkommunal ordnet sich der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wie folgt ein:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.587	1.293	2.609	1.868	1.716	1.858	2.034	39

→ **Feststellung**

Der zielgruppenbezogene Ressourceneinsatz ist in Beckum niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Folgejahr erreicht der Kennzahlenwert wegen des massiven U-3 Platzausbaus mit 1.972 Euro ein überdurchschnittliches Niveau (Mittelwert = 1.868).

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.453	2.077	3.785	2.850	2.671	2.771	3.112	37

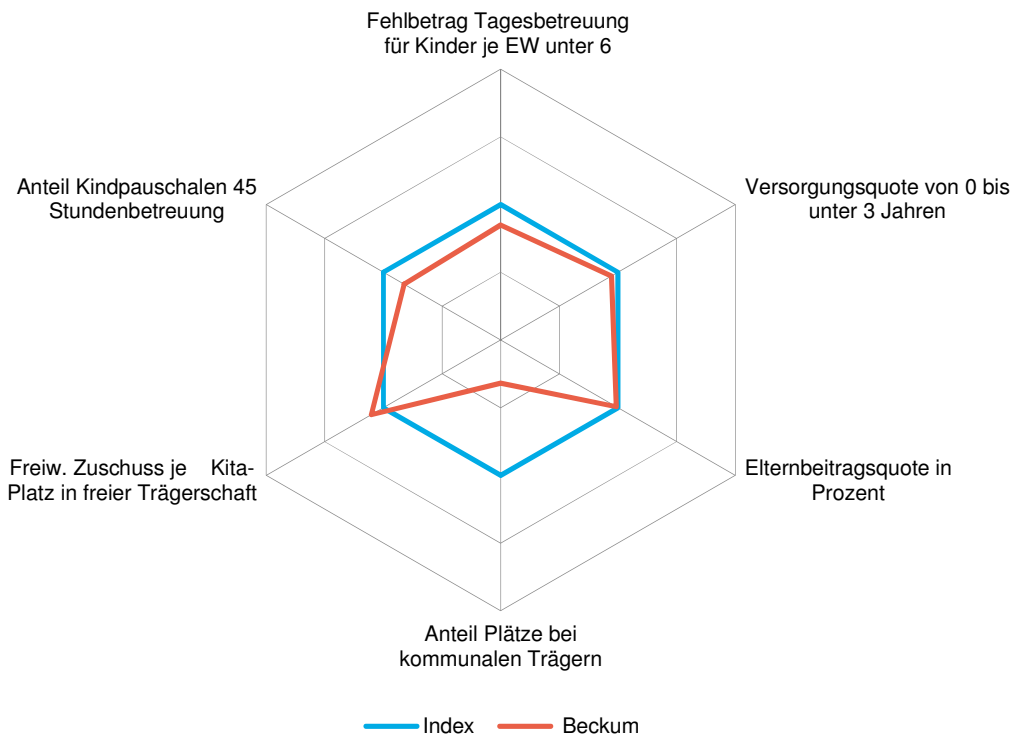
→ **Feststellung**

Der platzbezogene Mitteleinsatz zählt ebenfalls zum Viertel mit den niedrigsten Werten. Auch hier positioniert sich der Kennzahlenwert im Folgejahr mit 2.833 Euro je Platz auf wegen des U-3 Platzausbaus überdurchschnittlichem Niveau.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Beckum im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative. Für die Stadt Beckum ergibt sich folgendes Bild:

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	158	168	175	213	311
Einwohner U-3	878	860	855	866	852
Versorgungsquote U-3 in Prozent	18,0	19,5	20,5	24,6	36,5
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	15,7	14,9	15,8	18,8	25,9

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im Betrachtungszeitraum hat sich das Platzangebot bei der U-3 Betreuung nahezu verdoppelt. Zum Kindergartenjahr 2013/2014 fällt der Platzanstieg bei der U-3 Versorgungsquote mit 98 Plätzen am höchsten aus. Der Platzausbau fällt bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen sogar noch höher aus. Das zeigt der interkommunale Vergleich.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,6	18,1	37,7	25,7	23,3	25,8	27,4	39

Die Stadt Beckum geht in der Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 davon aus, dass mit einer Versorgungsquote von 37,3 Prozent dem Betreuungsbedarf der Eltern mit Rechtsanspruch ausreichend Rechnung getragen wird. Entsprechend sind keine Wartelisten auf einen Betreuungsplatz vorhanden. Der U-3 Ausbau stütze sich auf die „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ des Forschungsverbundes Technische Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (TU+DJJ). Die Stadt Beckum hatte an dieser Untersuchung teilgenommen.

→ Feststellung

Die Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen führt im Vergleichsjahr nicht zu einer erhöhten Belastung des Fehlbetrages in der Kindertagesbetreuung. Im Folgejahr erreicht die Belastung mit 36,5 Prozent dagegen ein vergleichsweise hohes Niveau.

Ü-3 Betreuung

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da jedoch landesweit immer weniger Kinder diese Betreuungsform benötigen, wandeln die Kommunen immer häufiger Ü-3 Plätze in U-3 Plätze um. Damit wollen sie den Rechtsanspruch auf einen U-3 Betreuungsplatz sicherstellen. Dabei müssen die Kommunen jedoch beachten, dass die Umwandlung nicht zu sehr zulasten der Ü-3 Betreuung geht. Denn bei der reinen Platzumwandlung nehmen die absoluten Platzzahlen in den Tageseinrichtungen ab, da für U-3 Betreuungsplätze ein erhöhter Personal- bzw. Raumschlüssel benötigt wird. In der Stadt Beckum hat sich das Platzangebot in der Ü-3 Versorgung folgendermaßen entwickelt:

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.016	997	958	921	875
Einwohner Ü-3	971	961	943	900	879
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	104,6	103,7	101,6	102,3	99,5

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

→ Feststellung

Sowohl die Zahl der drei bis unter sechs Jahre alten Kinder als auch die Zahl der Ü-3 Betreuungsplätze gehen zurück. Das Platzangebot wurde in Zusammenarbeit mit den freien Trägern gut reguliert. Bestehende Umwandlungspotenziale wurden in der Vergangenheit ausgeschöpft.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr³.

Deren Höhe kann von den Kommunen selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzunehmen. Die Stadt Beckum erhebt die Elternbeiträge auf Basis der:

- „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen vom 15.04.2011 in der Fassung vom 29.09.2012“

Gegenstand dieser Satzung ist die Kindertagesbetreuung in Form von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagschulen.

Die Elternbeitragsquote der Stadt Beckum hat sich wie folgt entwickelt:

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro*	1.050.192	1.031.695	1.081.349	1.161.572	1.090.045
ordentliche Aufwendungen in Euro	6.861.295	7.118.984	7.410.126	7.925.208	8.442.286
Elternbeitragsquote in Prozent	15,3	14,5	14,6	14,7	12,9

* Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

³ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Die Elternbeiträge steigen im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2012 um insgesamt 10,6 Prozent. Das ist im Wesentlichen auf die Ausgleichszahlungen für die Beitragsbefreiung von Kindern zurückzuführen. Die eigentlichen Elternbeiträge sinken seit dem Jahr 2011 um ca. 60.000 bis 70.000 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen steigen dagegen um rund 15 Prozent insbesondere wegen des U-3 Platzausbaus an. Das betrifft im Wesentlichen die Jahre 2012 und 2013. Beide aktuellen Einflussgrößen führen im Jahr 2013 zu einer abnehmenden Elternbeitragsquote. Im Vergleichsjahr 2012 positioniert sich die Elternbeitragsquote noch folgendermaßen:

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,7	9,9	22,4	15,1	13,4	14,8	16,8	37

Im Folgejahr 2013 sinkt die Elternbeitragsquote auf ein unterdurchschnittliches Niveau.

Die Höhe der Elternbeitragsquote richtet sich auch nach der Kaufkraft je Einwohner. Diese ist in der Stadt Beckum allenfalls durchschnittlich ausgeprägt.

→ **Feststellung**

Gemessen an der Kaufkraft je Einwohner ist die Höhe der Elternbeitragsquote grundsätzlich nachvollziehbar.

Um die steigenden Aufwendungen kompensieren zu können, erhöht die Stadt Beckum die Elternbeiträge seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 jährlich zum 01. August um 1,5 Prozent⁴.

Inwieweit die Eltern über die einzelnen Beiträge belastet werden, zeigt ein Vergleich der Elternbeitragstabellen von aktuell 33 Kommunen. Der Elternbeitrag für die 45 Stunden Betreuung eines unter zwei Jahre alten Kindes (U-2) erreicht in der höchsten Einkommensklasse einen vergleichsweise überdurchschnittlichen Betrag von 472,31 Euro (Mittelwert 444,54 Euro). Bei den über zwei Jahre alten Kindern (Ü-2) erhebt sie mit 354,60 Euro in der höchsten Einkommensklasse ebenfalls einen vergleichsweise überdurchschnittlichen Betrag (Mittelwert 327,55). Die Stadt Beckum weist als höchste Einkommensstufe 85.000 Euro aus. Dieser Höchstbetrag entspricht nahezu dem Mittelwert (85.753 Euro).

→ **Feststellung**

Die Belastung der Eltern über die Beitragshöhe und Staffelung erfolgt in der Stadt Beckum in einem vertretbaren Umfang.

Das Jugendamt hat die Absicht, die Einkommen der Elternbeitragspflichtigen häufiger zu überprüfen, um Einkommensveränderungen festzustellen. Dazu plant es, eine jährliche Einkommensüberprüfung durchzuführen.

⁴ Vgl. § 4 Abs. 4 Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung der Stadt Beckum

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte die Einkommenssituation der Eltern bei der Einkommensüberprüfung statistisch erfassen. Auf Basis dieser Erkenntnisse können dann gegebenenfalls ertragsverbessernde Änderungen in die Elternbeitragssatzung eingearbeitet werden.

Aus Sicht der GPA NRW bieten sich grundsätzlich dazu folgende Möglichkeiten:

- Die Einkommensstufen können auf über 100.000 Euro erweitert und in 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden.
- Die kostenintensiven Betreuungsangebote sollten stärker bei den Einkommen berücksichtigt werden. Dazu kann die Gruppe der Kinder mit höheren Beiträgen auf die Gruppe der Kinder unter drei Jahren ausgedehnt werden.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.154	1.125	1.093	1.084	1.096
Plätze in kommunaler Trägerschaft	86	98	100	100	103
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	7,5	8,7	9,1	9,2	9,4
Plätze in freier Trägerschaft	1.068	1.027	993	984	993
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	92,5	91,3	90,9	90,8	90,6

→ **Feststellung**

Der geringe Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft trägt mit zu dem unterdurchschnittlichen Ergebnis des Zuschussbedarfes je Einwohner bei.

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten⁶. Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Kindpauschalen gesamt	1.154	1.125	1.093	1.084	1.096	1.086
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	90	110	84	107	135	121
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	7,8	9,8	7,7	9,9	12,3	11,1
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	753	678	679	623	554	564
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	65,3	60,3	62,1	57,5	50,5	51,9
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	311	337	330	354	407	401
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	26,9	30,0	30,2	32,7	37,1	36,9

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

In der Stadt Beckum wurden im gesamten Betrachtungszeitraum mehrheitlich Kindpauschalen für die 35 Stunden Wochenbetreuung beantragt. Obwohl das Volumen an beantragten 45 Stunden Wochenbetreuungen um rund 29 Prozent ansteigt, bleibt dieser Anteil deutlich unter 50 Prozent.

⁶ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2012/2013

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
9,9	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
57,5	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
32,7	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

→ Feststellung

Der vergleichsweise niedrige Anteil der teuren Kindpauschalen für eine 45-Stunden-Wochenbetreuung wirkt sich günstig auf den Fehlbetrag aus.

Im Folgejahr nähert sich dieser Anteil dem Mittelwert an. Im aktuellen Kindergartenjahr geht dieser Anteil aber wieder ein wenig zurück.

Mit 88 Prozent sind die meisten Kindpauschalen für eine 45-Stunden-Wochenbetreuung in der Stadt Beckum den Einrichtungen der freien Träger zuzuordnen. Nach Mitteilung der Fachverantwortlichen werden die freien Träger intensiv darauf hingewiesen, 45-Stunden-Wochenbetreuungen nur unter bestimmten Voraussetzungen anzubieten. Dazu zählt beispielsweise die berufliche Situation der Erziehungsberechtigten. Die Stadt Beckum geht davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz grundsätzlich mit bis zu 35-Stunden-Wochenbetreuung erfüllt ist. Ein darüber gehender Betreuungsumfang ist durch die Eltern schriftlich zu begründen und durch eine Bescheinigung der Ausbildungs- oder Arbeitsstelle oder andere geeignete Belege nachzuweisen⁷. Die Nachweise sind spätestens bei Abschluss des Aufnahmevertrages vorzulegen. Diese werden dann gelegentlich überprüft.

→ Feststellung

Der Anstieg bei der 45 Stunden Wochenbetreuungen wird durch die Stadt Beckum wirksam reglementiert. Insgesamt führt diese Vorgehensweise zu einer geringeren finanziellen Belastung der Kommune.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁸ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kom-

⁷ Anmeldebogen Kindertagesbetreuung Stadt Beckum, Abschnitt III Bedarfsermittlung

⁸ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

munalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Beckum gibt es aktuell 20 Kindertagesstätten mit insgesamt 53 Gruppen. Von den Einrichtungen befinden sich zehn in katholischer und zwei in evangelischer Trägerschaft. Je eine Einrichtung wird durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und durch die Caritas betrieben. Daneben gibt es noch vier Einrichtungen in privater und zwei in kommunaler Trägerschaft.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	282.616	287.501	232.246	310.002	279.688
Plätze in freier Trägerschaft	1.068	1.027	993	984	993
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	265	280	234	315	292

Die Höhe der freiwilligen Zuschüsse je Platz pendelt im Betrachtungszeitraum. Insgesamt steigt das Niveau aber um rund 10 Prozent. Das liegt auch daran, dass die Platzzahlen insgesamt um rund zwölf Prozent zurückgehen.

Interkommunal ordnen sich die freiwilligen Zuschüsse je Platz wie folgt ein:

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
315	30	680	280	196	277	351	38

→ Feststellung

Die Belastung des Fehlbetrages durch die freiwilligen Zuschüsse fällt bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen niedriger aus.

Die Stadt Beckum gewährt freiwillige Zuschüsse auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung der Kommunen mit dem Bistum Münster und einer vertraglichen Regelung mit den katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Beckum. Dabei übernimmt sie die Trägeranteile für Zusatzplätze in den katholischen Einrichtungen der Stadt.

Darüber hinaus zahlt die Stadt Beckum freiwillige Zuschüsse an die sogenannten „armen Träger“ wie Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativen.

Mit der Arbeiterwohlfahrt besteht eine Vereinbarung, dass die Stadt Beckum den gesetzlichen Eigenanteil von neun Prozent übernimmt. Ähnliches gilt für die Caritas. Hier übernimmt die Stadt Beckum ebenfalls den Trägeranteil von neun Prozent.

Bei den Elterninitiativen wird der Trägeranteil mithilfe von Vereinsbeiträgen mitfinanziert. Zur Entlastung der Eltern übernimmt die Stadt Beckum den Teil des Trägeranteils, der das Vereins-

beitragsaufkommen übersteigt. Dabei wird eine Beitragshöhe von 25 Euro pro Familie und Monat zugrunde gelegt⁹.

→ **Feststellung**

Durch die Übernahme von Trägeranteilen insbesondere der „armen Träger“ wird der Fehlbeitrag zusätzlich belastet.

→ **Empfehlung**

Die Höhe der freiwilligen Zuschüsse sollte wegen der angespannten Haushaltssituation restriktiv gehandhabt werden.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Gemäß den Richtlinien zur Finanzierung der Kindertagespflege kooperiert das Jugendamt mit dem Mütterzentrum Beckum e. V. als örtlicher Fachvermittlungsstelle. In Kooperation werden folgende Leistungen erbracht:

- Information und Beratung von Eltern
- Annahme der Bedarfsanmeldung
- Vermittlung von geeigneten Kindertagespflegepersonen
- Gewinnung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen

Für nachfolgende Leistungen ist die Stadt Beckum alleine verantwortlich:

- Eignungsprüfung der Kindertagespflegepersonen
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII und § 4 KiBiz
- Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und die Erhebung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII

Die Ausbildung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen erfolgt durch den Verein Mütterzentrum e. V.

In der Stadt Beckum sieht das Platzangebot in der Kindertagespflege folgendermaßen aus: Zwei Großtagespflegestellen des Vereins Mütterzentrum e.V. bieten etwa ein Drittel der aktuell geplanten 90 Plätze an. Daneben gibt es noch einen weiteren Verein „Mini-Club e.V.“ der Tagespflegeplätze anbietet.

⁹ vgl. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung Stadt Beckum 2014/2015, Seite 26

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Beckum ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	20	40	40	50	90
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.174	1.165	1.133	1.134	1.186
Tagesbetreuungsplätze U-3 gesamt	158	168	175	213	311
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	1,7	3,4	3,5	4,4	7,6
Anteil Plätze in Kindertagespflege bei U-3 in Prozent	12,7	23,8	22,9	23,5	28,9

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Das Platzangebot in der Tagespflege hat sich in der Stadt Beckum im gesamten Betrachtungszeitraum mehr als vervierfacht. Der Bedarf nach U-3 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege zeigt sich auch im interkommunalen Vergleich.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt in Prozent 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
110,0	21,3	122,9	87,6	74,0	97,1	100,0	37

Durch fünf Überbelegungen war die Anzahl der belegten Tagespflegeplätze im Jahr 2012 sogar noch höher als in der Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013 vorgesehen. Folglich wurde die Zahl an Tagespflegeplätzen in den Folgejahren von 50 auf 90 Plätzen angehoben. Der Anteil der Tagespflege an den U-3 Plätzen steigt bis 2013/2014 auf 28,9 Prozent an. Als Zielgröße wurde bundesweit ein Anteil von 30 Prozent an den U-3 Plätzen formuliert. Jedoch führte bereits im Jahr 2013 nicht jede der 115 Vermittlungen in ein Kindertagespflegeverhältnis zu einer durchgängigen Platzbelegung. Die Stadt Beckum hat ermittelt, dass im Jahr 2013 die durchschnittliche Betreuung in der Kindertagespflege 6,16 Monate betrug. Das gilt auch gegenwärtig. So gab es 89 belegte Kindertagespflegeplätze am 31. März 2014 und 67 belegte Kindertagespflegeplätze am 01. November 2014.

→ Feststellung

Das Platzangebot in der Kindertagespflege in der Stadt Beckum ergänzt die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in einem angemessenen Umfang und deckt die aktuelle Nachfrage nach Mitteilung der Fachverantwortlichen vollständig ab.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Beckum ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben.
- Wegen sinkender Kinderzahlen wurde das Platzangebot in der Ü-3-Betreuung bereits reduziert. Der Platzausbau in der U-3 Betreuung in den Kindertagesstätten ist gegenwärtig nahezu abgeschlossen. Das Gleiche gilt für die U-3 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Daher werden bei weiter sinkenden Geburtenzahlen immer weniger Plätze vorgehalten werden müssen.
- Die Tagesbetreuungsplätze in der Stadt Beckum befinden sich überwiegend in freier Trägerschaft. Für diese Plätze zahlt sie überdurchschnittlich hohe freiwillige Zuschüsse.
- Die Elternbeitragsquote erzielt in der Stadt Beckum ein durchschnittliches Niveau. Die Elternbeiträge werden jährlich erhöht. Weitere Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich eventuell aus der geplanten jährlichen Einkommensüberprüfung.
- Die Anzahl der beantragten Kindpauschalen betrifft überwiegend die kostengünstigeren Betreuungsangebote. Die Stadt Beckum reglementiert die steigende Nachfrage bei den kostenintensiven 45 Stunden Wochenbetreuung effizient.
- Die Stadt Beckum hat die Kindertagespflege bedarfsorientiert als Alternative zu den Tageseinrichtungen ausgebaut.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Beckum mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Beckum
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Demografische Entwicklung	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	7
Realschulen	9
Gymnasien	10
Gesamtschulen	11
Potenzialberechnungen Schulgebäude	13
Schulturnhallen	14
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Beckum mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Demografische Entwicklung

Ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung kommunaler Aufgaben, ihre Weiterentwicklung und die dafür benötigten Flächen ist im Schulbereich die erwartete Bevölkerungsentwicklung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen birgt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für den Haushalt der Stadt Beckum in sich. Vorhandene Schulflächen können zum Teil nicht ohne weiteres kurzfristig abgebaut werden. Es kann zu zusätzlichen Flächenüberhängen kommen. Die rückläufigen Schülerzahlen werden sich außerdem auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum erstellt seit 2005 Schulstatistiken. Diese sind losgelöst von den in früheren Jahren extern vergebenen Schulentwicklungsplänen. Als Datenbasis sind die Bevölkerungsentwicklung, aktuelle Anmeldezahlen sowie eigene Prognosen bis zum Jahr 2020 zugrunde gelegt.

Für die Grundschulen wird bis zum Jahr 2019 ein Rückgang der Schülerzahlen von rund 23 Prozent erwartet. Bei den weiterführenden Schulen lassen sich durch die Umgestaltung der Schullandschaft noch keine konkreten Prognosen benennen. Es wird aber auch bei diesen Schulformen von einem größeren Schülerrückgang ausgegangen. An die Stelle der auslaufenden Haupt- und Realschulen tritt ab dem Schuljahr 2012/13 die neue Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2013/14 nimmt die neue Sekundarschule ihren Betrieb auf (siehe hierzu auch Ausführungen in den entsprechenden Abschnitten).

Die von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellten Daten werden vor dem Hintergrund der bisherigen sowie der erwarteten demografischen Entwicklung analysiert.

Grundschulen

Die Stadt Beckum unterhält im Jahr 2012 in den vier Ortsteilen insgesamt sieben Grundschulen. Die Ketteler-Grundschule und die Rolandschule finden in den nachfolgenden Betrachtungen keine Berücksichtigung mehr. Die Schulen wurden im Juli 2011 bzw. Juli 2012 geschlossen.

Schülerzahlenentwicklung Grundschulen

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1.661	1.590	1.554	1.495	1.459	1.440	1.415

Die Zahl der Grundschüler in Beckum hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 14,8 Prozent verringert.

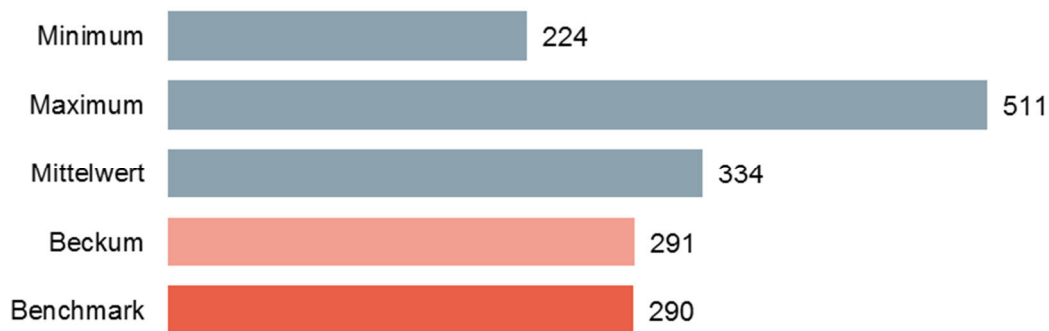
Grundschulen der Stadt Beckum 2012

Grundschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse in m ² BGF
Eichendorffschule	1.307	102	5	12,81	261
Martinschule	2.981	265	11	11,25	271
Paul-Gerhard-Schule	2.620	230	9	11,39	291
Sonnenschule	2.281	330	13	6,91	175
F.- von Bodelschwingh-Schule	3.792	304	12	12,47	316
Roncallischule	2.468	117	5	21,09	494
Kardinal-von-Galen-Schule	1.429	67	3	21,33	476
Gesamt	16.878	1.415	58	11,93	291

Bei der Ermittlung des Benchmarks für Grundschulen geht die GPA NRW standardmäßig von einem OGS-Anteil von 25 Prozent aus.

In einem entsprechenden Umfang werden hierfür die Räume und Flächenanteile berücksichtigt, welche die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen“ für den Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen vorsehen. Sofern der OGS-Anteil (Anteil der Schüler, die am offenen Ganztag teilnehmen, in Relation zur Schülerzahl insgesamt) über 25 Prozent liegt, wird der Benchmark entsprechende angepasst. Für die Stadt Beckum war eine derartige Anpassung erforderlich, da der OGS-Anteil im Bezugsjahr 2012 bei 33 Prozent liegt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
291	296	327	364	54

Bei der Einzelbetrachtung fällt auf, dass sich nur die Sonnenschule, die Eichendorffschule und die Martinschule unter dem Benchmark von 290 m² BGF je Klasse positionieren. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (316), die Kardinal-von-Galen-Schule (476) und die Roncallischule mit 494 m² BGF liegen zum Teil erheblich über den Werten der anderen Grundschulen. Im Ver-

gleich zum Benchmark ergeben sich teilweise bei diesen Grundschulen Flächenüberhänge von weit über 100 m² BGF je Klasse.

Die Flächenbedarfe in den Grundschulen ergeben sich überwiegend aus der offenen Ganztagsbetreuung. Bei der Kardinal-von-Galen-Schule ist im Jahr 2012 ein Flächenüberhang von rund 600 m² BGF gegeben, die Roncallischule weist einen Überhang von rund 1.000 m² BGF aus. Die Stadt Beckum sieht eine frühzeitige Schließung der Schulen kritisch, da der OGS-Ausbau zum Teil mit Landesmitteln finanziert wurde. Bei einer Schließung sind diese Zuwendungen entsprechend anteilig zurückzuzahlen. Zudem wurden zwischenzeitlich (nach dem Bezugsjahr 2012) diverse Räumlichkeiten in der Roncallischule der VHS zur Verfügung gestellt. Der Flächenüberhang hat sich hierdurch reduziert.

Die Schülerzahlen gehen auch nach 2012 weiter zurück. Für das Schuljahr 2019/20 werden nur 1.087 Grundschüler erwartet, dieses entspricht einem weiteren Rückgang um 23,2 Prozent. Durch Zuzug von Flüchtlingen im Schuljahr 2013/14 gehen voraussichtlich die Zahlen nicht mehr ganz so gravierend zurück. Aus den vorhandenen Schulflächen und den rückläufigen Schülerzahlen ergibt sich bei den Grundschulen in Summe ein Flächenpotenzial von rund 100 m² BGF. Dieser Wert wird bei unverändertem Flächenangebot, wenn sich die Schülerzahlen prognosegemäß entwickeln, bis zum Jahr 2019 auf rund 3.800 m² BGF anwachsen. Dieses entspricht zirka der Bruttogrundfläche von einer größeren bzw. zwei kleineren Grundschulen.

Der geringe Flächenüberhang in den Grundschulen ist ein Beleg dafür, dass die Stadt Beckum in den zurückliegenden Jahren offensiv mit Schulschließungen umgegangen ist. Im Jahr 2010 wurden noch neun Grundschulen vorgehalten. Durch das Schließen der Ketteler-Grundschule (Juli 2011) und der Rolandschule (Juli 2012) wurde eine Reduzierung auf sieben Grundschulen realisiert. Besonders die Rolandschule war durch stark rückläufige Schülerzahlen im Bestand gefährdet.

Die Stadt Beckum hat erkannt, dass durch die Zusammenlegung von Schulen zu Verbundschulen die Bewirtschaftungsaufwendungen nur geringfügig reduziert werden. Vorhandene Potenziale lassen sich nur mit einer Veräußerung überzähliger Gebäude oder durch Abriss stark sanierungsbedürftiger Substanz realisieren. Die Vorteile von Standortaufgaben hin zu Standortkonzentrationen haben dabei auch synergetische Effekte und eröffnen zudem inhaltlich neue Chancen („Qualität durch Konzentration“).

In die Entscheidung zur Schließung beziehungsweise Weiterführung einer Schule sollten selbstverständlich auch gebäudewirtschaftliche Aspekte mit einfließen. Zum Beispiel kann eine Schule auslaufend gestellt und das Gebäude einer anderen Schulform zur Nutzung bereitgestellt werden, soweit hierfür ein Bedarf besteht und das Gebäude sich hierfür eignet. Exemplarisch ist die Kettelerschule (Hauptschule) zu nennen. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde mit Mitteln des Konjunkturpakets II saniert. Überlegungen der Stadt sehen zukünftig die Nutzung als einen zentralen Grundschulstandort vor. Zwei kleinere Grundschulen könnten dann aufgegeben werden.

Hinsicht der möglichen Folgenutzung werden von der Stadt bei jedem Gebäude wichtige Kriterien geprüft. Neben Gesamtzustand, Energieverbrauch und erforderlichen Sanierungsaufwendungen werden auch Optionen für die behindertengerechte Nutzung durchdacht. Ebenso werden Inklusion und die bauliche Realisierbarkeit von zukünftig notwendigen Orientierungsräumen in die Konzeptionen mit einbezogen.

➔ **Feststellung**

Durch realitätsnahe Schulstatistiken hat die Stadt Beckum ein gutes Werkzeug entwickelt, welches reale und demografische Schülerzahlenentwicklungen verbindet. So ist es der Stadt möglich, zeitnah auf Veränderungen in der Schullandschaft zu reagieren. Die GPA NRW begrüßt diese progressive Vorgehensweise und den offensiven Umgang mit erforderlichen Schulschließungen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Beckum gab es in 2012/2013 folgende weiterführenden Schulen:

- die Kettlerschule und die Käthe-Kollwitz-Schule als Hauptschulen,
- die Städtische Realschule Beckum,
- das Albertus-Magnus-Gymnasium,
- das Kopernikus-Gymnasium und
- die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum (seit 2012/13).

Zum Schuljahr 2013/14 wurde eine Sekundarschule gegründet.

Hauptschulen

Schülerzahlenentwicklung Hauptschulen

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
801	740	681	659	600	541	494

Die Zahl der Hauptschüler in der Stadt Beckum hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 38,3 Prozent verringert. Dieses ist teilweise auf die bereits vollzogenen Auflösungen der Antoniusschule und der Käthe-Kollwitz-Schule zurückzuführen.

Hauptschulen der Stadt Beckum 2012

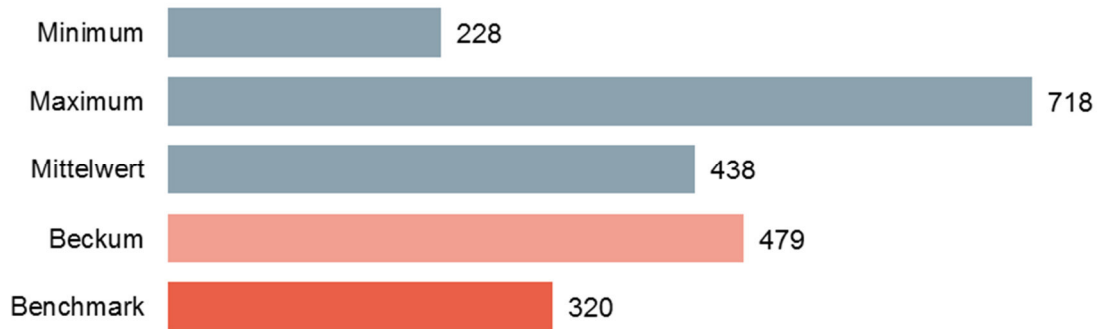
Hauptschule	Fläche der Schulgebäude in m² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m² BGF	Fläche je Klasse in m² BGF
Kettlerschule	5.734	354	15	16,20	382
Käthe-Kollwitz-Schule	4.799	140	7	34,28	686
Gesamt	10.533	494	22	21,32	479

Das Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule besitzt eine Gesamtbruttogrundfläche von 5.799 m². Im Jahr 2012 hat die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum mit drei Klassen ihren Betrieb aufgenommen. Rund 1.000 m² BGF des Gebäudes werden durch Schüler der Gesamtschule ge-

nutzt. Daher wurde für die Käthe-Kollwitz-Schule in der vorstehenden Tabelle zur Berechnung der Fläche je Klasse ein Flächenwert von 4.799 m² BGF zugrunde gelegt. Die in Abzug gebrachte Fläche findet sich bei der Gesamtschule (siehe Gesamtschulen in diesem Kapitel).

In den Hauptschulen findet kein Ganztagsbetrieb statt, der Benchmark musste nicht angepasst werden.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
479	365	446	492	51

Zum Benchmark besteht eine Differenz von rund 160 m² BGF je Klasse. Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 22 Klassen ein Flächenüberhang von 3.500 m² BGF errechnen. Diese verteilen sich mit rund 900 m² auf die Kettelerschule und rund 2.600 m² auf die Käthe-Kollwitz-Schule.

Mit Beschluss der Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule im Dezember 2012 wurde der Hauptschulstandort zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufgelöst. Die verbleibenden Klassen gingen zur Kettelerschule über.

Die freiwerdenden Räumlichkeiten im Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule werden laut Aussage der Stadt zukünftig vollständig durch die interkommunale Gesamtschule genutzt.

Durch diese vorausschauenden Maßnahmen der Stadt Beckum ergeben sich im Folgejahr für die Hauptschulen nur noch Flächenüberhänge in Höhe von rund 300 m² BGF. Durch Ratsbeschluss im November 2012 ist die Kettelerschule zum Schuljahr 2013/14 auslaufend gestellt. Es werden keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet. Die Schließung der Kettelerschule erfolgt im Juli 2018. Die Stadt plant - vorbehaltlich einer entsprechenden politischen Entscheidung - das denkmalgeschützte Gebäude als Grundschulstandort weiter zu nutzen.

Realschulen

Schülerzahlenentwicklung Realschulen

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
651	647	617	613	598	618	596

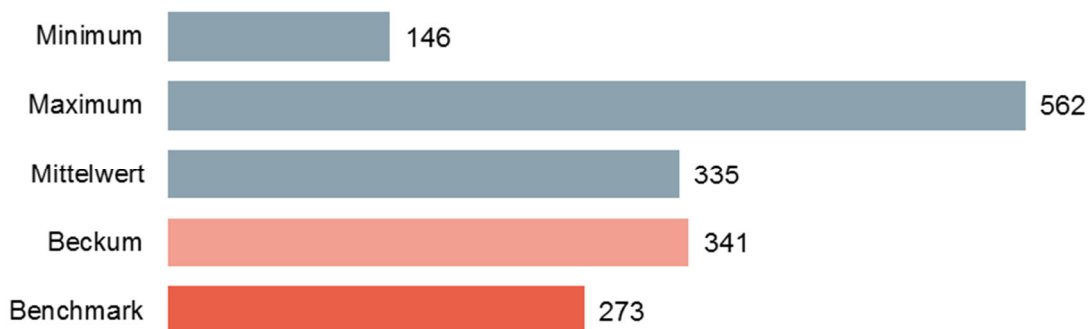
Die Zahl der Realschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 8,5 Prozent verringert. Seit dem Schuljahr 2008/09 sind die Schülerzahlen relativ konstant geblieben.

Realschulen der Stadt Beckum 2012

Realschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse in m ² BGF
Städtische Realschule Beckum	7.852	596	23	13,17	341

Ganztagsunterricht wird in der Städtischen Realschule nicht angeboten, sodass zusätzliche Flächenanteile hierfür nicht vorzuhalten sind.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
341	291	322	371	52

Der für die Realschule ermittelte Wert von 341 m² BGF je Klasse ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich und liegt deutlich über dem Benchmark. Bei den zurzeit bestehenden 23 Klassen weist sie einen Flächenüberhang von rund 1.600 m² BGF auf. Im Schuljahr 2013/14 wurde wegen der Auflösung der Realschule kein fünfter Jahrgang mehr aufgenommen und nur noch die verbliebenen 19 Klassen besetzt. Der Flächenüberhang stieg auf über 2.600 m² BGF. Zwischenzeitlich hat die Stadt veranlasst, dass ein von der Realschule nicht mehr genutzter 6-klassiger Pavillon abgebaut wurde.

Durch Ratsbeschluss im November 2012 ist die Realschule zum Schuljahr 2013/14 auslaufend gestellt. Die Auslaufphase endet mit dem Schuljahr 2017/18, die Schließung der Städtischen Realschule erfolgt im Juli 2018.

Als Nachfolgenutzer des Realschulgebäudes ist seitens der Stadt die dreizügig geplante Sekundarschule vorgesehen, welche zum Schuljahr 2013/14 den Betrieb aufgenommen hat. Es erfolgt somit ein lückenlose Übernahme der freiwerdenden Räumlichkeiten durch die Sekundarschüler.

Gymnasien

Schülerzahlenentwicklung Gymnasien

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1.656	1.662	1.668	1.690	1.714	1.793	1.786

Die Zahl der Gymnasialschüler in der Stadt Beckum hat sich im Vergleich der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 um 7,9 Prozent erhöht.

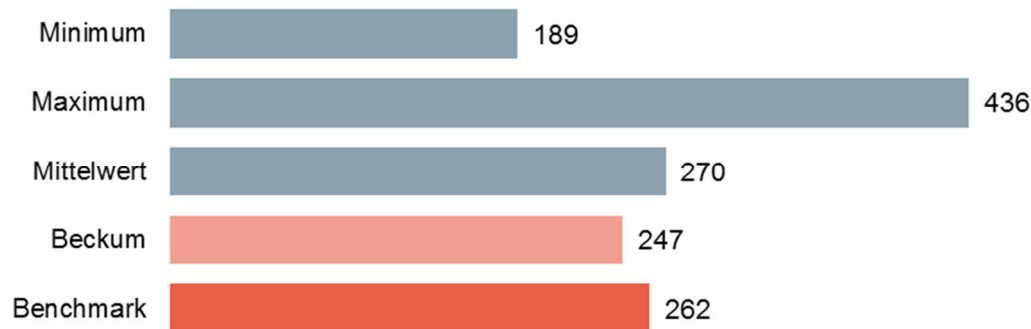
Gymnasien der Stadt Beckum 2012

Gymnasium	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF
A.-Magnus-Gymnasium	10.873	1.038	44	10,47	249
Kopernikus-Gymnasium	7.914	748	33	10,58	243
Gesamt	18.787	1.786	77	10,52	247

Die in der Tabelle angegebenen Flächenwerte der Gymnasien beinhalten auch zusätzliche Flächen, welche in anderen Gebäuden genutzt werden. So nutzt das Albertus-Magnus-Gymnasium auch Flächen in der ehemaligen Prudentiaschule und einen angemieteten Pavillon. Beim Kopernikus-Gymnasium wurden auch Flächen in der ehemaligen Landwirtschaftsschule in die Berechnungen mit einbezogen.

Ganztagsunterricht wird nur am Albertus-Magnus-Gymnasium angeboten. Es sind somit zusätzliche Flächenanteile vorzuhalten, der Benchmark wurde entsprechend angepasst.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
247	232	259	301	52

Die beiden Gymnasien der Stadt Beckum liegen mit dem für das Bezugsjahr 2012 ermittelten Wert von 247 m² BGF je Klasse rund sechs Prozent unterhalb des Benchmarks. Hieraus lässt sich bei den zurzeit bestehenden 77 Klassen/Kursen kein Flächenüberhang errechnen.

Bis 2011 waren bei beiden Gymnasien Schülerzuwächse zu verzeichnen. Leichte Rückgänge sind erst seit der Gründung der Gesamtschule festzustellen. Wie sich die Gesamtschule und die in 2013 gegründete Sekundarschule in Beckum etablieren und eventuell zu einer Konkurrenz zu den Gymnasien entwickeln ist noch nicht absehbar.

Sollten sich in der Zukunft Schülerrückgänge in den Gymnasien abzeichnen werden sich daraus voraussichtlich keine Flächenüberhänge ergeben. Ein für das Albertus-Magnus-Gymnasium (A-M-G) angemieteter Pavillon wurde im Jahr 2013 abgebaut. Ebenso könnte sich das Kopernikus-Gymnasium von der ehemaligen Landwirtschaftsschule lösen. Zurzeit geht die Stadt Beckum jedoch hier eher von steigenden Schülerzahlen aus. Das Kopernikus-Gymnasium sichert das gymnasiale Angebot der Schüler aus Ennigerloh.

Zum augenblicklichen Zeitpunkt stehen aber diese möglichen Optionen noch nicht zur Disposition. In Beckum wird auch für die nächsten Jahre von einer gefestigten Position der Gymnasien in der städtischen Schullandschaft ausgegangen.

Gesamtschulen

Die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat erst mit dem Schuljahr 2012/13 ihren Betrieb aufgenommen.

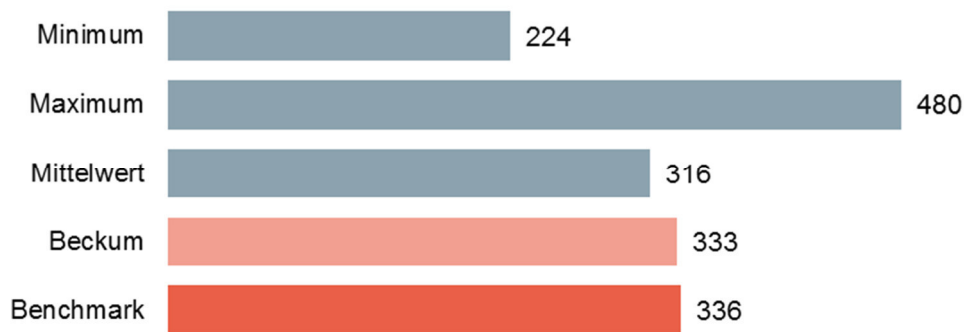
Gesamtschulen der Stadt Beckum 2012

Gesamtschule	Fläche der Schulgebäude in m ² BGF	Anzahl Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Schüler in m ² BGF	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	1.000	86	3	11,63	333

Die von der Gesamtschule genutzte Gebäudefläche in der Käthe-Kollwitz-Schule wurde für das Schuljahr 2012/13 mit 1.000 m² BGF festgelegt. In den Folgejahren wird die Gesamtschule dann über die gesamte Gebäudefläche von 5.799 m² BGF verfügen.

Die Teilnahme am „gebundenen Ganzttag“ ist in der Gesamtschule für die Sekundarstufe I verpflichtend, zusätzliche Flächen sind vorzuhalten. Der Benchmark ist entsprechend angepasst worden.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
333	280	322	342	17

Die Gesamtschule der Stadt Beckum liegt mit 333 m² BGF je Klasse unterhalb des Benchmarks. Es lässt sich zurzeit kein Flächenüberhang ermitteln.

Wie schon im Abschnitt „Hauptschulen“ beschrieben, ist die Käthe-Kollwitz-Schule auslaufend gestellt. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden die verbleibenden Klassen in die Kettelerschule integriert. Die frei werden Räumlichkeiten im Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule stehen dann vollständig der Gesamtschule zur Verfügung. Parallel zum Schulbetrieb werden Umbauten für den Ganzttag, die Differenzierung und die Inklusion erfolgen. Die ab 2013 vorhandenen rechnerischen Flächenüberhänge werden sich in den Folgejahren demnach kontinuierlich reduzieren.

Potenzialberechnungen Schulgebäude

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	291	290	1	58	100
Hauptschulen	479	320	159	22	3.500
Realschulen	341	273	68	23	1.600
Gymnasien	247	262	0	77	0
Gesamtschulen	333	336	3	3	0
Gesamt					5.200

Im Bereich der kommunalen Schulgebäude ergibt sich für das Jahr 2012 insgesamt ein Flächenüberhang von 5.200 m² BGF. Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Hierbei ist der Aufwand für Personal im Gebäudemanagement, Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, sowie Abschreibungen und Kapitalkosten berücksichtigt.

Die GPA NRW orientiert sich bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Bei einem angenommenen jährlichen Gesamtaufwand von 100 Euro je m² BGF ergibt sich ein Potenzial von 520.000 Euro.

Das zuvor ausgewiesene Potenzial zeigt eine Momentaufnahme für das Jahr 2012. Die vorgenommenen und geplanten Umstrukturierungen in der Schullandschaft zeigen für die kommenden Jahre eine sich kontinuierlich verändernde Flächensituation. Die Käthe-Kollwitz-Schule wurde geschlossen, die Ketteler-Hauptschule und die Realschule sind auslaufend gestellt. Die Gesamt- und die Sekundarschule werden die zuvor ausgewiesenen Flächenüberhänge in den kommenden Jahren vollständig nutzen. Durch die seit Jahren in Beckum geführten Schulstatistiken verfügt die Stadt über ein adäquates Instrument, um frühzeitig auf notwendig erscheinende Veränderungen zu reagieren.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Erste Planungen für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts liegen der Stadt Beckum bereits vor. Eine Umsetzung soll zeitnah erfolgen. Über dem Umfang der hierfür insgesamt benötigten Flächen konnte die Stadt im Verlauf der überörtlichen Prüfung noch keine verbindliche Aussage machen.

Schulturnhallen

Für die Durchführung des Schulsportes unterhält die Stadt Beckum durchgängig bei allen Schultypen jeweils eine Sporthalle. Diese unterscheiden sich in ihrer Flächengröße zwischen 518 m² BGF bei der Paul-Gerhardt-Grundschule und 2.348 m² BGF beim Albertus-Magnus-Gymnasium.

Schulturnhallen der Stadt Beckum 2012

Schulturnhallen	m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	4.439	7,0	634
Hauptschulen	1.450	2,7	537
Realschulen	1.021	2,0	511
Gymnasien	4.404	6,0	734
Gesamtschulen	161	0,3	537
Gesamt	11.475	18,0	658

Den 182 Klassen/Kursen des Schuljahres 2012/13 steht eine Gesamtfläche von rund 11.500 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 63 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	44	135	76	66	72	82	54

Diese Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Übungseinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt. In Beckum beträgt die durchschnittliche Größe einer Halleneinheit 658 m² BGF. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 776 m².

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren kreisangehörigen Kommunen eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen beziehungsweise Kurse ausreicht. Hierbei ist das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und des Schulschwimmens berücksichtigt. Daraus ergibt sich für die Stadt Beckum folgende Gegenüberstellung mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich von Bedarf und Bestand der Turnhalleneinheiten 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,8	7,0	2,2
Hauptschulen	1,8	2,7	0,9
Realschulen	1,9	2,0	0,1
Gymnasium	6,3	6,0	-0,3
Gesamtschule	0,3	0,3	0
Gesamt	15,2	18,0	2,8

Es ergeben sich für Beckum fast drei überzählige Halleneinheiten. Die Flächenüberhänge konzentrieren sich überwiegend auf den Grundschul- und Hauptschulbereich.

→ **Feststellung**

Neben umfangreichen Flächenüberhängen bei den Schulgebäuden ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen vorhanden. Bei den Schulturnhallen wurde ein Überhang von annähernd drei Halleneinheiten ermittelt. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 658 m² ergibt sich ein rechnerischer Flächenüberhang von rund 1.800 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 180.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte Turnhallen mit fehlender schulischer Auslastung, vergleichsweise hohen Unterhaltungsaufwendungen oder erforderlichen kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen auf eine mögliche Schließung untersuchen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den eigentlichen Schulturnhallen werden seitens der Stadt noch drei Turnhallen vorgehalten. Zum einen die Jahnsporthalle mit 1.834 m² BGF (zwei Übungseinheiten), die Turnhalle Rolandschule mit 436 m² BGF (eine Übungseinheit) sowie die Turnhalle Antoniuschule mit 741 m² BGF (eine Übungseinheit).

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2011 wurde die „Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportanlagen durch freie Sportgemeinschaften und sonstige Nutzerinnen und Nutzer“ in Kraft gesetzt. In der Satzung sind unter anderem die Nutzergruppen, die Nutzungszeiten, die Zahlungsmodalitäten und die Höhe der Entgelte je Sportfläche und Stunde festgeschrieben. Die Stadt erhebt die Nutzungsgebühren gemäß § 4 der Satzung.

Zusätzlich ist mit Wirkung zum 01. Januar 2011 die „Satzung der Stadt Beckum über die Nutzung städtischer Sportanlagen und die Erhebung von Gebühren“ in Kraft gesetzt. Die Satzung gilt für die von der Stadt Beckum als nichtrechtsfähige öffentliche Einrichtung und als Betrieb gewerblicher Art unterhaltenen Frei-, Hallen- und Sondersportanlagen mit Ausnahme der Frei- und Hallenbäder. Für die Nutzung der Sportanlagen des „Betriebes gewerblicher Art (BgA) Sportstätten“ werden die in § 9 definierten Gebührentarife erhoben.

In anderen Vergleichskommunen hat sich die Erhebung von Nutzungsentgelten noch nicht etabliert. Die GPA NRW bewertet die fortschrittliche Verfahrensweise der Stadt Beckum positiv.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner im m² 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
396	238	786	403	352	394	444	53

Im interkommunalen Vergleich Turnhallenflächen je 1.000 Einwohner sind alle von der Stadt vorgehaltenen Hallen berücksichtigt. Beckum liegt in diesem Segment am Mittelwert.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Es werden aufgrund der demografischen Entwicklung bei fast allen Schulformen in der Stadt Beckum rückläufige Schülerzahlen prognostiziert. Die Ausnahme bildet die Gesamtschule, welche sich durch die Neugründung erst im Aufbau befindet.
- Bei den Grundschulen besteht im Schuljahr 2012/13 ein Flächenüberhang von rund 100 m² BGF. Dieser wird sich bis zum Jahr 2019 auf etwa 3.800 m² BGF vergrößern, dies entspricht der Fläche von zwei Grundschulen.
- Für die Hauptschulen lässt sich bei den zurzeit bestehenden 22 Klassen ein Flächenüberhang von 3.500 m² BGF errechnen. Die Aufgabe der Käthe-Kollwitz-Schule wurde zum Ende des Schuljahres 2012/13 im Dezember 2012 durch die Schulkonferenz beschlossen. Die Ketteler-Hauptschule ist auslaufend gestellt, die ausgewiesenen Flächenüberhänge im Hauptschulbereich werden dadurch zukünftig entfallen.
- Die Realschule in Beckum weist für das Jahr 2012 einen Flächenüberhang von 1.600 m² BGF aus. Dieser Wert wird durch den erwarteten Schülerrückgang im Folgejahr auf 2.600 m² BGF ansteigen. Auch die Realschule ist auslaufend gestellt, sie wird im Juli 2018 ihre Pforten schließen.
- Bei den beiden Gymnasien gibt es im Schuljahr 2012/13 keinen rechnerischen Flächenüberhang.
- Bei der Gesamtschule lassen sich für 2012 keine Flächenüberhänge ermitteln. Durch die vollständige Übernahme des Gebäudes der Käthe-Kollwitz-Schule ab 2013 stellen sich Flächenüberhänge ein. Diese werden sich jedoch in den Folgejahren kontinuierlich verringern.
- Alle Schulen haben in Summe einen Flächenüberhang von 5.200 m² BGF. Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Potenzial von 520.000 Euro. Durch die initiierten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen ist schon ein Großteil des Potenzials gehoben worden.
- Beim Vergleich der Turnhallenflächen je 1.000 Einwohner stellt sich mit 396 m² BGF ein durchschnittlicher Wert ein.
- Bei den Schulturnhallen ergibt sich ein Überhang von fast drei Halleneinheiten. Das entspricht einer Fläche von 1.800 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von jährlich 180.000 Euro.
- Grundsätzlich sollte auch zukünftig die Möglichkeit zum konsequenten Abbau von Flächenüberhängen genutzt werden. Hierzu zählen unter anderem die Konzentration auf wenige Schulstandorte und folglich die Schließung bestehender, im Bestand gefährdeter Schulen.
- Bei der Entscheidung über den Fortbestand eines Schulstandorts sind Optionen über Schließung bzw. Umnutzung der zugehörigen Turnhalle zu untersuchen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Beckum mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Beckum hatte 2012 insgesamt 6,79 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67,12	48,27	110,83	76,89	67,00	75,15	84,27	54

Die Personalaufwendungen je Schüler sind in Beckum unterdurchschnittlich. Bei der Betrachtung der einzelnen Schulformen sind jedoch größere Differenzen festzustellen. Die Grundschulen (52 Euro), die Hauptschulen (70 Euro) und die Förderschule (118 Euro) weisen vergleichsweise geringe Aufwendungen auf, die der Gymnasien hingegen sind mit 77 Euro überdurchschnittlich. Ausschlaggebend ist dabei jeweils der hohe bzw. knappe Personaleinsatz.

Der Aufwand für Schulsekretariate hängt vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau ab. Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

→ Feststellung

Die Kennzahl „Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler“ wird in Beckum durch den geringen Personaleinsatz positiv beeinflusst. Ebenso wirken sich die geringeren Aufwendungen je Vollzeit-Stelle (siehe folgenden Abschnitt) positiv auf diese Kennzahl aus.

Für die Sekretariate der Hauptschulen werden sich ab dem Schuljahr 2013/2014 Veränderungen ergeben. Infolge der Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule werden hierdurch bedingt auch geringere Stellenanteile erforderlich. Hingegen werden sich durch steigende Schülerzahlen an der Gesamtschule auch zusätzliche Bedarfe bei den Sekretärinnen ergeben.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
658	394	878	587	522	587	658	53

Die Zahl der zu betreuenden Schüler je Vollzeit-Stelle zeigt sich im Vergleich zu anderen Kommunen über dem Durchschnitt. In der Einzelbetrachtung der Schulformen liegen die Schülerzahlen der Realschule (710) und der Gymnasien (593) unter den jeweiligen Mittelwerten. Die Grundschulen (813), die Hauptschulen (610), die Gesamtschule (573) und die Förderschule (388) haben über dem jeweiligen Durchschnitt liegende Schülerzahlen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte 2012

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	3,26	48
EG 6	3,53	52

Die Sekretärinnen der Grund- und Hauptschulen, der Real- und der Gesamtschule sowie der Förderschule sind in der Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Eine Realschulsekretärin wie auch die Sekretärinnen der Gymnasien wurden der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Die Eingruppierungen in die Entgeltgruppen basiert auf Stellenbewertungen der Kommune. Nach Aussage des Fachdienstes werden die Bewertungen jedoch als veraltet eingestuft. Auch sind in der Vergangenheit mehrfach Überprüfungen durch Betroffene und den Fachdienst beantragt worden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte Ihre Stellenbewertungen und die Eingruppierungen in die Entgeltgruppen für die Schulsekretärinnen überprüfen.

Für die sieben Grundschulen finden sich insgesamt 1,74 vollzeitverrechnete Stellen. Diese entspricht im Schnitt einem Stellenanteil von 0,25 Sekretärinnen je Grundschule. In den Hauptschulen finden sich 0,81 vollzeitverrechnete Stellen, in der Realschule betreuen zwei Sekretärinnen mit 0,84 Stellenanteilen die Schüler. Die Schüler in der Gesamtschule werden durch eine Sekretärin mit 0,15 Stellenanteilen betreut. In den Gymnasien sind vier Sekretärinnen mit einem Gesamtstellenanteil von 3,01 zur Betreuung der Schüler vorhanden. Bei der Förderschule findet sich im Sekretariat ein Stellenanteil von 0,24 vollzeitverrechnete Stellen.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44.116	41.762	48.551	43.811	42.682	43.647	44.494	53

Die Positionierung der Stadt Beckum oberhalb des Mittelwertes bei den Aufwendungen je Sekretariatsstelle resultiert aus der überwiegenden Einordnung der Sekretärinnen in die Entgeltgruppe 6.

Bei unseren überörtlichen Prüfungen haben wir festgestellt, dass die meisten Kommunen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 im Sekundarbereich als angemessen erachten. Einordnungen in EG 6 sind jedoch auch vorzufinden.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Beckum hat eine Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten entwickelt. Diese beinhaltet bei der Stellenkalkulation eine Differenzierung nach Schulformen. Der Personalaufwand gliedert sich in einen Sockelbetrag plus Aufschläge für Mehrbedarfe. Diese Aufschläge werden aus Migrationsanteil, Anzahl der OGS-Schüler, gebundenem Ganztags sowie Schülerbeförderung ermittelt.

Überprüfungen bzw. Neuberechnungen führt die Verwaltung anlassbezogen durch. Veränderungen erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen ergeben, wie z.B. bei Personalwechsel. Dann werden entweder Anpassung der Arbeitsverträge oder Umsetzungen vorgenommen. Zunehmend werden in Beckum Zeitverträge abgeschlossen, Gründe liegen in der Veränderung der Schullandschaft und der zurückgehenden Schülerzahlen insgesamt. Die Stadt schätzt die aktuelle Stellenbesetzung als zu gering ein. Der eigentliche Minderbedarf wegen rückläufiger Schülerzahlen wurde durch den wachsenden Bedarf für zusätzliche Aufgaben mehr als kompensiert. Ein Ausgleich vor allem durch die Schulschließungen und die damit verbundenen Stelleneinsparungen konnte nicht geschaffen werden.

Ein Bedarf für die Neubemessung der Stellenanteile wird seitens der Stadt vor allem für die Realisierung der Inklusion gesehen. Aber auch die im Aufbau befindlichen Schulformen im gebundenen Ganztags erfordern laut Aussage des Fachdienstes eine entsprechende Berücksichtigung.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erschienene neue KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- Die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie
- ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten berechnet wird.

Das zuletzt beschriebene Verfahren ermöglicht, basierend auf dem „Bochumer Modell“, eine individuelle Bedarfsberechnung für das Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals jeder einzelnen Schulform. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben können dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Durch ein von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestelltes Excel-Tool kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2012 insgesamt rund 770.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Diese entfallen überwiegend auf die Beförderung zu den Schulstandorten. Die Fahrten zu Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen erfordern einen Aufwand von rund 80.000 Euro jährlich.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	172	43	517	218	134	194	294	52
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	595	287	908	596	507	600	671	46
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	26	5	68	35	24	32	45	49

Alle Kennzahlen der Stadt Beckum liegen unter den Mittelwerten. Bei den jeweiligen Einzelbetrachtungen nach Schulformen befinden sich die Aufwendungen je Schüler überwiegend unter den Mittelwerten. Nur bei der Förderschule finden sich überdurchschnittlich Beförderungskosten, die auf den eingerichteten Schülerspezialverkehr zurückzuführen sind. Die Gemeinde Wa-

dersloh beteiligt sich aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einem Drittel an den Beförderungskosten.

Bei den beförderten Schülern differieren die Aufwendungen zwischen 287 Euro (Gesamtschule) und 652 Euro (Hauptschulen). Die Ausnahme bilden mit 1.542 Euro die Förderschüler. Dieser vergleichsweise hohe Wert (Maximum) resultiert aus der überwiegenden Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr. Die Beförderungsaufwendungen für den Schulweg der Grund-, Real- und Gesamtschüler liegt unter den jeweiligen Mittelwerten. Die Aufwendungen für die Beförderung der Haupt- und Förderschüler sowie der Gymnasiasten ist zum Teil weit überdurchschnittlich.

Die Aufwendungen je Schüler sind durch den Gesamtaufwand der Schülerbeförderung und der Anzahl von tatsächlich beförderten Schülern geprägt. Letzteres wird wiederum durch die Gemeindestruktur wie auch durch die einpendelnden Schüler beeinflusst. Die Stadt Beckum hat eine Bevölkerungsdichte von 328 Einwohnern je km² und besitzt mit 111 km² eine überdurchschnittliche Gemeindefläche.

Das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl bildet die Einpendlerquote ab. Diese liegt in Beckum im Sekundarbereich zwischen null Prozent (Gesamtschule) bis 24 Prozent (Gymnasien). Insgesamt sind im Sekundarbereich zehn Prozent von der Gesamtschülerzahl Einpendler.

Die Beförderungsquoten bei den Grund- und Hauptschulen sowie bei der Realschule liegen zwischen 19 und 27 Prozent. Bei den Gymnasien werden 31 Prozent der Schüler mit dem Bus befördert, bei der Förderschule 37 Prozent und bei der Gesamtschule 45 Prozent. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl liegt bei 26 Prozent. Dieser Wert liegt im interkommunalen Vergleich auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Der überwiegende Teil der Schülerbeförderungskosten entfällt mit rund 690.000 Euro auf den Schulweg. In Beckum liegen die Beförderungsaufwendungen für die Fahrten zu Sportstätten bei rund 40.000 Euro. In der Einzelbetrachtung liegen die Aufwendungen zwischen rund einem Euro (Gymnasien) bis 21 Euro (Förderschule) je Schüler. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Schüler liegen bei 8,65 Euro.

Für die Fahrten der Schüler zu Sonderveranstaltungen fallen in Beckum jährlich Kosten in Höhe von rund 40.000 Euro an. Die Beförderungsaufwendungen je Schüler differieren zwischen 1,23 Euro bei den Förderschülern bis 14,42 bei den Gymnasiasten. Im Schnitt ergibt sich ein Aufwand von 8,95 Euro je Schüler.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

In Beckum werden nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert. Die vorgegebene Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule gemäß Schülerfahrkostenverordnung wurde bei allen Schülern berücksichtigt.

Den Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten prüft in der Verwaltung der Fachdienst Schule und Sport. Die Ausgabe der Schülerkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt durch die Schulsekretariate auf Weisung der Stadt Beckum. Direkte Anreize für Anspruchsberechtigte zum Verzicht auf die Fahrausweise (z.B. „Fahrradpauschale“) gibt es nicht. Die Möglichkeiten wurden seitens der Stadt geprüft, z.B. Fahrradnutzung für Frühjahr/Sommer, sie haben sich laut Aussage aber als unwirtschaftlich erwiesen.

Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Die Begrenzung gilt allerdings nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der maximal zulässige Betrag von 100 Euro je Schüler und Monat wird laut Aussage der Kommune eingehalten.

Für den Schülerspezialverkehr war im Jahr 2012 ein Aufwand von rund 170.000 Euro erforderlich, es wurden 191 Schüler befördert. Für rund 97 Prozent dieser Schüler ist der Spezialverkehr in Beckum notwendig, um auch die Außenbereiche erreichen zu können, welche nicht durch den ÖPNV angefahren werden. Im interkommunalen Vergleich ist dieses ein sehr hoher Wert und trägt somit zu ungünstigeren Werten in der Schülerbeförderung bei. Nur drei Prozent (fünf Schüler) benötigen den Spezialverkehr wegen ihrer Behinderung.

Der überwiegende Teil der Schülerbeförderung erfolgt mit Kleinbussen, die die Schüler an festgelegten Punkten einsammeln und in die abgelegenen Wohnsitze bzw. morgens zu den Schulen befördern. Vorrangig wird der Schülerspezialverkehr von Regionalverkehr Münsterland GmbH durchgeführt. Taxen und Mietwagen werden nur dort eingesetzt, wo die örtlichen Gegebenheiten einen Busbetrieb nicht zulassen.

Zusätzliche Fahrten, welche nicht zu Schulweg oder Unterrichtsfahrten zählen, werden seitens der Stadt nicht übernommen. Nach Aussage der Stadt fallen durch die Nachmittagsbetreuung vor allem durch den gebundenen Ganztags zusätzlichen Sonder- und Spezialfahrten in die Außenbereiche an.

In gemeinsamen Absprachen zwischen Kommune und dem Betreiber des ÖPNV werden die Fahrzeiten, Intervalle und Strecken den Erfordernissen entsprechend ausgelegt. Ebenso werden seitens der Schulen die Schulzeiten bedarfsgerecht angepasst. Durch den ÖPNV werden in regelmäßigen Abständen Streckenoptimierungen geprüft und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. Seitens der Stadt sind die Erfordernisse an die Schülerbeförderung mit der Schulentwicklungsplanung verknüpft. Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung.

→ **Feststellung**

Die Stadt hat bedingt durch die Gemeindestruktur einen hohen Anteil von Spezialverkehr, welcher die Kennzahlenwerte ungünstig beeinflusst. Ein zwingender Handlungsbedarf bei der Schülerbeförderung ist augenblicklich nicht erkennbar.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	52	48	138	79	65	78	89	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	813	326	971	580	479	549	650	52
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	40.113	46.773	43.183	42.400	42.400	43.623	52
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	45	179	103	83	101	111	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	610	243	935	455	387	421	537	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	41.881	48.200	43.677	42.400	42.400	45.700	50
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	63	24	103	65	56	63	73	50
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	710	389	1.884	720	623	704	818	49
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.443	42.400	48.200	44.106	42.400	44.240	45.700	49
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	77	27	118	66	57	66	72	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	593	448	1.560	706	606	682	769	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	53.078	44.453	42.400	44.455	45.700	50

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	74	47	211	99	70	79	97	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	573	217	974	545	494	573	643	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	41.785	53.365	44.892	42.400	45.700	45.700	17
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	118	77	402	188	141	189	219	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	388	114	553	259	204	237	303	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	35.100	48.200	43.244	42.400	42.400	45.700	41

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	130	10	725	145	77	130	163	47
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	556	356	2.000	687	472	552	786	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	20	1	41	19	12	17	26	46
Einpendlerquote in Prozent	0	0	6	1	0	0	1	45
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	135	18	552	261	130	273	354	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	652	231	2.813	644	484	581	671	40
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	19	1	96	41	21	40	59	44
Einpendlerquote in Prozent	1	0	35	8	2	7	10	43
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	181	32	695	249	123	227	309	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	603	351	1.472	618	499	587	650	39
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	27	3	86	39	21	35	58	42
Einpendlerquote in Prozent	2	0	37	10	1	6	16	42
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	191	42	551	241	131	207	327	45

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	567	290	733	552	472	568	625	39
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31	9	81	43	26	41	58	43
Einpendlerquote in Prozent	24	0	47	16	4	14	25	43
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	130	55	358	203	129	174	286	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	287	144	1.421	502	290	424	571	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	45	25	77	44	35	40	47	16
Einpendlerquote in Prozent	0	0	41	14	5	10	20	17
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	586	54	1.305	491	337	528	619	37
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.542	351	1.542	807	627	773	952	30
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	37	0	100	54	36	56	70	36
Einpendlerquote in Prozent	23	0	66	15	2	6	23	37

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Beckum im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen	5
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Gesamtbetrachtung Grünflächen	18
Sportaußenanlagen	19
Organisation und Steuerung	19
Strukturen	20
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Die Stadt Beckum hat für die Durchführung der Verkehrssicherungspflichten sowie die damit zusammenhängenden Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Kinderspielplätze und Grünanlagen den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum (SBB) beauftragt.

Die GPA NRW benötigte als Grundlage für interkommunale Vergleiche Informationen und Daten, die der Stadt teilweise nicht vorlagen. Fehlende Daten wurden daher teilweise von den SBB zur Verfügung gestellt.

Diese überörtliche Prüfung erstreckt sich nur auf die Stadt. Die GPA NRW hat deshalb unter anderem nicht die Steuerung der Grünflächenunterhaltung und -pflege innerhalb der SBB betrachtet. Gleichwohl haben wir analysiert, inwieweit die Grünflächenunterhaltung und -pflege aus gesamtstädtischer Sicht und im Rahmen der Beteiligungssteuerung Verbesserungsmöglichkeiten bietet.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Beckum ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Wir haben zur Ermittlung des Erfüllungsgrads Interviews mit Mitarbeitern der bei der Stadt zuständigen Fachbereiche „Umwelt und Bauen“, „Bildung, Kultur und Freizeit“, „Jugend und Soziales“ und „Stadtentwicklung“ geführt. In die Bewertung fließen Aspekte der Grünflächensteuerung aus gesamtstädtischer Sicht ein.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	0	0		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	5	2	2	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	18	6	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	21	6	9	6
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	27	9	9	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	12	4	4	4
Ermittelter Wert	185	61	64	60
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	66	66	69	65

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Mit einem Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ von 66 Prozent positioniert sich die Stadt Beckum im oberen Bereich der Bewertungsskala.
- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen erfolgt überwiegend durch die Städtischen Betriebe Beckum. Nur in besonderen Fällen werden Pflegeleistungen auch durch Fremdfirmen ausgeführt. Die Beauftragung und Vergabe von Leistungserbringungen an externe Unternehmen erfolgt ausschließlich durch die SBB.

Zu den Hauptaufgaben im Bereich der Grünflächen gehört die Gestaltung, Entwicklung und Pflege der Grünanlagen. Planungen erfolgen in Abstimmung mit den tangierten Verwaltungsbereichen und Fachdiensten. Der Pflegebereich umfasst die Park- und Gartenanlagen, die Kinderspielplätze, die Sportanlagen, die Außenanlagen der öffentlichen Gebäude sowie das Straßenbegleitgrün.

Für die Durchführung zwingend erforderliche und verbindliche Vereinbarungen, welche z. B. bei der Grünpflege Standards, Intervalle etc. vorgeben, sind festgeschrieben. Durch diese Vorgaben wird eine sachgerechte Steuerung der Grünpflegeleistungen durch die Stadt weitestgehend ermöglicht.

Die unterschiedlichen Aufgaben des Eigenbetriebes SBB, die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien sowie die Zuständigkeiten der Entscheidungsträger sind in der Betriebsatzung vom 27. November 2006, überarbeitet zum 01. Januar 2014, festgeschrieben.

- Durch die Stadt Beckum wurden noch keine Maßnahmen zur Etablierung eines Grünflächenmanagements in diesem Bereich vorgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung ist gänzlich dezentral organisiert. So werden die Aufgaben für Grünanlagen an den Schulen vom Gebäudemanagement und für die Grünanlagen an Sportplätzen vom Sportbereich wahrgenommen. Ein wirksames Grünflächenmanagement sollte folgenden Ziele verfolgen:
 - Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung insgesamt mit den verschiedenen Fachplanungen verbinden.
 - Eine Optimierung des Flächenbestandes hinsichtlich der Größen, deren Gestaltung und Nutzung erreichen.
 - Die wirtschaftliche Erledigung der Pflege- und Unterhaltungsleistungen gewährleisten.
- Die Stadt Beckum hat ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt. Dieses erstreckt sich über die Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, das Straßenbegleitgrün sowie Sportplätze und andere Flächen. Es beinhaltet diverse Fachplanungen und berücksichtigt die demographische Entwicklung, den Status quo wie auch die zukünftige Entwicklung der Grünflächen.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen der Stadt Beckum in weiten Bereichen vor. So wird die Bevölkerung in die Planung und Umsetzung von Grünflächenmaßnahmen mit einbezogen. Ebenso erfolgen jährliche Begehungen bzw. Befahrungen von Grünflächenbereichen mit Beteiligung der Bürgerschaft.
- Zu den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Unfallverhütungsvorschriften für die Spielplätze oder Vorschriften im Bereich der erforderlichen Baumkontrollen) gibt es in Beckum explizit formulierte operative Ziele für den Aufgabenbereich Grünflächen. Dadurch können Entwicklungen dokumentiert und eine Zielerreichung überprüft werden. So erfolgten z.B. in den zurückliegenden Jahren Überlegungen und Beschlüsse zur Aufgabe bzw. Reduzierung von gering frequentierten Spielplätzen im Stadtgebiet. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgte dann im Jahre 2013

Um die Grünflächenbewirtschaftung der Stadt effizient zu organisieren sind Rahmenvorgaben und strategische Leitziele durch die Fachdienste formuliert und mit Prioritäten versehen. Zusätzlich existieren Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung.

- Ein Produkt übergreifendes Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) ist bei der Stadt Beckum bisher nicht implementiert. Ein Grünflächenkataster ist nicht vorhanden, Daten aus der NKF-Erfassung liegen der Stadt nicht allumfassend vor. Die zu pflegenden Flächen werden in Beckum in ihrer Gesamtheit betrachtet und verwaltet. So gehen z. B. Park- und Gartenanlagen in Wald- oder Wasserflächen über, eine präzise Abgrenzung ist für die Stadt nicht möglich. Die für die Systematik der GPA NRW erforderlichen Aufteilungen in einzelne Bereiche und Angaben über deren Flächengrößen konnten nicht bereitgestellt werden. Speziell für den Bereich Begleitgrün gibt es nur eine sehr lückenhafte Datenlage. So sind der Stadt für diverse Flächen nur ungefähre Größen bekannt (z. B. Begleitgrün an den Wirtschaftswegen). Eine terrestrische Überprüfung dieser Flächengrößen erfolgte bisher nicht.

Valide und vollständige Daten bilden die Basis für Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. Ein zentral geführtes GRIS, auf welches sowohl die Stadt Beckum als auch die SBB zugreifen können, sollte bei der Stadt implementiert werden.

Das GRIS verknüpft Geo- und Fachdaten mit ökologischen und sozialen Daten sowie mit Aufwandsdaten. Aus den Auswertungen ließen sich unter anderem in der Folge Pflegepläne erstellen, welche die Basis für die Bemessung und den gezielten Einsatz von Personal und Maschinen bilden könnten.

Die GPA NRW empfiehlt ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und den SBB.

- Für die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün sind überwiegend Standards definiert. Neben unterschiedlichen Pflegestufen sind auch die Flächen festgelegt, welche z. B. Lang- oder Kurzrasenbewuchs haben sollen.
- Die Stadt hat die bestehende Kostenrechnung zu einer Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickelt. Die Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen ist teilweise in eine solche Tiefe erfolgt, dass für gewisse Bereiche steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden konnten.
- In Beckum werden in weiten Bereichen Kennzahlen erhoben. Eine Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Basis von Kennzahlen findet bisher jedoch noch nicht allumfassend statt.
- Die Stadt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen bilden, wie z. B. „Aufwendungen je m² Rasenpflege in Park- und Gartenanlagen“ oder „Aufwendungen für die Spielgeräte je m² Spielplatz“. Diese Kennzahlen sind dann regelmäßig, ggf. auch unterjährig, auszuwerten.
- Ein Berichtswesen ist vorhanden. Die Stadt sollte jedoch ein erweitertes kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein grundsätzlich geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Stadt als Auftraggeber und den SBB als Auftragnehmer. Im Bereich der Grünflächen er-

teilen im Wesentlichen die Fachbereiche die Aufträge für die Bauhofleistungen. Aufträge werden grundsätzlich schriftlich erteilt und erfolgen als Einzel- oder Dauerauftrag. Die Aufwendungen werden von den SBB überwiegend als Leistungspreise verrechnet. Wo diese nicht vorliegen wird nach Aufwand abgerechnet, hierzu wird ein Stundenverrechnungssatz in Höhe von rund 38,50 Euro je Stunde herangezogen.

- In regelmäßigen Abständen werden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Diese umfassen einen Vergleich der Bauhofaufwendungen mit Ausschreibungsergebnissen sowie eine Beobachtung der Marktentwicklung bei den privaten Anbietern. Nach Angaben der Kommune sind für die Grünflächenpflege grundsätzlich die Städtischen Betriebe Beckum zu beauftragen um dort eine kontinuierliche Kapazitätsauslastung zu erreichen.
- Grundsätzlich sollte ein wirtschaftlicher und konkurrenzfähiger Bauhofeinsatz gewährleistet sein. Anderenfalls wäre von der Stadt die Übertragung und Durchführung einzelner Aufgaben durch freie Anbieter zu prüfen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	328	82	1.631	533	268	439	708	42
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	81,1	48,2	90,2	77,3	71,3	79,8	84,7	42
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	2.474	295	10.957	2.521	984	1.807	3.175	42

Mit 36.550 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2012 laut IT.NRW) zählt die Stadt Beckum zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 111 km² und ist damit interkommunal verglichen überdurchschnittlich.

Mit 328 Einwohnern je km² weist Beckum eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte gegenüber den Vergleichskommunen auf. Der Anteil an kommunalen Grünflächen in Bezug auf die Gesamtgröße der Gemeindefläche liegt über dem Mittelwert. Die Stadt hat einwohnerbezo-

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

gen insgesamt geringere Erholungs- und Grünflächen, diese liegen rund 50 m² unter dem Durchschnitt.

Die nachfolgenden Betrachtungen geben einen Gesamtüberblick über Umfang, Zusammensetzung und Verteilung der vorhandenen kommunalen Grünflächen sowie über den damit verbundenen Ressourceneinsatz.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Stadt Beckum werden insgesamt elf Park- und Gartenanlagen zur Erholung und Nutzung für die Bürger unterhalten. Sie umfassen eine Gesamtfläche von rund 173.000 m², für jeden Einwohner ergeben sich hieraus 4,74 m².

Insgesamt sind die Anlagen mehr auf die Freizeitgestaltung (Ruhe- und Spielzonen, Wege) als auf botanische oder gärtnerische Besonderheiten fokussiert. Die Wahl der Bepflanzung ist dementsprechend bereits sehr pflegearm ausgelegt. Auf saisonale Bepflanzungen, die einen sehr hohen Pflegeaufwand verursachen, wird ganz verzichtet.

Die SBB haben eine Einteilung in verschiedene Pflegeklassen vorgenommen, ebenso gibt es verbindliche Vorgaben wie Pflegestandards und -intervalle. Bedingt durch den für den Bürger wichtigen „Wohlfühlfaktor“ wird seitens der Stadt Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild der Anlagen gelegt.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

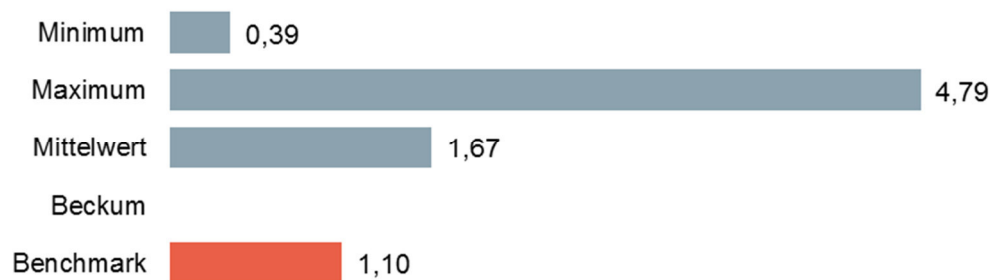
Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	4,74	0,26	23,85	6,03	2,13	4,41	6,80	33
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	15.763	781	109.776	13.187	2.457	5.544	13.679	33

Die Fläche der Park- und Gartenanlagen im Einwohnerbezug ist unterdurchschnittlich. In Beckum sind einige größere zusammenhängende Anlagen vorhanden, die durchschnittliche Größe liegt über dem Mittelwert. Erfahrungsgemäß lassen sich größere Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. In Verbindung mit einer pflegearmen Bepflanzung sind somit gute Voraussetzungen gegeben, um günstige Leistungserbringungen zu erreichen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der jährliche Pflegegesamtaufwand für die Park- und Gartenanlagen ist der Stadt Beckum nicht bekannt. Auch aufgegliederte Einzelaufwendungen für z. B. Rasen- oder Strauchschnitt, für Baumkontrollen oder für die Unterhaltung der Wege und Plätze können nicht benannt werden. Allein nur der Personalaufwand für die Verwaltung von circa 7.100 Euro im Jahr 2012 ist quantifizierbar.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
*	0,63	1,35	2,19	24

*Ein Wert konnte für die Stadt Beckum nicht ermittelt werden.

Die Stadt Beckum konnte für die Prüfung erforderliche Flächen- und Mengendaten für die Grünflächen nicht allumfassend zur Verfügung stellen. Es liegt nur eine näherungsweise ermittelte Gesamtfläche von rund 173.000 m² aller Park- und Gartenanlagen vor. Eine präzise Ermittlung durch die Kommune war in einem für sie vertretbaren Aufwand nicht möglich. Daher wurde in Abstimmung mit der Stadt hierauf verzichtet.

→ Feststellung

Aussagekräftige Unterlagen wie Grünflächenkataster oder Erfassungsdateien aus der NKF-Erfassung liegen derzeit nicht vor. Die Stadt Beckum hat somit aktuell keinen Überblick über die Größen ihrer Park- und Gartenanlagen.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und SBB zu Leistungen, Standards und Kostenerstattungen.

Der Stadt Beckum ist die Höhe der jährlich erforderlichen Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen nicht bekannt. Auch eine Differenzierung nach erforderlichem Aufwand für einzelne Bereiche liegt der Stadt nicht vor. Eine Überprüfung der Rechnungen für die Leistungserbringungen durch die SBB ist für die Stadt somit nicht möglich.

Die Stadt benötigt Daten zu Aufwendungen und zugehörigen Leistungen, um im Rahmen von Haushaltskonsolidierung zielgerichtet über Aufgabeninhalte und Standards entscheiden zu können. Zudem wird dadurch eine fundierte Basis für die Festlegung von Kostenerstattungen bzw. Zuschüssen zwischen Stadt und SBB geschaffen. Auch muss die Stadt über Informationen verfügen, inwieweit die Aufgabenübertragungen auf die SBB langfristig die wirtschaftlichste Lösung ist. Dazu sollten zum Beispiel Vergleiche bezüglich einzelner Leistungserbringungen mit privaten Anbietern möglich sein. Das kann im Rahmen der Beteiligungssteuerung auch durch Vorlage von Ausschreibungsergebnissen, Kalkulationen etc. durch die SBB sichergestellt werden. Nach Aussage der Verwaltung wird an einer differenzierten Ermittlung von Flächen- und Aufwandsdaten gearbeitet mit dem Ziel zukünftig Einheitspreise ermitteln zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte zeitnah Konzepte entwickeln, wie Transparenz in Leistungserbringung und Rechnungslegung durch die SBB und Überprüfung dieser Leistungserbringung durch die Stadt erreicht werden kann.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben normalerweise solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

In Beckum befinden sich jedoch mehrere Spielplätze an kinderbetreuenden Einrichtungen, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. In Absprache mit der Stadt wurden diese Anlagen in die Bewertung mit einbezogen.

Strukturen

In den vier Ortsteilen werden insgesamt 59 Spielplätze und ein Bolzplatz mit einer Gesamtfläche von rund 144.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In dieser Fläche ist auch eine Skateranlage enthalten. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2012 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 375 Geräte.

Wie einleitend erwähnt wurden auch Spielplätze an Schulen und Kindergärten, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind, mit berücksichtigt. Der Stadt liegen jedoch nur die Gesamtflächen vom Spielplatz und z.B. Schulhof vor. Eine Einzelaufgliederung ggf. auch durch ein örtliches Aufmaß war kurzfristig nicht möglich. Über ein Näherungsverfahren hat die Stadt Beckum daher die Flächen für die Spielflächen mathematisch ermittelt.

Durch diese Vorgehensweise stellen sich die nachfolgenden Kennzahlen nur als realitätsnah dar. In Absprache mit der Verwaltung wurde auf die Auswertung jedoch nicht verzichtet. Auf diese Weise ist der Stadt Beckum zumindest eine ungefähre Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich möglich.

Die Stadt Beckum hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich Spielplätze zurückgebaut. Waren im Jahr 2009 noch 65 Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet vorhanden, sind im Jahr 2013 nur noch 50 Anlagen zu registrieren. Nach Aussage der Fachbereiche resultiert dieses überwiegend daraus, dass einige Spielplätze zu gering frequentiert und deshalb geschlossen wurden.

Für die Ersatz- und Neubeschaffung der Geräte ist die Stadt zuständig. Die Unterhaltung und Instandsetzung der Spielgeräte sowie die Grünflächenpflege erfolgt durch den Bauhof. Auch die vorgeschriebenen Spielplatz- und Gerätekontrollen werden überwiegend durch den Bauhof vorgenommen. Bei den schon zuvor angesprochenen Anlagen an Schulen und Kindergärten, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind, werden die Geräte wöchentlich durch die Hausmeister der anliegenden Gebäude kontrolliert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	22,69	5,36	31,61	13,17	9,66	12,29	15,14	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	9,43	3,79	25,91	9,75	7,04	9,15	10,82	39
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	2,61	1,54	12,50	5,45	3,49	4,75	6,95	36
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.405	505	2.988	1.417	1.103	1.301	1.676	38

Die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren hat sich im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2012 um 5,2 Prozent verringert. Gemäß einer Bevölkerungsmodellrechnung bis zum Jahre 2030 wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen.

Im Jahr 2012 waren in der Stadt Beckum 6.361 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre registriert, im Jahr 2030 werden es nach der Modellrechnung nur noch 4.957 sein. Dieses entspricht einem weiteren Rückgang um etwa 22 Prozent. Der interkommunale Mittelwert zeigt mit 16,7 Prozent einen deutlich geringen Rückgang.

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze im Einwohnerbezug unter 18 Jahre ist größer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Anzahl der Plätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre ist leicht unterdurchschnittlich. Bei der Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² liegt die Stadt Beckum rund 52 Prozent unter dem Durchschnitt.

Die durchschnittliche Größe von rund 2.400 m² je Anlage in Beckum ist interkommunal verglichen größer als bei den meisten Kommunen. Sie liegt 70 Prozent über dem Mittelwert. Größere Flächen lassen sich durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. Somit sind gute Voraussetzungen für eine günstige Leistungserbringung geschaffen.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs der unter 18-Jährigen werden sich die ersten zwei Kennzahlen in der Tabelle bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Damit ist zukünftig von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

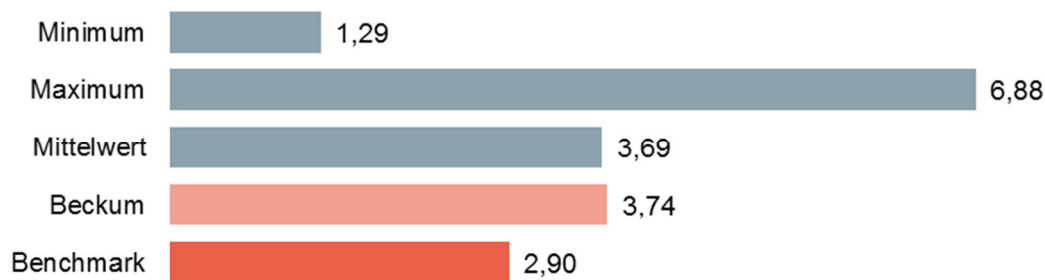
Laut Aussage der Stadt gab es im Stadtgebiet mehrere Spielplätze, welche in den zurückliegenden Jahren gering frequentiert wurden. Dieses führte dazu, dass im Jahr 2013 zehn Spielplätze geschlossen wurden. Die zu unterhaltende Fläche reduzierte sich durch diese Maßnahme um rund 12.000 m², die Anzahl der Geräte verringerte sich um 52 auf 325 Geräte. Welche finanziellen Einsparungen hierdurch erreicht wurden konnte die Stadt noch nicht quantifizieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand inkl. Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2012 rund 540.000 Euro. Davon sind rund 11.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung und circa 460.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 144.000 m² lässt sich der jährliche Pflegeaufwand mit 3,74 Euro je m² berechnen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,74	2,60	3,60	4,59	31

Bei den Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung dieser Flächen positioniert sich die Stadt über dem Benchmark.

Auffällig sind die relativ hohen Abschreibungen für die Spielgeräte in 2012. Mit rund 70.000 Euro positioniert sich Beckum 28 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. In 2011 liegen die Abschreibungen nur bei rund 42.000 Euro. Dieses ist ein Zeichen dafür, dass viele Geräte zum großen Teil abgeschrieben sind. Im Jahr 2012 waren diverse neue Geräte angeschafft worden, welche zu höheren Abschreibungen geführt haben.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Gerät liegt bei 513 Euro, das sind 51 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Diese Positionierung ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass die Spielgeräte größtenteils abgeschrieben sind.

Besonders auffällig sind die sehr hohen Aufwendungen zur Unterhaltung der Spielgeräte. Holzspielgeräte erfordern erfahrungsgemäß im Vergleich zu Geräten aus Metall einen erhöhten Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwand. Überwiegend kommen auf den städtischen Spielplätzen Holzgeräte zum Einsatz. Das Verhältnis zwischen Holz- und Stahlkonstruktionen beträgt in Beckum 70 zu 30 Prozent.

Für die wöchentliche bzw. monatliche Funktionskontrolle und die jährliche Sicherheitsabnahme der Spielgeräte wendete die Stadt im Jahr 2012 rund 120.000 Euro auf. Auf jedes Gerät entfallen somit 322 Euro, im interkommunalen Vergleich neuer Maximalwert. Der Mittelwert liegt bei 140 Euro je Gerät, die Differenz zu Beckum beträgt 130 Prozent.

Dieser Vergleich zeigt auf, dass die Geräte durch die Wahl des Materials und dem Nutzungszklus einen erhöhten Kontrollaufwand erfordern. Diesem Umstand ist die Stadt Beckum schon zum Teil dadurch begegnet, dass im Jahr 2013 die Spielgeräte auf 323 Stück reduziert wurden. Dieses führte jedoch zu keiner Verringerung der Kontrollkosten, pro Gerät stieg der Aufwand auf 357 Euro. Der Grund dieses Anstieges ist die pauschale Abrechnung der SBB für die Kontrollen je Spielplatz und nicht je kontrolliertes Gerät.

Eine Reduzierung der vorgeschriebenen Kontroll- bzw. Reparaturintervalle scheidet aus Gründen der Gefahrenabwehr aus. Somit verbleibt nur eine weitere Verringerung oder ein Austausch der vorhandenen Gerätschaften, um die Aufwendungen zu reduzieren. Zudem sollte mit den SBB über die Abrechnung je kontrolliertes Gerät verhandelt werden, da sonst keine erkennbaren Einsparungen für die Stadt entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte eine Anpassung der Abrechnungen zur Gerätekontrolle mit den SBB anstreben. Durch die pauschale Abrechnung „Kontrolle je Spielplatz“ sind sonst zukünftig auch bei einer weiteren Reduzierung der Geräte keine Einsparungen für die Stadt gegeben.

Die Wartung/Reparatur der Spielgeräte kostete die Stadt im Jahr 2012 rund 38.000 Euro. Mit 101 Euro je Gerät wendete sie damit so viel auf, wie 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Bei den Aufwendungen für die Grünflächenpflege der Spiel- und Bolzplätze positioniert sich Beckum mit 0,63 Euro je m² unter dem Mittelwert. Dieses wird überwiegend durch die großen Spielflächen und den daraus resultierenden zusammenhängenden Arbeitsabläufen erreicht.

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze der Stadt Beckum liegen 0,84 Euro je m² über dem Benchmark von 2,90 Euro je m². Zum Benchmark ist ein Potenzial von rund 120.000 Euro vorhanden.

Beim Vergleich der Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Spielplätze je Einwohner positioniert sich die Stadt Beckum mit 14,75 Euro 86 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Sie stellt damit das neue interkommunale Maximum dar. Beckum wendet bei der Unterhaltung und Pflege der Spielanlagen auf den Einwohner bezogen mehr auf als die anderen Vergleichskommunen. Entsprechend wird der Haushalt der Stadt auch höher belastet.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Beckum sind rund 547.300 m² Straßenbegleitgrün zu unterhalten und zu pflegen. Hierbei handelt es sich überwiegend um extensiv zu pflegende Flächen an den Wirtschaftswegen (430.000 m²). Die überwiegende Fläche im Stadtgebiet (rund 87.000 m²) besteht aus Rasenbewuchs. Beete mit Bodendeckern welche einen überdurchschnittlichen Pflegeaufwand erfordern, sind auf einer Gesamtfläche von 32.000 m² vorhanden.

Die Flächen des Begleitgrüns an den Stadtstraßen wurde durch die Stadt und die SBB im Verlauf der überörtlichen Prüfung aktuell ermittelt. Dieses unter der Prämisse, die Daten in das zukünftig zu erstellende Grünflächenkataster einzupflegen.

Ein Baumkataster wird in Beckum nicht geführt. Die SBB kontrolliert rund 4.475 Bäume und Baumgruppen, die Protokolle der vorgeschriebenen halbjährigen Baumkontrollen geben jedoch keinen Aufschluss über deren genaue Anzahl und Standorte. Eine Zuordnung zu den Park- und Gartenanlagen, den Spiel- und Bolzplätzen oder dem Straßenbegleitgrün war weder durch die Stadt noch durch die SBB möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Beckum sollte zur Verbesserung von Transparenz und Steuerung die Daten der Begleitgrünflächen in einem Kataster oder Grünflächeninformationssystem erfassen.

Die Unterhaltung und Pflege des gesamten Straßenbegleitgrüns nimmt überwiegend die SBB vor. Nur in besonderen und seltenen Fällen werden Aufträge an Leistungserbringer der freien Wirtschaft vergeben.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Beckum	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Fläche Straßenbe- gleitgrün je EW in m ²	14,97	1,59	63,62	12,21	5,56	6,45	10,84	25

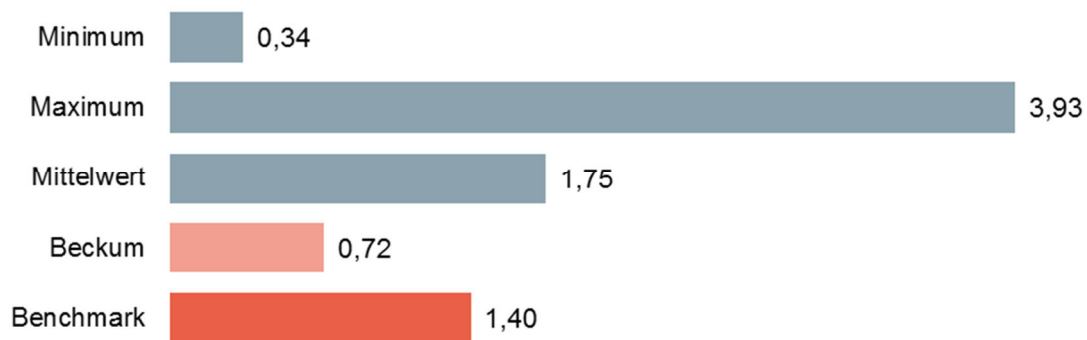
Unter Berücksichtigung der interkommunal höheren Gesamtfläche des Stadtgebietes und der geringeren Einwohnerdichte positioniert sich die Stadt beim Vergleich „Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner“ überdurchschnittlich. Beckum hält mehr Fläche an Straßenbegleitgrün vor als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns umfassen alle Leistungen, welche die Städtischen Betriebe Beckum durchführen.

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns wurden rund 393.000 Euro im Jahr 2012 aufgewendet. Diese setzen sich zusammen aus rund 7.100 Euro Personalaufwand für die Verwaltung und 386.000 Euro Pflegeaufwendungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2012



Beckum	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,72	1,09	1,60	2,44	18

In der Gesamtbetrachtung der Unterhaltungsaufwendung des Straßenbegleitgrüns positioniert sich Beckum unter dem Benchmark. Im Verlauf der überörtlichen Prüfung konnte die Stadt Beckum nur die jährlichen Gesamtaufwendungen zur Pflege des Begleitgrüns verbindlich benennen. Aufwendungen für Einzelleistungen (Rasen- oder Strauchschnitt, etc.) konnten nicht analysiert werden.

Der gute Wert bei der Grünunterhaltung resultiert überwiegend aus der extensiven Pflege des Wirtschaftswegebegleitgrüns. Die arbeits- und entsprechend kostenintensiveren Bereiche wie Beetpflege treten dadurch nicht hervor. Laut Aussage der Bauhofleitung werden in Beckum seit einigen Jahren Umgestaltungen im Straßenbegleitgrün vorgenommen. Pflegeintensive Beetflächen werden in leichter zu unterhaltende Flächen (überwiegend mit Rasenbewuchs) umgewandelt.

Eine zusätzliche Standortbestimmung kann der Stadt auch der Vergleich der Aufwendungen je Einwohner im Bereich des Straßenbegleitgrüns geben. Mit 10,76 Euro je Einwohner positioniert sich Beckum unter dem Mittelwert von 11,32 Euro. Bei diesem Vergleich wird ersichtlich, dass die Differenz zum Mittelwert wesentlich geringer ist als beim Vergleich „Pflegeaufwand je Quadratmeter“.

Die Aufwendungen im Jahr 2012 für Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegen unter dem Benchmark. Für die Stadt Beckum lässt sich in der Gesamtbetrachtung kein Potenzial ausweisen.

Durch unvollständige Daten über Flächengrößen und Mengen (Bäume etc.) fehlen der Stadt wichtige Instrumente zur Steuerung der Grünflächenunterhaltung. Abhilfe lässt sich nur durch die Implementierung eines Katasters, Grünflächeninformationssystem o.ä. erreichen, um einen Überblick über die zu unterhaltenden Flächen zu bekommen. Im nächsten Schritt sollte der Aufwuchs auf diesen Arealen vollständig erfasst werden, damit der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand im Einzelnen und insgesamt bestimmt werden kann.

Standards und Pflegeintervalle wären dann zwischen Stadt und den SBB abzustimmen (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel „Park- und Gartenanlagen“).

Eine von den SBB zur Verfügung gestellte Auflistung über einzelne Aufwendungen konnte nicht berücksichtigt werden. Die Zuordnung zu einzelnen Bereichen, wie sie die GPA NRW für die Ermittlung von Kennzahlen definiert hat, war nicht belastbar möglich. Zudem liegen keine ausreichenden Mengen- bzw. Flächenangaben vor, die eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen ermöglicht.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Stadt keinen Überblick hat, was letztendlich für den Aufwand von rund 393.000 Euro an Leistungen zur Unterhaltung des Begleitgrüns eingekauft wurde. Hier sollte in Zusammenarbeit mit den SBB eine gemeinsame Aufschlüsselung der einzelnen Kostenträger erfolgen. Nur wenn diese bekannt sind besteht für Beckum die Möglichkeit, einzelne Leistungen zu kontrollieren bzw. kostentreibende Standards zu verändern.

Diese Aussage wird auch unter Betrachtung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen in Höhe von 429.000 Euro für das Jahr 2013 unterstrichen. Es ergibt sich eine Differenz zum Vorjahr von 36.000 Euro, ein Zuwachs von rund neun Prozent. Wie sich diese Erhöhung der Aufwendungen zusammensetzt und durch was sie begründet ist, konnte weder durch die Stadt noch durch die SBB erklärt werden.

→ **Empfehlung**

Die Pflegeleistungen der SBB sollten für einzelne Bereiche aufgliedert werden. Hierdurch sollten unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar werden.

Nach Aussagen der Stadt und den Städtischen Betrieben Beckum werden zurzeit Flächen- und Mengendaten des städtischen Grüns aufgenommen. Man geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2015 alle Daten lückenlos vorliegen. Ebenso erarbeiten die SBB für die Unterhaltung und Pflege dieser Flächen aktuell Einheitspreise, mit denen zukünftig Leistungsverrechnungen erfolgen sollen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum befindet sich hinsichtlich der vollständigen Aufnahme von Flächen des städtischen Grüns auf einem guten Weg. Auch die zukünftig zur Verfügung stehenden Einheitspreise für die Grünpflege werden zu mehr Transparenz in diesem Bereich beitragen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und SBB zu Leistungen, Standards und Kostenerstattungen. Dem Kernhaushalt sollten Preise für Leistungen bzw. Leistungsbündel der SBB bekannt sein.

Park- und Gartenanlagen

- Ein interkommunaler Vergleich lässt sich für die Stadt Beckum bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen durch die unvollständige Datenlage nicht darstellen.
- Beim Vergleich der kommunalen Grünflächen je Einwohner weist Beckum mit 4,74 m² einen unterdurchschnittlichen Wert aus.
- Verbindliche Vorgaben, welche z.B. Pflegestandards, Intervalle etc. vorgeben, sind von der Stadt festgeschrieben.
- Ein Einsparpotenzial kann aufgrund der unvollständigen Datenlage nicht dargestellt werden.

Spiel- und Bolzplätze

- Im interkommunalen Vergleich „Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze“ positioniert sich die Stadt Beckum mit 3,74 Euro je m² über dem Benchmark.
- Der Rückgang der unter 18-jährigen Einwohner bis 2030 liegt mit 22 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Bezogen auf die Einwohnerzahl hält Beckum eine unterdurchschnittliche Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen vor.
- Die durchschnittliche Fläche jeder Anlage ist mit 2.400 m² größer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Ausstattung mit Spielgeräten liegt über dem Mittelwert.
- Die Aufwendungen zur Kontrolle der Spielgeräte bilden mit 322 Euro je Gerät den Maximalwert im interkommunalen Vergleich.
- Bei der Unterhaltung und Pflege der Spielanlagen ist ein Potenzial von rund 120.000 Euro vorhanden.

Straßenbegleitgrün

- Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegen in Beckum bei rund 393.000 Euro. Zuordnungen zu einzelnen Bereichen und bestimmte Tätigkeiten waren nicht präzise möglich.
- Strukturdaten zum Bestand an Straßenbegleitgrün liegen der Stadt Beckum derzeit nicht allumfassend vor.

- Eine vollständige Bestands- und Zustandserfassung des Straßenbegleitgrüns (z.B. Straßenbäume) sollte vorgenommen werden.
- Die Pflegeleistungen des SBB sollten für einzelne Bereiche aufgliedert werden. Hierdurch sollten ggf. unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar werden.
- Der Unterhaltungsaufwand von 0,72 Euro je Quadratmeter liegt unter dem Benchmark, ein Potenzial ist nicht vorhanden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Beckum mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

In der Stadt Beckum gibt es einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportaußenanlagen. Die Anzahl der Anlagen, die Flächengrößen und Kenntnisse über deren Ausstattung und baulichen Zustand sind der Stadt bekannt und liegen lückenlos vor. Es erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung eines Prioritäten- und Maßnahmenkataloges.

Eine vorhandene Auflistung der nutzenden Vereine und Mannschaften ermöglicht die Zuordnung zu den einzelnen Sportstätten. Die Belegungszeiten und die tatsächlichen Nutzungszeiten sind zwischen Stadt und den Vereinen abgestimmt.

Die Stadt Beckum hat einen Überblick über vorhandene sonstige örtliche private Sportanbieter und deren Programme. Sie ist somit nicht nur auf Erfüllung der Sportflächenbedarfe von den örtlichen Vereinen fokussiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten in Beckum entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?

- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Anhand von Daten aus der demografische Entwicklung und den vorhandenen Sportanlagen könnte die Stadt ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Ggf. kommt die Stadt zum Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten dann die Anlagen geschlossen und veräußert bzw. der Pachtvertrag (Sportplatz Hellbach) gekündigt werden.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren oft aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten.

Mit Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Im Jahr 2010 wurde das wirtschaftliche Eigentum des Kunstrasenplatzes der Römerkampfbahn auf die Beckumer Spielvereinigung übertragen. Weitere Eigentumsübertragungen von Sportstätten an die nutzenden Vereine erfolgten bisher nicht. Ebenso wurde der Betrieb der Sportplätze noch nicht auf Vereine übertragen.

Die Sportrasenflächen werden durch den Bauhof im Durchschnitt 30 Mal im Jahr gemäht. Ebenso erfolgt die Mahd und Pflege der umliegenden Grünflächen wie auch die Müllbeseitigung durch die SBB. Die nutzenden Vereine bringen sich nicht in die Bewirtschaftung der Sportstätten und deren Unterhaltung ein.

Die Nutzung der Sportstätten ist für alle in Sportverbänden organisierten ortsansässigen Vereine kostenfrei. Diese Regelungen sollte die Stadt Beckum überdenken. Die Vereine sollten zumindest partiell an den Unterhaltungskosten beteiligt werden. Ebenso könnte das Erheben von Nutzungsentgelten von den Vereinen ein Beitrag zur Haushaltsentlastung sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum stellt einem Großteil der Sport treibenden Bevölkerung umfangreiche Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung. Diese Vorgehensweise sollte die Stadt ändern. Eine Beteiligung der Vereine am Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen und Erheben von Nutzungsentgelten tragen zur Haushaltsentlastung bei.

Strukturen

Im Gemeindegebiet der Stadt Beckum befinden sich zurzeit sieben Sportstätten mit insgesamt zehn Sportplätzen. Die Gesamtfläche aller Sportstätten beträgt rund 220.000 m². Die kleinste Sportanlage mit rund 12.000 m² Fläche befindet sich am Kopernikus-Gymnasium, das Sport-

zentrum Harberg weist mit rund 65.000 m² die größte Fläche aus. Die großen Sportflächen besitzen überwiegend Sportrasenbelag, es sind aber auch fünf Plätze mit Kunstrasen ausgestattet. Als Tennisplatz wird in Beckum nur die Sportanlage am Kopernikus-Gymnasium vorgehalten. Die reine Sportplatznutzfläche der Anlagen beträgt rund 74.000 m².

Die Belegungspläne für alle zehn Sportplätze (ein gepachteter und neun städtische Plätze) weisen 13.600 Stunden/Jahr als Nutzungszeit durch die Vereine aus. Die verfügbare Gesamtnutzungszeit beläuft sich auf rund 14.700 Stunden pro Jahr. Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit werden standardmäßig von der GPA NRW für Sportplätze mit Sportrasen 800 Stunden, für Tennisplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungsintensität angesetzt. Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich ermitteln, dass die gesamten Sportflächen zurzeit zu 93 Prozent ausgelastet sind.

Das Sportzentrum Harberg weist eine Auslastung von 150 Prozent aus, wodurch die Nutzungszeiten weit über das normal Mögliche überschritten werden. Die hohen Belegungszeiten resultieren aus der sehr intensiven Jugendarbeit und den Seniorenmannschaften des hauptnutzenden Vereins SV Neubeckum. Der Verein belegt das Stadion täglich bereits ab 16:00 Uhr gleichzeitig mit mehreren Jugendmannschaften. Parallel hierzu wird der Platz von weiteren Vereinen und Betriebssportgemeinschaften genutzt, auch an den Wochenenden.

Der Sportplatz in Roland hat mit rund 1.940 Stunden jährlich einen Nutzungsgrad von 97 Prozent. Hier teilen sich zwei Vereine mit 13 Mannschaften einen Kunstrasenplatz. Hingegen werden das Jahnstadion (54 Prozent), der Platz in Vellern (70 Prozent) sowie die Römerkampfbahn (72 Prozent) nur vergleichsweise gering frequentiert.

→ Empfehlung

Die Belegungspläne der Plätze sollten mit den Vereinen neu abgestimmt werden. Dadurch ist eine Entlastung des Sportzentrums Harberg möglich, der Auslastungsgrad der anderen Plätze könnte erheblich verbessert werden.

Die Anlagen werden von 16 Vereinen mit 111 Mannschaften, davon 85 Jugendmannschaften genutzt. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeitigen beteiligten Kommunen liegen bei 14 Vereinen, 91 Mannschaften und 63 Jugendmannschaften. Mit einer Nutzungszeit je Mannschaft von 139 Stunden im Jahr liegt Beckum 23 Prozent über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Nutzungszeiten der Jugendmannschaften sind mit 181 Stunden jährlich ebenfalls weit überdurchschnittlich. Anhand der Belegungspläne ist auch ersichtlich, dass das Jahnstadion und der Platz in Vellern, obgleich der geringeren Auslastungen, dennoch von 21 bzw. 17 Mannschaften genutzt wird.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je EW in m ²	6,09	1,38	10,32	5,17	3,29	4,98	6,42	45
Sportnutzfläche Sportplätze je EW in m ²	2,06	0,56	5,55	2,46	1,47	2,14	3,02	47

Das Flächenangebot an Sportaußenanlagen insgesamt liegt in Beckum auf überdurchschnittlichem Niveau. Die Stadt stellt ihren Bürgern mehr Sportflächen zur Verfügung als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Bei der reinen Sportplatznutzfläche in Bezug zu den Einwohnern liegt Beckum unter dem interkommunalen Mittelwert.

Sportnutzfläche je Mannschaft 2012

Beckum	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
669	561	1.704	1.012	746	973	1.116	38

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt Beckum eine unterdurchschnittliche Positionierung. Der Mittelwert wird um rund 34 Prozent unterschritten. Dieses zeigt, dass die Stadt ihren Vereinen weit weniger Sportnutzfläche zur Verfügung stellt, als der Großteil der Vergleichskommunen.

Die zuvor gemachten Betrachtungen beziehen sich alleine auf die reinen Sportplätze der Kommune. Zusätzlich unterhält die Stadt noch weitere sonstige Sportnutzflächen, welche sich auf den Anlagen der Sportstätten befinden. Hierzu zählen Rundlaufbahnen, Leichtathletikanlagen, Kleinspielfelder, Tennis- und Basketballanlagen. Die Flächen werden laut Aussage der Stadt regelmäßig von Sportvereinen genutzt, stehen aber auch Freizeitsportlern zur freien Nutzung offen. Diese Einrichtungen umfasst ebenfalls noch einmal eine Fläche von rund 30.000 m². Die Stadt Beckum liegt mit dieser Flächengröße rund 50 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert.

Mit einer Gesamtsportnutzfläche von rund 104.000 m² (alle Sportplätze und sonstigen Anlagen) liegt die Stadt Beckum über dem interkommunalen Mittelwert von 90.000 m². Es wird ersichtlich, dass das Sportflächenangebot in Beckum über dem vergleichbarer Kommunen liegt.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte überprüfen, ob alle vorgehaltenen Sportstätten zwingend erforderlich sind. Die Stadt sollte zur Haushaltsentlastung eine Reduzierung von nicht benötigten Flächen anstreben.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				61	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					66

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				64	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					69

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				60	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					65

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de